

# Stenographisches Protokoll

297. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Montag, 21. Dezember 1970

## Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Vorsitzenden-Stellvertreters
2. Verlängerung des Preisregelungsgesetzes 1957
3. Verlängerung des Preistreibereigesetzes 1959
4. 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970
5. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
6. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
7. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970
8. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
9. Abermalige Abänderung des Hochschultaxengesetzes
10. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1971
11. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
12. Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
13. Änderung des Arbeiterkammergesetzes
14. Abänderung des Strukturverbesserungsgesetzes
15. Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
16. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
17. EFTA-Ausgleichsabgabegesetz
18. Zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden
19. Konvention über den Zollwert von Waren
20. Änderung des Wertzollgesetzes 1955
21. Neuerliche Änderung von Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Nationalrates erleichtert wird
22. Wahl der für das 1. Halbjahr 1971 zu bestellenden Mitglieder des Büros des Bundesrates
23. Ausschußergänzungswahlen

## Inhalt

### Bundesrat

- Mandatsniederlegung der Wiener SPÖ-Bundesräte und der Bundesrätin Eleonora Hiltl — Nachwahlen im Wiener Landtag (S. 8012)
- Angelobung der neugewählten Wiener Bundesräte Bednar, Böck, Hella Hanzlik, Dr. Schnell, Dr. Schranz, Dr. Erika Seda, Seidl, Dr. Skotton und Wagner (S. 8013)
- Wahl des Bundesrates Dr. Skotton zum Vorsitzenden-Stellvertreter für den Rest des 2. Halbjahres 1970 (S. 8015)
- Wahl der für das 1. Halbjahr 1971 zu bestellenden Mitglieder des Büros des Bundesrates (S. 8058)

Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Fruhsdorfer (S. 8060)

## Tagesordnung

Ergänzung und Reihung (S. 8014)

## Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (S. 8013)

Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates (S. 8013)

## Ausschüsse

Ausschußergänzungswahlen (S. 8059 und S. 8061)

## Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 19. Dezember 1970:

Verlängerung des Preisregelungsgesetzes 1957 (471 d. B.)

Verlängerung des Preistreibereigesetzes 1959 (472 d. B.)

Berichterstatter: Böröczky (S. 8016)

2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (474 d. B.)

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (475 d. B.)

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (476 d. B.)

Berichterstatter: Deutsch (S. 8016)

Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970 (477 d. B.)

Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (478 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 8017)

Redner: Ing. Eder (S. 8018 und S. 8035), Hella Hanzlik (S. 8020), Dr. Heger (S. 8023), Trenovatz (S. 8026), Dr. Schambeck (S. 8028), Tirnthal (S. 8030), Schreiner (S. 8032), Bundesminister Dipl.-Ing. Doktor Weihs (S. 8036) und Bundesminister Doktor Staribacher (S. 8038)

kein Einspruch (S. 8038)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970: Abermalige Abänderung des Hochschultaxengesetzes (473 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8039)

Redner: Dr. Schambeck (S. 8039)

kein Einspruch (S. 8042)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1971 (479 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8042)

Ausschußentschließung betreffend Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes (S. 8042) — Annahme (S. 8042)

kein Einspruch (S. 8042)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (480 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 8042)

Redner: Schreiner (S. 8043)

Ausschußentschließung betreffend einheitliche Grundlage des bäuerlichen Einkommens für die Sozialversicherungsgrenzen (S. 8043) — Annahme (S. 8044)

kein Einspruch (S. 8044)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (481 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 8044)

kein Einspruch (S. 8044)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970: Änderung des Arbeiterkammergesetzes (482 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8045)

Redner: Seidl (S. 8045) und Krempf (S. 8046)

kein Einspruch (S. 8046)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 19. Dezember 1970:

Abänderung des Strukturverbesserungsgesetzes (483 d. B.)

Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (484 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 8047)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 8047)

kein Einspruch (S. 8048)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (485 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 8048)

Redner: Edda Egger (S. 8048), Dr. Anna Demuth (S. 8050), DDr. Pitschmann (S. 8052), Dr. Schnell (S. 8053), Bürkle (S. 8054) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 8055)

kein Einspruch (S. 8056)

Gesetzesbeschlüsse bzw. Beschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970:

EFTA-Ausgleichsabgabegesetz (486 d. B.)

Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden (487 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 8057)

Konvention über den Zollwert von Waren (488 d. B.)

Änderung des Wertzollgesetzes 1955 (489 d. B.)

Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 8057)

kein Einspruch (S. 8058)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970: Neuerliche Änderung von Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Nationalrates erleichtert wird (490 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 8058)

kein Einspruch (S. 8058)

## Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender Dr. Fruhstorfer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 297. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 296. Sitzung des Bundesrates vom 4. Dezember 1970 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Bundesminister: Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs. (Beifall.)

Herr Justizminister Dr. Broda hat sich entschuldigt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages, betreffend die Durchführung von Nachwahlen in den Bundesrat.

Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates, zuhänden Herrn Parlamentsdirektor Dr. Roman Rosiczky

Parlament

1010 Wien

Die vom Wiener Landtag gewählten Mitglieder und Ersatzmänner des Bundesrates, welche der Sozialistischen Partei angehören, haben ihre Mandate mit 14. Dezember 1970 zurückgelegt. Ebenso das Bundesratsmitglied Frau Professor Eleonora Hiltl.

Auf Grund der in der heutigen Sitzung des Wiener Landtages erfolgten Wahlen und des Nachrückens des Ersatzmannes Johann Wagner als Mitglied des Bundesrates lautet die vom Wiener Landtag vorgenommene Reihung wie folgt:

Mitglieder des Bundesrates

1. Stelle: Dr. Franz Skotton (SPO)
2. Stelle: Hella Hanzlik (SPO)
3. Stelle: Dr. h. c. Fritz Eckert (ÖVP)
4. Stelle: Franz Bednar (SPO)
5. Stelle: Hans Böck (SPO)

**Schriftführer**

6. Stelle: Ing. Rudolf Harramach (ÖVP)  
 7. Stelle: Josef Seidl (SPÖ)  
 8. Stelle: Dr. Erika Seda (SPÖ)  
 9. Stelle: Kommerzialrat Franz Walzer (ÖVP)  
 10. Stelle: Hofrat Dr. Hermann Schnell (SPÖ), Amtsführender Präsident des Stadtschulrates für Wien, Dr. Karl Renner-Ring 1, 1010 Wien  
 11. Stelle: Dr. Edgar Schranz (SPÖ), Schützelstraße 71/19, 1020 Wien  
 12. Stelle: Johann Wagner (ÖVP), Simmeringer Hauptstraße 7/2/4/14, 1110 Wien
- Ersatzmänner für den Bundesrat:
1. Stelle: 2. Landtagspräsident Maria Hlawka (SPÖ)  
 2. Stelle: Gemeinderat Herbert Mayr (SPÖ)  
 3. Stelle: Kommerzialrat Dr. h. c. Hans Ehgartner (ÖVP)  
 4. Stelle: Gemeinderat Professor Ludwig Sackmauer (SPÖ)  
 5. Stelle: Gemeinderat Rudolf Pöder (SPÖ)  
 6. Stelle: Gemeinderat Leopold Traindl (ÖVP)  
 7. Stelle: Bezirksvorsteher Eduard Popp (SPÖ)  
 8. Stelle: Gemeinderat Franz Schreiner (SPÖ)  
 9. Stelle: Kommerzialrat Franz Blauensteiner (ÖVP)  
 10. Stelle: Abgeordnete Maria Gutberger-Metzker (SPÖ)  
 11. Stelle: Fritz Pechtl (SPÖ), Bürgergasse 17—19/7/11, 1100 Wien  
 12. Stelle: Karl Bocek (ÖVP), Fischergasse 3/7, 1020 Wien

Die Gewählten entsprechen den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
 Dr. Wilhelm Stemmer"

**Vorsitzender:** Die wieder- beziehungsweise neugewählten Vertreter Wiens sind im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

*Schriftführer Ing. Gassner verliest die Gelöbnisformel. — Nach Namensaufruf leisten die nachstehend angeführten Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:*

Franz Bednar,  
 Hans Böck,  
 Hella Hanzlik,  
 Dr. Hermann Schnell,  
 Dr. Edgar Schranz,  
 Dr. Erika Seda,  
 Josef Seidl,  
 Dr. Franz Skotton,  
 Johann Wagner.

**Vorsitzender:** Ich begrüße die wieder- beziehungsweise neugewählten Vertreter des Bundeslandes Wien sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist weiter ein Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 18. Dezember 1970, Z. 125 d. B.-NR/1970, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 18. Dezember 1970: Bundesgesetz betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 samt Bundesvoranschlag, Konjunkturausgleich-Voranschlag, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 B.-VG. angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I—XIV und der vom Nationalrat angenommenen Entschlüssen übermittelt.

19. Dezember 1970

Für den Bundeskanzler:  
 Dr. Draxler"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe der eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 verlängert wird;

8014

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Schriftführer**

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 verlängert wird;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970);

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird;

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird;

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1970);

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird;

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird;

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1971 eine Sonderregelung getroffen wird;

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird;

11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird;

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird;

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird;

14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bun-

desgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird;

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;

16. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichs-abgabe anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus der Europäischen Freihandelsasso-ziation (EFTA-Ausgleichsabgabegesetz);

17. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegen-über Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht ange-wendet werden;

18. Beschluß des Nationalrates vom 19. De-zember 1970, betreffend die Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren samt Anlagen I bis III in der durch die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 7. Juni 1967 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren geänderten Fas-sung;

19. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 ge-ändert wird;

20. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, womit neuerlich Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Natio-nalrates erleichtert wird, geändert werden.

**Vorsitzender:** Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewie-sen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unter-zogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Be-richte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die soeben verlesenen 20 Beschlüsse des Natio-nalrates zu ergänzen und von der 24stündigen Auflagefrist der schriftlichen Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen. Ein entsprechendes Aviso ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zu-gegangen.

Weiters ist es infolge der vom Wiener Land-tag vorgenommenen Nachwahlen erforderlich, für den Rest des 2. Halbjahres 1970 einen Stellvertreter des Vorsitzenden des Bun-desrates zu wählen sowie Ausschlußergän-

**Vorsitzender**

zungswahlen durchzuführen. Und zwar wird folgende Reihung der Tagesordnung vorgeschlagen:

Punkt 1: Ersatzwahl eines Vorsitzenden-Stellvertreters;

Punkte 2 bis 21: Verhandlung der vorhin verlesenen 20 Beschlüsse des Nationalrates;

Punkt 22: Wahl der für das erste Halbjahr 1971 zu bestellenden Mitglieder des Büros des Bundesrates, und

Punkt 23: Ausschußergänzungswahlen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag auf Ergänzung und Umreihung der Tagesordnung unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 8, 14 und 15 sowie 17 bis 20 der soeben beschlossenen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 8 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend Novellen zum

Preisregelungsgesetz 1957,  
Preistreibereigesetz 1959,  
Marktordnungsgesetz 1967,  
Landwirtschaftsgesetz,  
Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952,  
Rohstofflenkungsgesetz 1951 und  
Lastverteilungsgesetz 1952.

Die Punkte 14 und 15 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend Novellen zum

Strukturverbesserungsgesetz und  
Bundesgesetz vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Die Punkte 17 bis 20 sind Beschlüsse des Nationalrates, betreffend

EFTA-Ausgleichsabgabegesetz,  
ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden,  
eine Konvention über den Zollwert von Waren samt Anlagen sowie  
eine Novelle zum Wertzollgesetz 1955.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es ist somit auch dieser Vorschlag angenommen.

**1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1970**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1970.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Das ist nicht der Fall.

Ich werde die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Doktor Franz Skotton zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme an!

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 verlängert wird (471 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 verlängert wird (472 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970) (474 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (475 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (476 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1970) (477 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (478 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 2 bis 8, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 verlängert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 verlängert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970),

ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970), und

ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Berichterstatter über die Punkte 2 und 3 ist der Herr Bundesrat Böröczky. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter **Böröczky:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 verlängert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, welche derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1971 erstreckt werden.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß im schriftlichen Ausschlußbericht „1970“ steht.

Damit soll auch im kommenden Jahr im Interesse der Bekämpfung von Preisauftriebstendenzen die amtliche Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, industriellen und gewerblichen Produkte aufrechterhalten werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 verlängert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959, welche derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1971 erstreckt werden. Damit soll auch im kommenden Jahr weiterhin die Bekämpfung von Preiserhöhungen, die nicht mehr als wirtschaftlich gerechtfertigt angesehen werden können, bei den durch das Gesetz erfaßten Bedarfsgütern und Bedarfsleistungen möglich sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Berichterstatter über die Punkte 4 bis 6 ist der Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Deutsch:** Hohes Haus! Meine Herren Minister! Ich habe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), zu bringen.

**Deutsch**

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in erster Linie die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1967, die derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1971 erstreckt werden. Vorgesehen sind weiters eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Gesetzes erwarten lassen, sowie die Einleitung einer ersten Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), wird kein Einspruch erhoben.

In der weiteren Folge bringe ich den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes, die derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1971 erstreckt werden. Damit soll auch im kommenden Jahr weiterhin eine Grundlage für zielführende Maßnahmen der Agrarpolitik, insbesondere im Bereich der Strukturpolitik, gegeben sein. Weiters sollen die Ziele des Gesetzes den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt und schließlich der durch § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes eingerichteten Kommission auch beratende Funktion eingeräumt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem

das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich bringe ich den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, die derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1971 verlängert werden. Damit soll es auch im kommenden Jahr möglich sein, allfälligen Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln, die im Gefolge internationaler Spannungen oder von Naturkatastrophen eintreten können, rasch und wirksam zu begegnen. Darüber hinaus wird auch im Bereich der Zucker- und der Brotgetreidewirtschaft von den Bestimmungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 Gebrauch gemacht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist der Herr Bundesrat Doktor Goëss. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Goëss: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1970 soll die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, die derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis 31. Dezember 1971 erstreckt werden.

Damit soll es auch im kommenden Jahr möglich sein, erforderliche Lenkungsmaßnahmen auf dem Schrottsektor zu treffen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Mit dem zweiten Gesetzesbeschluß des Nationalrates, über den ich zu berichten habe,

8018

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Dr. Goëss**

soll die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, die derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis 31. Dezember 1971 erstreckt werden.

Damit soll es auch im kommenden Jahr möglich sein, bei allfälligen Schwierigkeiten in der leistungsmäßigen Bedarfsdeckung auf dem Sektor der elektrischen Energie gesetzliche Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Ich darf dem Bundesrat noch mitteilen, daß sich Herr Innenminister Rösch entschuldigt hat.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle sieben Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (OVP): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal stehen das Marktordnungsgesetz und das Landwirtschaftsgesetz zur Debatte. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß, von Details abgesehen, die Verlängerung der Marktordnungsgesetze auf kurze Zeit prinzipiell abzulehnen ist und eine unbefristete Verlängerung erfolgen soll.

Diese kurzfristigen Verlängerungen haben meist zur Folge, daß sie sich dann in der Wirtschaft schlecht auswirken. Das tritt zum Beispiel beim Getreidewirtschaftlichen Teil der Marktordnung besonders kraß in den Vordergrund, denn das Getreidewirtschaftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni, das heißt also, daß es mitten in dem Zeitraum endet, in dem das Marktordnungsgesetz ausläuft. Unter solchen Umständen beginnt sich verständlicherweise Unsicherheit auszubreiten und der Zufall Regie zu führen. Ich glaube nicht, daß dies im Sinn einer modernen Agrarpolitik gelegen ist.

Das Marktordnungsgesetz hat sich bisher als absolut taugliches Instrument erwiesen, das im grundsätzlichen nicht gewandelt zu werden braucht. Es läge im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, es, von den jeweils notwendigen Modifizierungen abgesehen, auf Dauer zu beschließen. Man sollte endlich von befristeten Verlängerungen abgehen, die von außerwirtschaftlichen Motiven diktiert sind.

Als heuer zur Jahresmitte die Gesetze nur um ein halbes Jahr verlängert wurden, haben wir erklärt: Der Zeitraum eines halben Jahres ist für die Überarbeitung eines Gesetzeswerkes viel zu kurz! Daß wir damals recht gehabt haben, ist für uns heute keine Befriedigung. Wir wollen lieber eine Regelung, die der Landwirtschaft eine vernünftige Planung auf einige Jahre voraus ermöglicht. Jedes Stückwerk kostet bekanntlich unverhältnismäßig mehr Geld als ein harmonisches Ganzes. Damit geht aber jeder Verzicht auf langzeitige Planung in der Landwirtschaft zu Lasten der Volkswirtschaft. Beispiele dafür gibt es deren viele, ich möchte hier von einer Aufzählung absehen.

Nun verlagert sich das Schwergewicht der Agrarpolitik in Österreich, gemessen am finanziellen Aufwand, von der Markt- und Preispolitik immer stärker zur Strukturpolitik, vor allem im Hinblick auf die Zielsetzung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft bei Öffnung der EWG-Schranken.

Strukturpolitik hängt nicht zuletzt mit der Situation auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und der Besitzstruktur zusammen. Im Vorjahr haben wir in der österreichischen Landwirtschaft einen Rückgang um 25.000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu verzeichnen gehabt, trotzdem ist die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft um 3,4 Prozent gestiegen. Die Zahl der in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen ist um zirka 3 Prozent zurückgegangen. Diese Betriebe werden als Nebenerwerbsbetriebe geführt oder wurden überhaupt aufgelassen.

So wie es in den vergangenen Jahrzehnten sicherlich notwendig war, die Existenzgrundlage der Arbeiter zu sichern, so ist es heute eine wirtschaftliche und soziale Aufgabe eines modernen Staates unserer Zeit, das Gleichgewicht zwischen den Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen und anderen Erwerbsgruppen herzustellen.

Anscheinend ist es eine Erscheinung auf der ganzen Welt — oder zumindest in allen Industriestaaten —, daß das Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten gegenüber anderen Berufsgruppen zurückbleibt. Dies mag



**Ing. Eder**

zum Großteil in den natürlichen Gegebenheiten seine Ursache haben. Man kann es aber nicht damit aus der Welt schaffen, daß der Landwirtschaft ständig neue Belastungen aufgebürdet werden.

Sie werden vielleicht sagen: Diese neuen Belastungen können durch höhere Produktion beziehungsweise durch höhere Produktivität ausgeglichen werden. Dies ist nur zum Teil möglich, denn der Markt setzt dieser höheren Produktion Grenzen.

So kann man, global gesehen, nur etwa 2 Millionen Tonnen Milch absetzen, man kann nur etwa eine gleiche Menge Zucker oder eine gleiche Menge Getreide verkaufen. Selbst dann, wenn ich den vertretbaren Exportmarkt dazurechne, ist der Produktionsmenge eine gewisse Grenze gesetzt. Dieser Exportmarkt bietet der Landwirtschaft eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit. Ich möchte aber dazu noch erwähnen, daß dieser Exportanteil für uns gerade in Krisenzeiten eine entsprechende Bevorratung bedeuten kann.

Nun ein paar Worte zu der agrarischen Produktion — in Ziffern ausgedrückt —: Der Anteil der österreichischen Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt betrug im vergangenen Jahr zirka 10 Prozent, der Anteil an den Bruttoinvestitionen ungefähr 12 Prozent und der Anteil am gesamten Export etwa 10 Prozent. — Ich glaube, daß das sehr beachtliche Zahlen sind. Man wird daher sicherlich versuchen müssen, diese Landwirtschaft auch in Zukunft lebensfähig und auch konkurrenzfähig zu erhalten, sollte tatsächlich ein Arrangement mit der EWG zustande kommen.

Ich spreche dem Herrn Landwirtschaftsminister absolut nicht den guten Willen ab, die Möglichkeiten in der Landwirtschaft zu verbessern. Aber er wird es nur dann können, wenn er die Unterstützung der gesamten Bundesregierung hat oder, wenn Sie es anders hören wollen, wenn alle nichtagrarischen Kreise Verständnis für die Landwirtschaft aufbringen.

Es ist so einfach, wenn man bei dem Abgang im Staatsbudget — er steigt nun bekanntlich von Jahr zu Jahr — Nachschau hält, wo man einige Posten finden könnte, bei denen man Einsparungen durchführen kann. Es ist so einfach, vielleicht die Ausgaben für das Agrarbudget heranzuziehen, wenn man dort liest, daß unter Umständen Milliardenbeträge an Preisstützungen gegeben werden. Es wird aber dabei vergessen oder übersehen, daß die Konsumentenpreise dadurch entsprechend niedrig gehalten werden, weil der Staat oder letzten Endes Sie alle diese niedrigen Preise durch die Steuer bewerkstelligen. Eine Kürzung, eine

Streichung dieser Preisstützungen wird in nächster Zeit also kaum möglich sein. Nicht nur bei uns in Österreich, sondern, ich glaube, in keinem westlichen Staat kann man Agrarprodukte ohne Preisstützungen mit Erfolg oder überhaupt verkaufen.

Daß das Einkommen in der Landwirtschaft absolut aufgebessert gehört, möchte ich Ihnen mit einem einzigen Beispiel vor Augen führen. Die Löhne der Molkereiarbeiter — eine Branche, die auf Grund des Milchwirtschaftsfonds in irgendeiner Form in meinem Einflußbereich liegt — wurden seit dem Jahre 1965 dreimal erhöht und werden schon im Februar oder März des kommenden Jahres ein viertes Mal erhöht werden. Die Landwirtschaft, die Milcherzeuger haben in diesen fünf Jahren keinerlei Preiserhöhungen verzeichnen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun werden Sie mir wohl recht geben: Wenn der Molkereiarbeiter, dem wir seinen gerechten Lohn absolut zuerkennen, der auch höhere Regien und einen höheren Aufwand hat, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, wenn also derjenige, der die Milchkanne meinetwegen auf die Waage stellt, berechnete Forderungen stellt, dann kann man doch nicht in Abrede stellen, daß derjenige, der die Milch gewinnt, oder — wenn Sie wollen — die Bäuerin, die Sonn- und Feiertag und jeden Tag des Jahres, selbst am Heiligen Abend — der in einigen Tagen da ist —, mit Mühe und Not und viel Arbeitsaufwand die Milch gewinnt, auch ein Anrecht darauf hätte, daß sie einen höheren Lohn für ihre Arbeit bekommt.

Sie werden mir vielleicht sagen, die Landwirtschaft möge sich doch rascher umstellen und möge die Strukturbereinigung rascher vorantreiben. — Aber auch das hat seine Grenzen. In der letzten Zeit hat sich doch auf der ganzen Welt sehr deutlich gezeigt, daß wir eigentlich nur drei Formen der agrarischen Erzeugung kennen und sich vielleicht eine vierte anbahnen wird.

Da ist einmal das östliche System: der Kolchosbauer. Ich glaube, daß wir uns darüber nicht lange zu verbreitern brauchen. Wir lehnen dieses System grundsätzlich ab. In der Sache selbst hat diese Form auch vollkommen versagt, denn diese als gut zu bezeichnenden Agrargebiete des Ostens sind kaum in der Lage, ihre eigene Bevölkerung mit Agrarprodukten zu versorgen.

Die Agrarproduktion des Westens ist die Form des amerikanischen Farmers. Auch die könnte man vielleicht nach Österreich importieren, sie hier einführen. Was würde das aber zur Folge haben? Ich glaube, daß nur ganz geringe Teile Österreichs nach den Prin-

**Ing. Eder**

zipien der amerikanischen Farmer landwirtschaftlich genutzt werden könnten. In Amerika zählt wirklich nur der Bleistift, der Rechenstift! Sie können sich alle ausdenken, wie wenig Gebiete in Österreich überhaupt — würde man kommerziell rechnen — für eine derartige Agrarproduktion in Frage kämen: etwa der Osten Österreichs und einige Beckengebiete der anderen Bundesländer. Das gesamte Alpengebiet würde unter den Aspekten einer Farmerwirtschaft vollkommen aus der Agrarproduktion ausscheiden.

Nach unseren Überlegungen ist der bäuerliche Familienbetrieb — so wie es bei uns eingebürgert ist — die einzige Chance, in Österreich eine Landwirtschaft zu betreiben. Daher muß man gerade dem österreichischen Bauern den gerechten Lohn, den gerechten Preis zuerkennen. Er arbeitet heute oft unter Verzicht dieses gerechten Lohnes, und zwar deswegen noch, weil er mit der Landwirtschaft verbunden ist, weil er es also praktisch von seinen Vorfahren übernommen hat. Aber ich zweifle sehr daran, ob die nächste Generation noch bereit ist, unter derart schlechten Voraussetzungen überhaupt noch einen landwirtschaftlichen Betrieb weiterzuführen.

Die vierte Form — die ich eingangs als neue Form bezeichnet habe — sind vielleicht die Agrarfabriken, wenn ich es hier mit einem Schlagwort sagen darf. Dazu könnte man sagen: Man kann viele Produktionssparten der Landwirtschaft so technisieren, zum Teil vielleicht auch automatisieren, daß sich manche Agrarprodukte rein fabrikmäßig herstellen lassen. Das mag zum ersten vielleicht billigere Produktionskosten beinhalten und vielleicht auch zum ersten den Konsumenten billigere Preise geben. Ich bin aber fest davon überzeugt, wäre eine gewisse Größenordnung dieser Agrarfabriken da, dann würden die Preisabsprachen sicherlich nicht ausbleiben, und die Zeche würde letzten Endes wieder der Konsument bezahlen. Denn diese wenigen Produktionsstätten würden sehr genau den Preis diktieren oder — wenn Sie es anders hören wollen — das Angebot so regeln, daß der Preis automatisch hinaufklettern würde, was manchen Konsumenten nicht recht wäre.

Aus dieser Überlegung heraus ist es wirklich notwendig, daß durch das Landwirtschaftsgesetz das, was in der Regierungsvorlage wortwörtlich ausgesprochen wird, auch bald realisiert wird.

Ich habe vorhin gesagt, daß man vor Jahrzehnten gemeinsam bemüht war und es auch gelungen ist, das Arbeiterproletariat abzuschaffen. Jetzt müssen wir alles tun, damit nicht ein Bauernproletariat entsteht.

Meine Fraktion wird also den Novellen zum Marktordnungsgesetz und zum Landwirtschaftsgesetz die Zustimmung geben, weil wir alle hoffen, daß das, was in der Regierungsvorlage steht, sehr bald Realität wird.

Ich darf Ihnen zum Abschluß noch einmal den Wortlaut wiedergeben:

„Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist davon auszugehen, daß es dessen Zweck ist,

einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten,

der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern,

die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen und

die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen und sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen, ferner die wirtschaftliche Lage der in ihr Tätigen zu verbessern und der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern.“ (Beifall bei der OVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Frau Bundesrat Hanzlik. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPÖ): Meine Herren Minister! Hohes Haus! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit Ihren Ausführungen zugehört und mit einiger Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die landwirtschaftlichen Fragen im großen und ganzen doch zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden konnten.

Wenn Sie der Auffassung sind, daß Sie viel zur Preisstabilisierung beigetragen haben, dann möchte ich doch wissen, wieso die Preise so in die Höhe klettern. Und da bin ich auch schon bei den Fragen, die mich im besonderen interessieren. Ich möchte nämlich zu den Fragen Preisregelungsgesetz und Preistreibergesetz Stellung nehmen.

In der letzten Sitzung des Nationalrates wurde unter anderem für zwei wichtige Gesetzesänderungen der Regierung keine Mehrheit gefunden: für das Preisregelungs- und für das Preistreibergesetz, wie ich schon erwähnt habe.

**Hella Hanzlik**

Auf der Rückseite der Berichte des Verfassungs- und des Justizausschusses finden wir, daß in der Überschrift des Gesetzentwurfes das Wort „geändert“ durch das Wort „verlängert“ zu ersetzen ist.

Das sind scheinbar zwei unwesentliche Bemerkungen, die aber sehr viel zum Inhalt haben. Der Zustand der Unsicherheit auf dem Preissektor, die Preiswillkür, die Unmöglichkeit zur Bekämpfung allgemeiner Preiserhöhungen, Verstöße einzelner Wirtschaftstreibender gegen die Preisdisziplin — dieser Zustand wird nun bis 31. Dezember 1971 verlängert.

Wenn die ÖVP mit dem Slogan arbeitet, „für die Preiserhöhungen sind die Sozialisten verantwortlich“, dann haben Sie wahrlich keinen Slogan gewählt, mit dem Ihre Glaubwürdigkeit in der österreichischen Bevölkerung zunimmt, wenn Sie den Vorschlägen der Bundesregierung nicht zustimmen.

Warum lehnen Sie eigentlich die vom Justizministerium vorgeschlagene Änderung ab, wonach nicht bloß die „erhebliche“, sondern bereits „die nicht nur ganz unerhebliche“ Überschreitung insbesondere des ortsüblichen Preises strafbar sein soll?

In den Erläuternden Bemerkungen — das können Sie nachlesen — wird darauf hingewiesen, daß vielfach Überschreitungen um 4,5 Prozent offensichtlich bewußt im Hinblick auf die Rechtsprechung vorgenommen worden sind. Als „erhebliche“ Überschreitung werden nämlich etwa 5 Prozent angesehen.

Auch der Vorschlag zur Änderung, daß bei der Ermittlung des ortsüblichen Preises nicht nur Bedarfsgüter und Bedarfsleistungen „gleicher Art und Beschaffenheit“, sondern auch Güter und Leistungen „gleicher Art und gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit“ heranzuziehen sind, ist unserer Auffassung nach sehr vernünftig. Wie denn sollte sonst ein sachgerechter Preisvergleich möglich sein?

Es ist aber auch hier bedauerlich, daß ein so wirkungsvolles Instrument wie die Paritätische Kommission für manche Unternehmungen scheinbar nicht existiert. Sie unterlassen es einfach, beabsichtigte Erhöhungen ihrer Preise dem Unterausschuß für Preisfragen der Paritätischen Kommission zur Kenntnis zu bringen.

Man sollte meinen und hoffen, daß die Maßnahmen gegen Preiserhöhungen auch von der ÖVP begrüßt werden, denn sie erhebt jetzt dauernd Vorwürfe gegen die sozialistische Bundesregierung.

So sieht zum Beispiel die derzeitige Rechtslage vor, daß die vier großen Interessenvertretungen übereinstimmend dem Innenministerium von der erfolgten Preiserhöhung Mitteilung zu machen haben.

Aber, so heißt es in den Erläuternden Bemerkungen zum Preisregelungsgesetz, eine solche Mitteilung ist bisher mangels Übereinstimmung der vier Interessenvertretungen niemals erfolgt, obgleich zahlreiche Preiserhöhungen ohne Befassung der Paritätischen Kommission vorgenommen wurden.

Leider haben Sie, meine Dame — wie ich sehe, haben wir leider nur eine liebe Kollegin bei der ÖVP — und Herren von der ÖVP, diesen Vorschlag abgelehnt, den Innenminister zu ermächtigen, bereits dann tätig zu werden, wenn eine der vier Interessenvertretungen die Mitteilung über die erfolgte Preiserhöhung erstattet.

Diese Ihre Haltung wird auch die Öffentlichkeit sehr interessieren. Wir werden dazu beitragen, daß die Öffentlichkeit davon erfährt. Die Konsumenten sollen dann selbst urteilen, wer nicht bereit ist, echte Maßnahmen gegen Preiserhöhungen zu ergreifen. *(Bundesrat Bürkle: Da müssen Sie ihr auch beibringen, daß man mit Polizeimaßnahmen wirtschaftliche Probleme nicht lösen kann! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Polen! — Bundesrat Bürkle: Polizeimaßnahmen!)* Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Es handelt sich gar nicht um Polizeimaßnahmen. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Ihr Herr Dr. Mussil befürchtet die sogenannten „Diktatpreise“. Er bevorzugt also diese Situation, wie sie seit Jahren der Fall ist.

Es handelt sich dabei leider in manchen Fällen nur um ein optisch gut wirkendes Instrument, auf das man hinweisen kann. Aber wirksam arbeiten kann man nicht damit. Es hat nämlich seine Schneid verloren und schon viel Rost angesetzt, den man entfernen müßte.

Wo bleiben also die modernen Wege der ÖVP-Preispolitik, von denen Herr Dr. Mussil im Hohen Hause gesprochen hat? Nennen Sie das etwa moderne Preispolitik, daß es nicht einmal Ihrem ehemaligen Bundeskanzler Doktor Klaus gelungen ist, die Fleischhauer zur Vernunft zu bringen, als im Vorjahr die Wurstpreise bis zu 21 Prozent erhöht wurden? *(Bundesrat Bürkle: Damals war die Regierung und heute ist die Opposition schuld, Frau Kollegin!)* Damals hat es noch die ÖVP-Bundesregierung gegeben.

Sehr geehrter Herr Kollege! *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Bürkle.)* Ich möchte es Ihnen erklären, Sie müssen nur den

8022

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Hella Hanzlik**

Willen haben, mir zuzuhören. Ich kann Sie nicht so überschreien, wie es Ihr lieber Kollege Herr Professor Schambeck tut. Ich werde also aufhören, wenn Sie Zwischenrufe machen. (*Bundesrat M a r s c h: Lautstärke ist kein Argument!*)

Damals vertrat Dr. Klaus den Standpunkt, alle Preiserhöhungen müssen der Paritätischen Kommission vorgelegt werden. Er wurde aber von den Fleischhuern desavouiert.

Das wollte ich Ihnen in Erinnerung bringen, daß es auch unter Ihren Kollegen und in der ÖVP-Bundesregierung große Schwierigkeiten mit verschiedenen Gruppen Ihrer Bünde gegeben hat.

Bei einiger Objektivität, meine Herren, die ich auch von Ihnen erwarte, muß zugegeben werden, daß die Bundesregierung mit den preisdämpfenden Maßnahmen doch Erfolg hatte. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. P i t s c h m a n n: Wieder 5 Prozent!*) Ich werde es Ihnen beweisen. (*Bundesrat K r e m p l: Nach oben keine Grenzen?*)

Eine so anerkannte internationale Organisation wie die OECD hat festgestellt — vielleicht hören Sie das nicht sehr gerne —, daß Österreich im Jahre 1967 bei der Steigerung der Lebenshaltungskosten an elfter Stelle gelegen ist. Das heißt, zehn Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, waren unter 4 Prozent, um die damals in Österreich der Lebenshaltungskostenindex gestiegen ist.

Bezüglich des Wirtschaftswachstums ist damals Österreich gar nicht so günstig dagestanden. Wir sind, was das reale Wirtschaftswachstum anbelangt, damals mit 3,1 Prozent gleich mit Kanada an achter Stelle gestanden. In der Zwischenzeit, meine Herren, hat sich Österreich, hinsichtlich des Wirtschaftswachstums an die zweite Stelle hinaufgearbeitet. 1970 erwartet nur Italien ein reales Wirtschaftswachstum von 7,5 Prozent, dann kommt schon Österreich mit 6,5 Prozent und dann erst die Bundesrepublik Deutschland mit 6 Prozent.

Was das Wirtschaftswachstum betrifft, haben wir uns also sehr bald an die Spitze gearbeitet. Auch die Tätigkeit der Bundesregierung hinsichtlich der Preissteigerungen ist von Erfolg gekrönt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Bitte hören Sie mir zu, was ebenfalls aus internationalen Berichten zu entnehmen ist! Wir haben uns im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich nun an die zweite Stelle gesetzt. Vor uns steht die Schweiz mit ungefähr 3,7 Prozent, und dann wird schon Österreich mit zirka 4,5 Prozent kommen. Die Prognose im Februar 1970 — also noch in der Ära der

Bundesregierung Dr. Klaus — lautete: heuer Preissteigerungen um 5 Prozent. Auch hier wurde ein Teilerfolg erreicht, wir werden unter den prognostizierten 5 Prozent bleiben.

Es ist kein Zweifel, daß man auch über 4½ Prozent nicht glücklich ist und nicht glücklich sein kann. Es werden daher weitere Maßnahmen notwendig sein.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie bekunden zwar lebhaftes Interesse für Preisfragen, aber Sie haben leider im Hohen Haus dazu beigetragen, daß die derzeitige Ohnmacht der Behörden gegenüber undisziplinierten Firmen nicht beseitigt werden kann, zumindest nicht für ein weiteres Jahr. Ihre Befürchtungen, es würde sich um dirigistische Eingriffe in die Wirtschaft handeln, sind ganz unbegründet.

Jedenfalls müssen wir feststellen, daß Sie sich zwar in den letzten Monaten auf Ihr Konsumentenbewußtsein berufen, daß Sie aber in der täglichen Praxis ziemlich weit davon entfernt sind, Belange der Konsumenten wahrzunehmen. Diese Feststellung muß ich im Zusammenhang mit dem Preistreiber- und dem Preisregelungsgesetz treffen.

Wir stimmen diesen beiden Gesetzen zu, obwohl sie in einigen wichtigen Punkten unseren Wünschen nicht entsprechen.

Hingegen muß ich unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß nach jahrelangen Forderungen der Sozialisten konsumentenpolitische Angelegenheiten nun auch im Schoße des Handelsministeriums ernstlichen Beratungen unterzogen werden.

Ich habe immer den Dank an den Minister abgelehnt, weil es ja seine Aufgabe ist, Fragen seines Ressorts zu behandeln und dann entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Schließlich war der Konsument in den vergangenen 25 Jahren mit ein Garant — ebenso wie die Landwirtschaft, Herr Kollege Eder — für den wirtschaftlichen Aufstieg in Österreich.

Freilich hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen wahrzunehmen, und wir begrüßen es daher sehr, daß Herr Minister Dr. Staribacher eine Synthese zwischen den beiden Gruppen Wirtschaft und Konsument herbeiführen will, um letzten Endes dem sozialen Frieden zu dienen.

Und dafür danke ich Ihnen im Namen meiner Fraktion, Herr Minister, daß Sie in Durchführung der Beschlüsse der Internationalen Konsumentenorganisation im Ministerium eine Institution, nämlich den Konsumentenbeirat mit sieben Fachausschüssen, geschaffen haben, der sich mit Konsumentenfragen beschäftigt.

**Hella Hanzlik**

Ich darf vielleicht auch noch anregen, Herr Minister Dr. Staribacher, die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Konsumentenbeirates und seiner Ausschüsse mehr, als es bisher der Fall war, zu informieren. Sie sagten ja selbst, Herr Minister, anlässlich der ersten Konferenz des Konsumentenforums, daß erstmalig im 110jährigen Bestehen des Handelsministeriums nicht allein vom Standpunkt der Produktion und des Handels, sondern auch vom wohlverstandenen Interesse des Konsumenten an wirtschaftliche Probleme herangegangen werden muß, um letzten Endes der österreichischen Wirtschaft als Gesamtheit zu dienen.

Wir hoffen und wünschen es Ihnen, Herr Minister, daß Sie mit diesem Weg ein positives Ergebnis erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Finanzminister Doktor Androsch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mir zunächst eine allgemeine Bemerkung erlauben. In einer der letzten Sitzungen des Salzburger Landtags — wie ich aus der Durchsicht der stenographischen Protokolle entnehme — hat ein Abgeordneter der Freiheitlichen Partei den Bundesräten mangelhafte Vertretung der Länder in der gesetzgebenden Körperschaft vorgeworfen. *(Bundesrat Wally: Weil sie keinen Freiheitlichen hat, Herr Kollege!)* Ich danke für die Ergänzung, das wollte ich damit aber nicht sagen. Ich wollte nur allgemein dazu feststellen: Man muß doch zugeben, daß dem Bundesrat als solchem gemäß den Gesetzesvorlagen, über die er zu befinden hat, doch nur eine beschränkte Möglichkeit gegeben ist, spezielle Länderinteressen zu vertreten. Ich werde Ihnen gleich sagen, warum ich das betone.

Wir haben nicht wie die einzelnen Landtage Landesgesetze im eigenen Wirkungsbereich zu behandeln, sondern uns ist doch im Bundesrat selten die Möglichkeit gegeben, spezielle Länderinteressen zu vertreten. Wir haben nicht alle Jahre eine Kärntner Befreiungsfeier, wir haben auch nicht alle Jahre die Möglichkeit, dem Burgenland eine entsprechende Feierlichkeit zukommen zu lassen. Oder ich denke nur, was mein Land Salzburg und auch Kärnten betrifft, zum Beispiel an die Tauernautobahnfinanzierung. Das ist halt einmal der Fall. Dann ist da natürlich das Problem unserer Freunde aus Vorarlberg, Tirol und Salzburg: das Grenzgängerproblem.

Das sind einige wenige Möglichkeiten, wo wir wirklich in der Lage sind, spezifische Länderinteressen zu vertreten. Ich bin aber doch der Meinung: Wann immer es möglich war, für sein Bundesland hier im Bundesrat eine spezifische Stellungnahme abzugeben, ist dies erfolgt. Ich möchte daher glauben, daß es notwendig war, auf diesen Vorwurf von dieser Stelle aus zu reagieren.

Das zweite: Wenn ich die gesamten Gesetzesvorlagen einschließlich der beiden, die jetzt zur Debatte stehen, insbesondere des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes, betrachte, habe ich namens meines Landes einen Wunsch an die Bundesregierung. Es ist sehr gut, daß gerade die für die Wirtschaft bedeutendsten Minister im Augenblick anwesend sind.

Ich möchte dagegen protestieren, daß die Begutachtungsfristen zu den Gesetzen in einem Zeitraum gehalten sind, in dem es unmöglich ist, sachlich und fachlich zu einem Gesetz vom Land aus Stellung zu nehmen.

Betrachten Sie zum Beispiel die Änderung des Preistreibereigesetzes 1959, die durch die Regierung empfohlen wurde. Dieses Gesetz wurde vom Justizministerium mit 17. September datiert ausgesendet und ist am 21. September den Körperschaften, die sich damit zu beschäftigen hatten, zugegangen. Dann wurde bereits als Termin der Erledigung der 1. Oktober 1970 gesetzt. Es waren also praktisch nur acht Arbeitstage, die die Möglichkeit gaben, sich eingehend mit der Materie zu beschäftigen und ausführliche Gutachten abzugeben. Ich glaube nicht, daß es im Sinne einer ordentlichen Begutachtung der Gesetze ist, wenn uns derartig kurze Fristen gesetzt werden. Ich würde doch empfehlen, die Bundesregierung möge das einmal in ihrem eigenen Kompetenzbereich überprüfen und hier nach dem Rechten sehen, denn auch unsere Arbeit, die Arbeit des Gesetzgebers, ist eine wichtige Arbeit.

Nun zu den Wirtschaftsgesetzen, die heute in Behandlung stehen.

Ich möchte mir zunächst einmal erlauben, meiner Frau Kollegin Hanzlik — ich bedaure immer wieder, daß ich der Widerpart sein muß — eine bescheidene Berichtigung ihrer Meinung entgegenzuhalten. Mein Kollege Bundesrat Eder hat keineswegs mit solcher Zufriedenheit zur Erledigung der landwirtschaftlichen Gesetze hier gesprochen, wie Sie es darstellen. Er hat auch die richtige Anmerkung gemacht — gerade weil Sie immer wieder die Preise anziehen —, mit welchen bescheidenen Voraussetzungen sich der landwirtschaftliche Produzent zufriedengeben muß

8024

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Dr. Heger**

und wo letzten Endes dann die Erhöhungen sind, die der Konsument zu zahlen hat.

Nun aber, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen folgendes sagen. Ich lese in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage über die Änderung des Preistreibergesetzes 1959 folgenden Satz:

„Vielmehr bringen die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie gegenwärtig in Österreich herrschen, eine ständige hohe Nachfrage nach Bedarfsgütern und Bedarfsleistungen mit sich. Diese Umstände schaffen erfahrungsgemäß auch einen Anreiz dafür, die Preise gegebenenfalls auf ein Ausmaß zu erhöhen, das nicht mehr als wirtschaftlich gerechtfertigt angesehen werden kann.“ Soweit die Erläuterungen.

Dazu schreibt die „Neue Front“, eine freiheitliche Wochenzeitung, folgenden Artikel mit dem Titel „Die wahren Preistreiber“. Ich will ihn nicht vollständig zitieren, ich möchte nur einige Sätze daraus vorlesen und damit auch eine Antwort auf die vorhergebrachten Äußerungen von Kollegin Hanzlik geben:

„Die Teuerung ist der Regierung größtes Sorgenkind. Daraus erklärt sich auch, warum die Sozialisten so sehr darauf erpicht sind, das offenkundige Versagen der Regierung im Kampf gegen die Teuerung mit dem Fehlen wirksamer Bestimmungen im Preistreibergesetz zu entschuldigen.

Daß dieses von Jahr zu Jahr in unveränderter Form verlängerte Gesetz früher durchaus ausgereicht hat, um die Teuerung unter einer Grenze von drei oder gar zwei Prozent zu halten, wird von den Befürwortern des staatlichen Preisdirigismus schamhaft verschwiegen. Die Ursachen, warum die Kampagne um das Preistreibergesetz danebengeht, liegen aber noch tiefer:

Hier wird der untaugliche Versuch unternommen, dem in Österreich in seinem Wirkungskreis stark eingeeengten freien Wirtschaftstreibenden in erster Linie die Schuld an der Teuerung zuzuschieben. Es soll der Eindruck erweckt werden, man brauche nur ein hartes Gesetz, um den Profithyänen das Handwerk zu legen, und schon wäre das Gespenst der Teuerung gebannt.“

Ich glaube, uns allen, die wir mit wirtschaftenden Menschen zu tun haben, beweist, was der Schreiber dieser Zeilen bringt, daß das, was leider, leider — bedauerlicherweise gerade (*sich an die SPÖ-Bundesräte wendend*) von Ihrer Seite — manchmal propagiert wird, doch nicht immer der Gerechtigkeit und dem wahren Ausmaß entsprechen dürfte.

Aber weil Sie nun gerade das Preistreibergesetz angezogen haben, darf ich entgegen meiner Absicht, mich kurz zu halten, in meinem Vortrag doch etwas zu diesem Gesetz sagen:

Zu Artikel II Ziffer 1:

Kernpunkt der vorgesehenen Abänderung des Preistreibergesetzes ist die Neufassung von § 1 Abs. 3.

Nach dem derzeitigen Gesetzeswortlaut ist als „offenbar übermäßig“ ein Entgelt anzusehen, welches den nach den einschlägigen amtlichen Vorschriften über die Preiserstellung sich ergebenden Preis oder den sogenannten ortsüblichen Preis „erheblich“ überschreitet. So bisher.

Nunmehr soll jedoch schon ein übermäßiges Entgelt vorliegen, wenn der amtliche oder ortsübliche Preis „nicht nur ganz unerheblich“ überschritten wird. Sie sehen allein aus dieser Diktion, welcher Spielraum hier gegeben ist. Diese einschneidende Abänderung ist nach Ansicht der Fachleute aus mehreren Gründen mit Entschiedenheit abzulehnen.

Bei der Beschlußfassung über das Preistreibergesetz in seiner ursprünglichen Form im Jahre 1950 war es der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers, ungerechtfertigte Preiserhöhungen unter Strafsanktion zu stellen — dahinter stelle ich mich —, die erheblich über dem allgemeinen Preisniveau liegen.

Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1950 noch von einer Mangelsituation gekennzeichnet waren und fast in allen Wirtschaftsbereichen Verkäufermärkte bestanden, die auch erhebliche Preiserhöhungen realisierbar erscheinen ließen.

In dieser Situation mag es gerechtfertigt gewesen sein, zum Schutz der Konsumenten die Ausnützung der gegebenen Mangelsituation durch übermäßige Preiserhöhungen hintanzuhalten. Seither hat die wirtschaftliche Lage jedoch einen grundlegenden Wandel erfahren. Aus den Verkäufermärkten sind Käufermärkte geworden, auf denen die einzelnen Anbieter in einem vollkommenen Wettbewerb zueinander stehen. Durch die praktisch vollständige Liberalisierung des Außenhandels wird dieser Wettbewerb auch noch von ausländischen Anbietern — in der Regel durch Preisunterbietungen — nachhaltig beeinflußt.

Preiserhöhungen können daher heute gar nicht mehr etwa auf übermäßiges Gewinnstreben einzelner zurückgehen, sondern sind in der Regel Ausfluß gesteigerter Produktions- und Verteilungskosten.

**Dr. Heger**

Allein diese Erwägungen würden dafür sprechen, von einer Verlängerung des Preistreibereigesetzes überhaupt — so wäre es gedacht — abzusehen, da es unnötig erscheint und überdies nicht als marktkonform angesehen werden kann.

Bekannt man sich aber irgendwie zu der Aufrechterhaltung des Preistreibereigesetzes, so muß aber doch eine Verschärfung der seinerzeitigen, einer Mangelwirtschaft entsprechenden Bestimmungen abgelehnt werden. Hält der Gesetzgeber seinerzeit eine Strafandrohung für „erhebliche“ Preisüberschreitungen für ausreichend, so müßte erst recht auch heute damit das Auslangen gefunden werden können.

Zu bedenken ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ferner, daß im Jahre 1950 ein relativ einheitliches und für alle Marktteilnehmer transparentes Preisniveau gegeben war, sodaß erhebliche Überschreitungen dieses Preisniveaus relativ einfach sowohl vom Unternehmer selbst als auch von den Konsumenten und von den Preisbehörden festgestellt werden konnten. Bei den heutigen differenzierteren Marktverhältnissen ist dies jedoch nicht mehr der Fall. Es ist daher auch für den Unternehmer selbst unmöglich, über die Höhe des ortsüblichen Preises in seiner Branche derart auf dem laufenden zu sein, daß er seine Preise entsprechend diesem Preisniveau festsetzen kann.

Bei einem Spielraum von bis zu 5 Prozent, wie er sich aus der Judikatur für das Vorliegen des Tatbestandes einer erheblichen Preisüberschreitung ergeben hat, ist dies gerade noch möglich. Völlig unmöglich wird dies aber, wenn eine „nicht ganz unerhebliche“ Überschreitung des ortsüblichen Preises bereits bei einem um 1 Prozent höheren Preis vorliegen soll, wie dies in den Erläuternden Bemerkungen zu dem seinerzeitigen Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

Bedacht zu nehmen ist meiner Ansicht nach bei Straftatbeständen, wie sie das Preistreibereigesetz beinhaltet, auch auf den Unrechtsgehalt der unter Strafsanktion gestellten Tat. Bei einem Überschreiten des ortsüblichen Preises um mehr als 5 Prozent mag einem derartigen Vergehen unter Umständen ein gewisser Unrechtsgehalt beizumessen sein. Bei einer „nicht nur ganz unerheblichen“ Überschreitung des ortsüblichen Preises, also auch bei einer Überschreitung um nur 1 Prozent, kann jedoch beim besten Willen von einem „Unrechtsgehalt“ nicht mehr gesprochen werden. Solche Überschreitungen des ortsüblichen Preises werden in der Praxis jeden Tag in zahllosen Fällen vorkommen, gleich-

gültig, ob es sich um einen privaten Unternehmer handelt oder um ein Konsum- oder GÖC-Unternehmen.

Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, alle diese Fälle zu verfolgen, wird dadurch der gesamte Stand der selbständigen Wirtschaftstreibenden unter eine latente Strafandrohung für Verhaltensweisen gestellt, die einen Bestandteil des Wirtschaftslebens darstellen.

Es würde daher in kurzer Zeit kaum mehr einen Wirtschaftstreibenden geben, der noch nicht nach dem Preistreibereigesetz bestraft worden ist. Dabei kann derartigen Verstößen gegen das Preistreibereigesetz weder ein Unrechtsgehalt beigemessen werden, noch wird der einzelne Wirtschaftstreibende überhaupt in der Lage sein, sich gesetzeskonform zu verhalten.

Schließlich würde eine derartige Abänderung des Preistreibereigesetzes eine erhebliche Rechtsunsicherheit während eines Zeitraumes von mindestens zwei bis drei Jahren zur Folge haben. Es hat einige Jahre gedauert, bis der Begriff der erheblichen Überschreitung des ortsüblichen Preises von der Judikatur determiniert wurde, und zwar wird derzeit als „erheblich“ eine Überschreitung von mehr als 5 Prozent angesehen.

Genügt nunmehr zur Erfüllung des Tatbestandes der Preistreiberei eine „nicht nur ganz unerhebliche“ Überschreitung des ortsüblichen Preises, so wird es mehrerer gleichlautender Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes bedürfen, um diesen Begriff eindeutig zu klären. Bis dahin werden sich sowohl die Rechtsunterworfenen als auch die Verwaltungsbehörden und die Gerichte vor große Schwierigkeiten gestellt sehen, den Begriff „nicht nur ganz unerheblich“ eindeutig zu definieren.

Im übrigen muß ernstlich bezweifelt werden, ob eine derartige Verschärfung des Preistreibereigesetzes überhaupt dazu geeignet ist, Preiserhöhungen einzelner hintanzuhalten. Auf der einen Seite soll der Preiswettbewerb auf jede nur mögliche Weise — etwa durch Nettopreisverordnungen nach § 36 Abs. 1 des Kartellgesetzes — gefördert werden, um die Wirtschaftstreibenden zu eigenen Kalkulationen zu zwingen und dadurch preissenkend zu wirken. Durch die beabsichtigte Verschärfung des Preistreibereigesetzes werden die Wirtschaftstreibenden hingegen gerade zu einem weitgehend konformen Verhalten bei ihrer Preisgestaltung gezwungen, wenn sie nicht mit dem Preistreibereigesetz in Konflikt kommen wollen.

**Dr. Heger**

Die vorgesehene Fassung des Preistreibereigesetzes, wie Sie von der Regierungsseite das vorgeschlagen haben, fordert die Wirtschaftstreibenden direkt zu Preisabsprachen heraus — gerade das, was wir vermeiden wollen —, womit das Gegenteil der vornehmlich im Interesse des Konsumentenschutzes bezweckten Gesetzesänderung erreicht wird.

Das Preistreibereigesetz in seiner derzeitigen Fassung bestimmt, daß der ortsübliche Preis durch Vergleich des für Bedarfsgegenstände oder Bedarfsleistungen der gleichen Art und Beschaffenheit jeweils üblichen Preises festzustellen ist. In Hinkunft soll es genügen, die Preise von Bedarfsgegenständen oder Bedarfsleistungen gleicher Art und gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit zu vergleichen. In Zusammenhang mit der Ausdehnung der Strafbarkeit bereits auf nicht nur ganz unerhebliche Überschreitungen des ortsüblichen Preises wird diese weitere Verschärfung vollends dazu führen, daß praktisch jeder Wirtschaftstreibende straffällig wird.

Meine Damen und Herren! Sowohl die Arbeitnehmervertretungen, die Preisbehörden als auch die gewerbliche Wirtschaft sind sich darüber einig, daß der sogenannte ortsübliche Preis nur ein sehr unvollkommenes Mittel war, die gesamte Beeinflussung des Preisniveaus zu ermöglichen. Die gewerbliche Wirtschaft will daher nicht, daß die Kostenlage der einzelnen Betriebe, die einen höheren als den ortsüblichen Preis rechtfertigen könnte, nicht berücksichtigt wird.

Man hat sich daher auf den Kompromiß des „ortsüblichen Preises“ nur deshalb geeinigt, um nicht die Verwaltungsbehörden und die Gerichte vor unlösbare Probleme bei der Beurteilung von Kalkulationen zu stellen.

Dieser allseits als unbefriedigend empfundene Zustand hat zur Folge, daß heute der Staat mit Hilfe des Preistreibereigesetzes die Funktion des Marktes übernimmt. Grenzkostenbetriebe, die auf Grund ihrer Kostenlage mit dem ortsüblichen Preis nicht kostendeckend arbeiten können, müßten eliminiert werden.

Meine Damen und Herren! Es könnte sohin in Hinkunft jeder Wirtschaftstreibende bestraft werden, der Waren eigener Erzeugung, die etwa Markenartikeln ähneln, zu einem Preis anbietet, der um nur 1 Prozent höher liegt als der für den Markenartikel ortsübliche Preis. Damit würde sich aber das Preistreibereigesetz selbst ad absurdum führen, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Regelung einer schikanösen Auslegung durch die Preisbehörde Tür und Tor öffnen würde.

Wir sind daher froh, daß die vorgesehene Abänderung des § 1 Abs. 3 des Preistreibereigesetzes abgelehnt worden ist. Es ist damit verhindert worden, daß der Staat dadurch den Boden des marktwirtschaftlichen Systems völlig verläßt. Die gewerbliche Wirtschaft hätte keine Möglichkeit mehr gehabt, eigenständige Preiskalkulationen durchzuführen, und schließlich wäre bald jeder österreichische Wirtschaftstreibende zu einem vorbestraften Gesetzesbrecher gestempelt worden.

Hohes Haus! Ich mußte mich gerade zu diesem Punkt etwas länger äußern. Ich bitte, das zu entschuldigen, aber die Klarheit verlangt es, das hier zu registrieren.

Wieweit man mit dirigistischen Maßnahmen auf dem Wirtschaftsgebiete kommt, erleben wir in diesen Tagen in Polen. Für uns gilt bei aller Achtung der Vertretung der Konsumenten — ich betone hier zum wiederholten Male: wir Staatsbürger sind alle Konsumenten! —, daß die Gesetzgebung liberal, tolerant und auch sehr verantwortungsvoll in den Grundsätzen sein möge. Das heißt: Soviel Freiheit wie möglich und soviel Zwang wie nötig. Das gilt insbesondere in der Wirtschaft, für die Wirtschaft und vor allem für die Gesetzgeber in Bund und Land, die sich mit Wirtschaftsgesetzen zu befassen haben. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Trenovatz gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Trenovatz (SPÖ):** Herr Minister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsgesetze, die uns heute zur Behandlung vorliegen, haben in der österreichischen Gesetzgebung große Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft, insbesondere aber für die österreichische Landwirtschaft.

Wir haben bereits gehört, daß es im Westen riesige Farmen gibt, die die Landwirtschaftsprodukte fabrikmäßig herstellen, daß im Osten die riesigen Kolchosbetriebe sind, die heute den Weltmarkt bestimmen, und daß unser kleines Österreich im Herzen Europas hauptsächlich auf Familienbetriebe ausgerichtet ist.

Wenn wir dann noch betrachten, daß von den 385.000 landwirtschaftlichen Betrieben Österreichs rund 80.000 ein Flächenausmaß unter zwei Hektar haben, so bedeutet das, daß wir unverhältnismäßig viele Nebenerwerbsbetriebe haben. Die Zahl jener Betriebe, die als wirkliche Vollerwerbsbetriebe angesehen werden können, beträgt bei einem Flächenausmaß von 5 bis 10 Hektar 72.000, von 10 bis 20 Hektar 78.000, von 50 bis



**Trenovatz**

100 Hektar 11.000 Betriebe — diese Zahl hat sich in den letzten Jahren durch die Strukturverbesserung vergrößert — und über 200 Hektar 2400 Betriebe.

Interessant und tragisch ist jedoch, daß in Österreich 2 Prozent der Besitzer, hauptsächlich Großgrundbesitzer, nahezu 50 Prozent der gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ihr eigen nennen können. Das besagt die Statistik, das ist nachgewiesen. (*Bundesrat Schreiner: Wo?*) Daraus können wir ermessen, daß es für unsere Klein- und Mittelbetriebe, die ja durch Jahrzehnte nur noch Selbstverpflegsbetriebe waren und keine Marktleistung hatten und die nun in der modernen Wirtschaft auf Grund der technischen Entwicklung und des Aufschwunges der Wirtschaft den Lebensstandard anderer Berufsstände auch für sich in Anspruch nehmen wollen und sollen, schwierig ist, bei dieser Preissituation irgendwie ihr Leben zu fristen.

Meine Damen und Herren! Man hat es sich in der Bauernschaft vor 1966, noch in der Zeit der Koalition, leichtgemacht. Die Vertreter des Bauernbundes haben in Versammlungen, in der Presse und auch in den Kammern darauf hingewiesen, daß für die schlechte Preissituation nur der Innenminister die Schuld trägt. Welcher Partei dieser angehörte, wußten ja die Bauern.

Nun kam im Jahre 1966 eine Wende. Im Jahre 1966 hofften dann die Bauern, in Österreich sei für sie das Paradies gekommen. Denn es gab nicht nur keinen sozialistischen Innenminister mehr — es gab eine absolute OVP-Mehrheit im Parlament und eine monocolore OVP-Alleinregierung. Was hat diese aber in Wirklichkeit dann für die Bauern getan?

Es war hier von der Preisregelung und von der Preistreiberei die Rede. Wenn man darauf hinweist, daß die heutige Regierung an den Preissteigerungen schuld sei, so möge man sich erinnern: Auch damals gab es enorme Preissteigerungen. Der Konsumentenpreis für Milch wurde zum Beispiel um 1 S radikal erhöht. Die Produzenten aber, die Bauern, haben keinen einzigen Groschen davon erhalten! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Damals haben die Herren Bauernbunddirektoren, die Kammerpräsidenten und so weiter das als eine Notwendigkeit hingestellt. Man hat den Krisengroschen für Milch damals auch auf 19 Groschen erhöht — auch das hat man als eine Notwendigkeit hingestellt —, und man hat verschiedene andere Maßnahmen gesetzt. (*Bundesrat Göschelbauer: Damals war eine ganz andere Situation!*)

Nun, seit dem 1. März 1970, ist wieder auf einmal in Österreich für die Bauern alles schlecht geworden. Aber ich kann hier als ausübender Bauer, der einer Bauerngemeinde in dem Agrarland Burgenland mit dem größten Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung angehört, sagen, daß dort viele Bauern sind, die sich die Auswirkungen des 1. März 1970 viel schlimmer vorgestellt und die geglaubt haben: Jetzt ist es mit uns Bauern vorüber, jetzt ist es „g'fehlt“. Dabei müssen sie heute die Feststellung machen: Was die Regierung Klaus für die Bauern getan hat, das tut die Regierung Kreisky in vollem Ausmaß und vielleicht in gewissen Sachen noch besser. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn man das Bundesbudget für das Jahr 1971 betrachtet, meine Herren, so wurden im Jahr 1965 1,9 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft budgetiert, im Jahr 1966 2,1 Milliarden Schilling, im Jahr 1967 2,3 Milliarden Schilling, im Jahr 1969 2,4 Milliarden Schilling. Im Jahr 1971 aber sind im Bundesbudget 2,6 Milliarden Schilling verankert. (*Bundesrat Göschelbauer: Die Kostensteigerungen haben Sie vergessen! Das kostet uns allein die Dieselpreiserhöhung!*) Dieser Betrag wird der Landwirtschaft zugute kommen.

Für den Grünen Plan wurde für das Jahr 1971 ein Betrag von 786 Millionen Schilling vorgesehen. Das ist der höchste Betrag, den der Grüne Plan je auf sich buchen konnte.

Die Agrarinvestitionskredite wurden von 1200 Millionen Schilling auf 1400 Millionen Schilling erhöht.

Die Zinsenzuschüsse wurden von 230 Millionen Schilling auf 256 Millionen Schilling erhöht.

Für die Treibstoffverbilligung wurden 280 Millionen Schilling vorgesehen, um 62 Millionen Schilling mehr als heuer. Diese Erhöhung wird einen Teil, einen großen Teil der Verteuerung des Treibstoffes für die Landwirtschaft wettmachen, wenn auch nicht ganz.

Der Weinwirtschaftsfonds, der von der OVP-Regierung 30 Millionen Schilling erhielt, erhält nun von der SPÖ-Regierung 49 Millionen Schilling. Außerdem fällt noch die Weinsteuer von über 50 Groschen pro Liter weg, was unseren Weinproduzenten 100 Millionen Schilling ersparen wird. (*Bundesrat Göschelbauer: Das war ein billiger Preis für die Zustimmung der Freiheitlichen!*)

Für die bäuerliche Sozialversicherung — ihr wißt ja alle, daß die Bauernpension in Kraft tritt, daß die Ausgleichszulagen beansprucht

8028

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Trenovatz**

werden können — sind in diesem Haushalt für 1971 1350 Millionen Schilling notwendig und auch vorgesehen. Auch dieser Betrag wird unseren alten, aber auch den jungen Bauern zugute kommen.

Für den Milchausgleich werden 1830 Millionen Schilling bewilligt. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil, der unseren Bauern weitaus zugute kommen wird.

Wir haben heute im Bundesvorstand mit Minister Weihs, der hier anwesend ist, verhandelt. Wir wissen auch um die Schwierigkeit auf dem Milchwirtschaftssektor. Wir wissen auch, was es bedeuten würde, wenn der Produzentenpreis für Milch nur um 10 oder 20 g erhöht würde. Das wäre wohl für die Bauern gerechtfertigt, aber die Auswirkungen, meine Damen und Herren: Wie würde dann die Preislawine bei den Milchprodukten in der heutigen Situation anwachsen? (*Bundesrat Göschelbauer: Bei der Milch ist es nicht tragbar gewesen!*) Wenn ihr glaubt, daß die Milch zu billig ist: Warum habt ihr dann in den letzten vier Jahren nicht die Möglichkeit genützt und den Milchpreis erhöht? Warum habt ihr nicht wenigstens von der Erhöhung um 1 S den Bauern 20 Groschen gegeben? Das war alles nicht möglich. Was heute eine gewisse Partei in Österreich gegen die Regierung Kreisky, gegen die sozialistische Regierung, aufführt, kommt ja nicht an, ist nicht glaubwürdig. Die Bauern sind schon irgendwie stutzig geworden während der ÖVP-Alleinregierung, die für sie gar nicht viel getan hat.

Auch für den Futtermittelpreisausgleich ist eine Steigerung von rund 49 Millionen Schilling auf rund 95 Millionen Schilling eingetreten.

Nur die Ausgleichszuweisung für das Brotgetreide ist als einzige etwas geringer, und auch das ist leicht zu begründen: Die Ernte des vergangenen Jahres war bedeutend geringer. Daher sind viel weniger Lagerkosten und viel weniger Auslagen aufgelaufen. Deshalb war es auch nicht notwendig, daß im Budget für das Jahr 1971 dieser Betrag hätte gleichbleiben oder gar erhöht werden sollen. (*Bundesrat Göschelbauer: Und die Handelsdüngerstützung ist nicht weniger geworden?*)

Wir werden heute die Verlängerung dieser beiden Wirtschaftsgesetze beschließen. Die sozialistische Fraktion wird dieser Verlängerung, die der Nationalrat beschlossen hat, die Zustimmung geben, weil wir wissen, daß diese Gesetze notwendig und für die Volkswirtschaft von Bedeutung sind.

Wenn heute so viel davon gesprochen wird, das wäre eine Konsumentenstützung, so darf

ich sagen, meine Damen und Herren: Es stimmt, daß die Gesetze für beide Gruppen da sind, für die Konsumenten und für die Produzenten. Ich würde nur dann bejahen, daß es eine Konsumentenstützung ist, wenn die Angebotsseite mangelhaft wäre, wenn eine große Nachfrage und ein geringes Angebot bestünden. Dann würden die Preise hinaufklettern, dann wären diese Wirtschaftsgesetze, dann wäre dieses Marktordnungsgesetz für die Konsumenten zum Tragen gekommen. In der heutigen Zeit — auch schon in den letzten Jahren —, wo die Überproduktion so stark auf dem Markt zu spüren ist, ist das eine reine Stützung für die landwirtschaftliche Bevölkerung. (*Bundesrat Göschelbauer: So spricht ein Bauernvertreter!*) Hoffen wir, daß es so bleibt und daß nicht einmal die Agrarprodukte Mangelware werden. Dann wäre das eine Gesetzgebung für die Konsumenten. Weil die Gesetze für Österreich und für seine Volkswirtschaft von Bedeutung sind, werden wir diesen Gesetzen die Zustimmung geben und keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es mag vermessen erscheinen, sich anlässlich der Verabschiedung von Agrargesetzen als Nichtagrariar zu Wort zu melden. Mut dazu gibt mir unter anderem der Satz, den jener Mann gesprochen hat, der das Landwirtschaftsgesetz eingebracht hat, nämlich der frühere Landwirtschaftsminister und spätere niederösterreichische Landeshauptmann Eduard Hartmann, der oft sagte: Agrarpolitik geht jeden an! Die Regelungen, die in der Agrarpolitik getroffen werden, gehen sowohl den Produzenten als auch den Konsumenten an.

Dazu kommt noch, daß insbesondere beim Landwirtschaftsgesetz und beim Marktordnungsgesetz agrarpolitische Maßnahmen getroffen werden, die von großer, auch sozialpolitischer Bedeutung sind. Es darf uns doch auch in einer Zeit zunehmender Industrialisierung nicht gleichgültig lassen, wie die Entwicklung der bäuerlichen Bevölkerung in Österreich verläuft. Es handelt sich daher bei diesen Gesetzen auch um Grundfragen in der Entwicklung unserer Gesellschaft überhaupt. Deshalb sollte ihnen eine besondere Bedeutung in der Grundordnung unseres Staates, nämlich im österreichischen Verfassungsrecht, zukommen.

Wie Sie wissen, Hoher Bundesrat, ist dies aber nicht der Fall. Das österreichische Bundes-

**Dr. Schambeck**

Verfassungsgesetz 1920, die wichtigste Quelle des österreichischen Verfassungsrechtes, nimmt auf diese Notwendigkeiten keine entsprechende Rücksicht. Ich möchte das Eigenschaftswort „entsprechend“ gerade als Verfassungsrechtslehrer unterstreichen. In jedem Bundesstaat bedarf nämlich der Gesetzgeber auf Bundes- oder Landesebene der Einräumung der Zuständigkeit in den entsprechenden Kompetenzverteilungsvorschriften. Diese Kompetenzverteilung im Hinblick auf die österreichische Gesetzgebung und Hoheitsverwaltung erfolgt bekanntlich in den Artikeln 10 ff. des Bundes-Verfassungsgesetzes. Diese Kompetenzverteilung nimmt aber auf die Notwendigkeit der gegenständlichen Agrargesetze keinen ausreichenden Bezug.

Das Bundes-Verfassungsgesetz von 1920 bot wohl nach Beendigung des zweiten Weltkrieges der notwendig gewordenen Bewirtschaftung und den damit erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen eine Rechtsgrundlage im Artikel 10 Abs. 1 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Dieser sieht insofern eine Bedarfsgesetzgebung vor, als dem Bund nach dieser Bestimmung des Bundes-Verfassungsgesetzes eine Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit für Maßnahmen zustand, die aus Anlaß eines Krieges oder im Gefolge eines solchen zur Sicherung der einheitlichen Führung der Wirtschaft notwendig erschienen; insbesondere auch hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen.

Diese Zuständigkeit des Bundes nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 15 Bundes-Verfassungsgesetz kann aber nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages 1955 nicht mehr angewendet werden, da damit die Kriegsfolgen beendet waren und die Möglichkeit weggefallen war, Maßnahmen im Gefolge eines Krieges zu ergreifen. Seither behilft sich der Gesetzgeber damit, daß er den einfachen Gesetzen zeitlich befristete Sonderermächtigungen zu einer bundesgesetzlichen Wirtschaftsgesetzgebung erteilt, indem er den einzelnen Bewirtschaftungsgesetzen Verfassungsbestimmungen voranstellt.

Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, ist zwar insoweit formell verfassungsrechtlich zulässig, weil nach dem österreichischen Recht jede Bestimmung, auch wenn sie nicht zum Verfassungsrecht im materiellen Sinn gehört, als Verfassungsbestimmung beschlossen werden kann.

Diese Vorgangsweise ist aber verfassungspolitisch verfehlt und gefährlich, da sich der Gesetzgeber — wie viele meiner Kollegen

schon betont haben — zu Normsetzungen entschließt, die den Charakter des Provisorischen und Experimentellen tragen, während doch die Dauerhaftigkeit das besondere Merkmal des Verfassungsrechtes sein soll.

Wo diese Dauerhaftigkeit verlorengelht, erklärte schon 1945 der Schweizer Staatsrechtslehrer Werner Kägi in seiner Habilitationsschrift „Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Staates“, ist die Normativität der Verfassung in Gefahr.

Dies ist hier bei den Verfassungsbestimmungen auch der Fall, die auf Zeit beschlossen werden und die sich, wie beim Landwirtschaftsgesetz und beim Marktordnungsgesetz, als dauernd notwendig erwiesen haben; Bestimmungen, bei denen man zum Zeitpunkt ihrer Beschlußfassung weiß, daß sie verlängert werden müssen. Und jedesmal ist mit dieser Notwendigkeit der Verlängerung, der Beschließung einer neuen Verfassungsbestimmung in einem einfachen Gesetz ein sachlich nicht mit diesem zusammenhängender und sachlich nicht gerechtfertigter politischer Tauschhandel verbunden, der der Würde der Verfassungsbestimmung widerspricht.

Es scheint daher angebracht, Hoher Bundesrat, gerade in diesem Jahr 1970, in dem sich das fünfzigste Mal der Tag des Beschlusses des Bundes-Verfassungsgesetzes und das zehnte Mal der Tag der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes jährt, auf diese Problematik und die Notwendigkeit einer endgültigen Lösung einmal in diesem Hohen Haus hinzuweisen.

Diese endgültige Lösung könnte ich mir für das Landwirtschaftsgesetz und für das Marktordnungsgesetz so vorstellen, daß man in den Kompetenzartikel 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Hoheitsverwaltung kennt, durch eine Bundes-Verfassungsgesetznovelle eine Bundeszuständigkeit aufnimmt, die etwa im Artikel 10 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz eine Ziffer 18 folgenden Inhaltes vorsieht: Maßnahmen zur Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, soweit ein Bedürfnis nach Erlassung bundeseinheitlicher Vorschriften als vorhanden erachtet wird; Marktordnung und Preisregelung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produkte.

Eine solche zu begründende Zuständigkeit würde, Hoher Bundesrat, der gesamtstaatlichen Bedeutung der österreichischen Landwirtschaft entsprechen. Ich darf die Meinung hinzufügen, daß sich dies der österreichische Bauer verdient hätte.

Vergessen wir auch nicht, meine Damen und Herren, daß Österreich seit dem Inkraft-

8030

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Dr. Schambeck**

treten der Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in den letzten Jahrzehnten immer mehr auch ein Wirtschafts- und Leistungsstaat geworden ist. Wir können uns darüber alle freuen. Dies verlangt aber auch eine Berücksichtigung dieser Entwicklung in den Kompetenzbestimmungen.

Es wäre daher auch angebracht, den öffentlichen Interessen der Gesellschaft und auch der Agrarbevölkerung in Österreich von heute durch eine Regelung von Dauer, die vorhersehbar und berechenbar ist, zu entsprechen. Durch ihre Aufnahme als Kompetenztatbestand würden so berechnete öffentliche Interessen, die allgemein anerkannt sind, zu Staatszwecken erhoben werden.

Hoher Bundesrat! Dieser Hinweis auf die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Problematik der Agrargesetze soll uns aber auch hier im Bundesrat als der Länderkammer des österreichischen Bundesparlaments ein Anlaß sein, die Erfahrungen, die in den letzten Jahrzehnten nach dem Geltendwerden der Kompetenzverteilung im Bundes-Verfassungsgesetz gemacht wurden, zu überdenken, sich einmal im Interesse eines lebensfähigen Föderalismus auch Gedanken über eine Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern nach ihrem heutigen Leistungsvermögen und ihren derzeitigen Leistungsverpflichtungen zu machen. Der Föderalismus, der ja der verfassungsrechtliche Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist, könnte dadurch eine Stärkung erfahren.

Wie sehr diese erneute Bewußtwerdung des Föderalismus gerade heute notwendig ist, zeigen auch die interessanten und berechtigten Vorschläge der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer. Auf diese Anliegen sei gerade hier im Bundesrat hingewiesen.

So soll auch die Behandlung dieser beiden so wichtigen Gesetze, des Landwirtschaftsgesetzes und des Marktordnungsgesetzes, uns ein Ansporn sein, einen Beitrag zu einem glaubwürdigen, weil lebensnahen Föderalismus zu leisten, der nicht im Dienste von tagespolitischen Tauschgeschäften, sondern im Dienste des Gemeinwohls aller steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tirnthal** (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Herren Bundesminister! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die Schimpftiraden mancher ÖVP-Bauernvertreter in den Bundesländern gegen das Landwirtschaftsbudget auf keine Kuhhaut mehr gehen. Ich werde mir erlauben, meine Damen und Herren,

Ihre kostbare Zeit kurz in Anspruch zu nehmen, weil die von ÖVP-Funktionären und von der ÖVP-Presse aufgetischten, geradezu Gift speienden rhetorischen und schriftlichen Ergüsse auch von den fünf Mägen eines Rindes nicht mehr verdaut werden können. *(Bundesrat Göschelbauer: Sehr billig!)*

Diese Bauernfängerei wird aber letztlich wirkungs- und erfolglos sein. Denn auch unsere Bauern sind in der Beurteilung der in Österreich wirksamen politischen Kräfte Gott sei Dank schon viel kritischer geworden. Sie unterscheiden genau zwischen inhaltslosen Propagandareden und sachlich fundierten Gegebenheiten. In vermehrter Zahl schauen sich unsere Bauern das Budget selbst an und stellen dabei fest, daß die erste sozialistische Bundesregierung für die Landwirtschaft mehr Geld zur Verfügung stellt als jemals eine Regierung zuvor.

Es ist dies ein Budget, dem alle Vertreter der Bauernschaft beruhigt ihre Zustimmung hätten geben können. Der Bauernbund aber zog es vor, sowohl gegen den Grünen Plan als auch gegen das gesamte Landwirtschaftsbudget zu stimmen. Die Abgeordneten der Volkspartei haben im Nationalrat gegen den Grünen Plan gestimmt. Ein Glück für die Landwirtschaft, daß die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei mit den Sozialisten für den Grünen Plan gestimmt haben. *(Bundesrat Göschelbauer: Was haben sie dafür bekommen?)*

Die ÖVP hat sich selbst ins Trutzwinkel gestellt und beschränkt sich nun aufs Neinsagen. Sie hat sich damit selbst von jeder Mitbestimmung ausgeschaltet. Ob die ÖVP-Wähler mit einer solchen unfruchtbaren Trutzpolitik einverstanden sind? Ich glaube, meine Damen und Herren, sie werden es wohl bei der nächsten Wahl beantworten. *(Rufe bei der ÖVP: Jawohl!)* Der Bauernbund wird es jedenfalls seinen Mitgliedern gegenüber begründen und verantworten müssen.

Nur Böswillige und Unwissende können behaupten, daß dies ein bauernfeindliches Budget sei. Die ÖVP-Abgeordneten, die im Nationalrat gegen dieses Budget gestimmt haben, taten dies nur aus politischer Gehässigkeit oder auf Befehl des Herrn Dr. Withalm, der das Budget ja schon ablehnte, bevor er es noch gesehen hatte.

Wir Sozialisten freuen uns, daß dieses Budget trotz der unverständlichen Haltung der ÖVP angenommen wurde. *(Bundesrat Ing. Spindelegger: Jetzt kommt der Weihrauch!)* Es erfüllt, dessen sind wir uns bewußt, nicht alle Wünsche der Landwirtschaft, aber es bringt ihr viel. Die sozialistische Regie-

**Tirnthal**

rung kann auf dieses Budget wahrhaftig stolz sein. Sie hat damit unwiderleglich bewiesen, daß das ganze Gerede von der sozialistischen Bauernfeindschaft eine Lüge und eine Verleumdung ist. (*Bundesrat Göschelbauer: Wann hat denn die SPÖ früher für das Budget der Landwirtschaft gestimmt?*) Sie hat doch gestimmt. (*Rufe bei der ÖVP: Wo?*) Früher. Hat sie.

Meine Damen und Herren! Die unschöne Legende, die die Agitatoren des ÖVP-Bauernbundes jahrzehntelang erzählt und verbreitet haben, daß wir Sozialisten unsere Bauern zum mundtoten Arbeitssklaven erniedrigen würden, ist damit zerstört und endgültig abgetan. Die Sozialistische Partei, die in jahrzehntelangem Ringen die Lage der Arbeiter und Angestellten so sehr gehoben und verbessert hat, ist auf dem besten Wege, auch der Bauernschaft mehr Freiheit, mehr Sicherheit, mehr Wohlstand und Glück zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bergbauern meiner engeren Heimat ringen schwer um ihre Existenz. Vor allem in den vergangenen drei Jahren ist es rapid abwärts gegangen. Der karge, steinige Boden, die steilen Hänge setzen der Mechanisierung sehr enge Grenzen. Der Ertrag ist trotz größter Mühe gering. Verzweifelt versuchen sie, durch Lohnfuhrwerksarbeiten zusätzlichen Verdienst zu finden. Aber auch hier sind die Möglichkeiten sehr beschränkt. Jetzt rächt sich die ÖVP-Politik, welche die von den Sozialisten schon vor einem Jahrzehnt vorgeschlagenen sogenannten Maschinenhöfe als kommunistische Sozialisierungsversuche abgelehnt hat.

Unsere Bergbauern können ihren eigenen Maschinenpark finanziell kaum mehr verkraften. Heute beginnt man nun auch in unserem Gebiet zu kooperieren, um die vorhandenen Maschinen besser auszulasten, um damit die Kosten senken zu können. Reichlich spät, meine Damen und Herren von der ÖVP. (*Bundesrat Schreiner: Das Land Kärnten hat sie entschulden müssen!*)

Um eine Entvölkerung der Gräben des Mürztales zu verhindern, bemühen wir von der Industrie uns sehr, freiwerdende Arbeitsplätze in den nahegelegenen verstaatlichten Betrieben den Bergbauernsöhnen zur Verfügung zu stellen. Um eine Entvölkerung zu verhindern, beschäftigen wir diese Kollegen. Und ich kann hier betonen: Jeder einzelne, der aus der Landwirtschaft kommt, ist tüchtig und fleißig und außerdem ein guter Kamerad.

Damit ist aber das Problem sicherlich nicht gelöst. Der Bergbauer des Mürztales, und ich bin überzeugt, auch die Bergbauern ganz Österreichs, sind nur dann zu halten, wenn

großzügige Erholungsmöglichkeiten für die Städter geschaffen werden. Vor allem ist die Großzügigkeit von Seite der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich der Gewerbefreiheit bei einer beschränkten Bettenanzahl vonnöten. Weiters wird dabei der Agrarinvestitionskredit bei Gebäudeinvestitionen eine große Rolle spielen.

Und damit sind wir beim Kern der Dinge angelangt. Es ist ja beschämend zu hören, wie sich manchmal Gewerbetreibende gegenüber unseren Bauern aus Neid und Mißgunst verhalten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) So ist es schon vorgekommen, daß Bauern, die in einem Kaufhaus eine Kiste Bier gekauft haben, bei der Gewerbekammer angezeigt wurden, weil man annahm, daß sie dieses Bier vielleicht an Sommergäste verkaufen könnten.

So, meine Damen und Herren, können wir unsere Bergbauern, an deren Existenz wir ja alle gemeinsam interessiert sind, nicht retten. Hier, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, meine Herren vom Bauernbund, liegt ein reiches Betätigungsfeld vor Ihnen. Anstatt gegen die sozialistische Bundesregierung zu hetzen, bitte ich Sie im Namen unserer Bergbauern, beim Wirtschaftsverband die Gewerbefreiheit bei der Unterbringung und Betreuung von erholungsuchenden Städtern durchzusetzen. (*Bundesrat Bürkle: Da rennen Sie offene Türen ein!*) Warum haben Sie das dann nicht früher gemacht? Das geht ja schon lange. (*Bundesrat Bürkle: Es kann doch jeder Privatzimmer vermieten! Schauen Sie in der Gewerbeordnung nach! 10 bis 12 Betten kann er ohne Konzession vermieten!*) Sie können mit mir mitkommen, Herr Kollege, und ich führe Sie in unsere Landwirtschaftskammer, ich führe Sie zu unseren Bergbauern. (*Bundesrat Göschelbauer: Die brauchen doch keine Konzession, es gibt doch Fremdenzimmervermietungs Gesetze mit 12 Betten!*) Warum dann das Theater? Warum dürfen sie das nicht? Kommen Sie mit nach Mürzzuschlag und schauen Sie sich das an, wie schwer unsere Bergbauern um ihre Existenz ringen.

Beweisen Sie doch einmal, meine Herren, die von Ihnen so oft propagierte Einheit der drei Bünde. Eine Solidaritätsaktion des Wirtschaftsbundes für unsere Bergbauern würde diese sicherlich in der Zukunft von Not und Elend befreien. (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir Sozialisten, das können wir versichern, werden Sie dabei kräftig unterstützen und Ihnen, soweit es in unserer Macht liegt, helfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Werte Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es handelt sich um keine geplante Wortmeldung, sondern um eine außerordentliche Wortmeldung, veranlaßt durch einige Damen und Herren, die Vordredner gewesen sind.

Ich darf mir erlauben, zu einigen Punkten ihrer Ausführungen Stellung zu nehmen, und zwar zu Ausführungen des Herrn Bundesrates Tirnthal aus der Steiermark, des Herrn Bundesrates Trenovatz aus dem Burgenland und der Frau Bundesrätin Hanzlik.

Zunächst zu den beiden Herren. Es wurde sehr vom Leder gezogen gegen die Vergangenheit. Das gefällt mir schon, wenn man immer der Vergangenheit nachtrauert. Von der Gegenwart soll man reden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das wird die Öffentlichkeit nicht interessieren, wie es früher einmal war. Die Öffentlichkeit interessiert, wie es heute ist. Das interessiert die Öffentlichkeit. Wir müssen von dem reden, was heute ist. Was uns die Gesetze, die jetzt mit Mehrheit beschlossen werden, für die Zukunft verheißen, das ist interessant.

Aber auch ich werfe einen kleinen Blick in die Vergangenheit, nur mit einem Satz.

Der Grüne Bericht über das Jahr 1969, verfaßt im Jahr 1970 unter der einwandfreien und unverdächtigen Federführung des neuen Landwirtschaftsministers Weihs, stellt fest, daß die ÖVP-Regierung in der Agrarpolitik nicht so erfolglos war, wie sich die Herren Trenovatz und Tirnthal geäußert haben. Dieser Grüne Bericht stellt fest, daß im Jahr 1969 das Einkommen der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Beschäftigten im Durchschnitt um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Und nun das Jahr 1970: Sie reden als Burgenländer von der Weinsteuer, begreiflich, die ist gestrichen worden, das gibt 100 Millionen. Sie haben vergessen — ich verarge es Ihnen nicht —, daß die Weinsondersteuer, die mit 31. Dezember 1970 hätte auslaufen sollen, fortgesetzt wird und 600 Millionen Schilling ausmacht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie hätte auslaufen sollen! (*Bundesrat Novak: Aber die Schulden sind nicht ausgelaufen!*) Nun, 1 : 6 kann man leicht Geschäfte machen, 1 : 6, das ist nicht schwierig: 100 Millionen geben wir, dafür behalten wir 600 Millionen. Das geht, wenn man die 600 Millionen, die man behält, verschweigt. Wenn die Zuhörer davon nichts wissen, dann kann man auch mit 100 Millionen Publicity machen.

Sie reden vom Grünen Plan, der um ganze 30 Millionen Schilling aufgestockt wird. Wissen Sie, daß mit diesen 30 Millionen Aufstockung nicht einmal die Prozente der Teuerung, die uns ins Haus steht für die Arbeiten, die aus den Mitteln des Grünen Planes geleistet werden sollen, abgegolten sind? Und da haben Sie auch schon den Grund, warum die Österreichische Volkspartei diesem Grünen Plan nicht die Zustimmung geben konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sprecher der Sozialistischen Partei, der Herr Trenovatz, hat auch übersehen, daß die Mittel für die Viehexportförderung einer massiven Kürzung unterzogen worden sind, und das in einer Zeit, in der wir nicht wissen, wie sich die Marktlage entwickeln wird.

Der Herr Landwirtschaftsminister und bestimmt auch die Bundesregierung, der er angehört, beobachten wie wir auch die Preisentwicklung auf den Märkten, die Absatzentwicklung. Wir haben gegenwärtig beispielsweise auf den Schweinemärkten eine Entwicklung, die gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres für den Erzeuger schon 3 Schilling Preiskürzungen aufzeigt. Das sind an die 18 bis 20 Prozent Mindereinkommen. Fragen Sie einen Arbeiter, Herr Kollege Böck, was er sagen wird, wenn sein Lohn um 20 Prozent gekürzt wird. Dieser Absatzdruck auf den Schweinemärkten hat auch schon langsam einen Druck auf den Schlachtviehmärkten zur Folge. Was dann?

Die Abschöpfungen, die Diskriminierung, wie Sie immer sagen, seitens der EWG gegenüber Drittländern, also auch gegenüber Österreich werden schwankend sein. Wir haben eine Zeit gehabt, wo sie nicht sehr groß waren. Das ist gegenwärtig nicht mehr in dem Ausmaß der Fall, es kann sein, daß diese Abschöpfungsbeträge in Monaten weit stärker werden. Und dann? Wenn zuwenig Mittel zur Exportförderung von Schlachtvieh vorhanden sind, dann werden wir auch bei Schlachtvieh ähnliche Situationen auf den Inlandsmärkten haben, und nicht nur jene Bauern, die sich mit Schweinemast befassen, sondern auch die Hunderttausende von Bergbauern, die Viehwirtschaft betreiben, werden ungeheure Einbußen auch auf den Viehmärkten zu erwarten haben.

Das war ein großes Risiko. Sicherlich, der Herr Finanzminister wird sich gefreut haben, wenn er dort einen gewaltigen Abstrich machen kann. Das haben Sie ganz vergessen oder Sie sind nicht unterrichtet worden. (*Bundesrat Schipani: Aber, Herr Kollege, daß der Preisnachlaß dem Konsumenten zugute kommt, werden Sie nicht erleben!*) Ich mache Ihnen keinen Vorwurf.

**Schreiner**

Jetzt kommen wir zum nächsten Punkt, wo Kollege Trenovatz gemeint hat, bei der Milch hätte doch die Österreichische Volkspartei im Jahre 1968 das „schlechte Beispiel“ gegeben. — Wenn es schon ein schlechtes Beispiel war, warum muß denn die „gute“ SPÖ-Regierung ein schlechtes Beispiel nachmachen? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Erika Sedá: Wir haben es nicht nachgemacht!*) Sie wollen doch immer die Besseren und die Anständigeren sein und diejenigen, die den größeren Weitblick haben.

Jetzt auch ein Wort zum Rückblick und zum Weitblick, meine sehr geehrten Herren. (*Ruf bei der SPÖ: Sie argumentieren im Rückwärtsgang!*) Während im Jahr 1968 die Zuwachsrate an Milchlieferungen auf den Märkten um 18 Prozent gestiegen ist, die Butterlager im Inland zum Bersten voll waren, die anderen Molkereiproduktlager zum Bersten voll waren, im Ausland kein Absatz gefunden werden konnte oder nur mit gewaltigen Exportstützungen möglich war (*Ruf bei der SPÖ: War das so gut?*), leben wir 1970 genau unter den umgekehrten Vorzeichen. Wir haben nicht eine 18prozentige Anlieferungssteigerung bei Milch, sondern derzeit eine Anlieferungssteigerung von minus 6 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Experten nehmen an, daß wir für das gesamte Jahr 1970 eine zirka 2prozentige Aufwärtsentwicklung haben werden, aber nicht eine 18prozentige.

Von einer Absatzkrise keine Redel Butter kann reißend abgesetzt werden. Nicht nur im Inland ist der Verbrauch gesteigert worden, sondern auch im Ausland wird uns jede Menge Butter von England und von anderen Ländern, die sich dazu anbieten, abgenommen. Wir können keine Butter mehr erübrigen (*Bundesrat Schipani: Das ist das Verdienst der neuen Regierung!*), wir müssen, um die Ausführungsverpflichtungen England gegenüber erfüllen zu können, derzeit sogar Rahm aus Deutschland einführen, in Österreich zu Butter verarbeiten, um eben den Lieferungsverpflichtungen in der Butterausfuhr nach England nachkommen zu können. Es sind durchaus gute Absatzmöglichkeiten auch bei Trockenmilch und bei anderen Molkereiprodukten zu verzeichnen. Es kann also keine Rede von einer Absatzkrise auf dem Milch- und Molkereisektor sein.

Deswegen ist auch die Erhöhung des Milchrisengroschens wirtschaftlich nicht berechtigt, sondern es liegt entweder ein Rechenfehler, ein Kalkulationsfehler oder reine Willkür vor. Beides können wir nicht gutheißen. Ich nehme an — good will —, es war ein Rechenfehler. Aber schon ein sehr grober Rechenfehler, der den Bauern verdammt weh getan hat, und mit

Recht — das müssen Sie begreifen — haben sie dann aufgeschrien und erklärt: Das ist untragbar!

Und als nächste landwirtschaftliche Maßnahme der neuen Bundesregierung — 90 Millionen Steuergeschenke an die Margarinewirtschaft, die zum weit überwiegenden Teil mit ausländischen Produkten ihre Geschäfte treibt! Hätte man nicht die 90 Millionen Schilling, so wie die Österreichische Volkspartei es beantragt hat, wenn man schon soviel Geld hat, verwenden können, um eine soziale Aktion für Butter durchzuführen? Aber nicht aus Bauerngeldern, sondern aus Steuergeldern, denn die Sozialaktion der Verbilligung der Margarine erfolgt ja auch aus Steuergeldern. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das war eine preisdämpfende Maßnahme!*) Die gleichen Steuergelder hätte man auch für eine Sozialaktion für Butter verwenden können.

Ja wenn wirklich der gute Wille da wäre! Oder hätte man nicht, wie die Österreichische Volkspartei beantragt hat, diese 90 Millionen Schilling für die von Ihnen so sehr beklagten Bergbauern verwenden können, um das Bergbauernhilfsprogramm entsprechend aufstocken zu können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechnung der heutigen „besseren, keinesfalls bauernfremden oder gar bauernfeindlichen“ Regierung, wie Sie das sehr betont haben (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sie erzählen ja Märchen, mein Herr! — Heiterkeit*), diese Rechnung sieht so aus — Sie glauben selbst nicht, daß die Regierung nicht bauernfeindlich ist! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sie sind der Märchenonkel!*) —:

180 Millionen unnötigerweise Verminderung in der Einkommensentwicklung der Milch; Hemmung in der Einkommensentwicklung der Milch.

1 Milliarde Schilling Teuerung bei den Bauten und bei den Landmaschinen; 13 Prozent ungefähr bei den Bauten, 8 Prozent ungefähr bei den Landmaschinen. (*Ruf bei der SPÖ: Wo haben Sie denn das her? — Ruf bei der SPÖ: Vom Traummannlein!*)

200 Millionen Schilling Mehrausgaben bei dem Treibstoff. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Zirka 130 Millionen Schilling Mehrausgaben für Düngemittel.

Das sind zusammen 1510 Millionen Schilling in der Einkommensentwicklung als Diskrepanz gegenüber dem Vorjahr, die die Bauern der neuen Regierung Dr. Kreisky verdanken.

Nun — doch noch ein paar Worte zu den anderen Wortmeldungen. Wir sehen also zu-

8034

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Schreiner**

sammenfassend eines: 11 Prozent Einkommensentwicklung unter der OVP-Regierung als Plus, als Erfolg, und als „Erfolg“ der Agrarpolitik, die heute gemacht wird, minus 1510 Millionen Schilling, weitestgehend hervorgerufen durch die Maßnahmen der neuen Bundesregierung.

Bei Betrachtung dieser Verhältnisse befürchten heute Leute, die außerhalb vom Parlament stehen und Wirtschaftsexperten, Wirtschaftswissenschaftler sind, daß die Landwirtschaft im Jahre 1971 auf Grund ihrer Kaufkraftschwächung keinen Zuwachs mehr an Investitionen tätigen kann und daß sich das auch auf die übrige Wirtschaft, auf die gewerbliche Wirtschaft, auf die Handelswirtschaft, auf die Industrie und auf Zehntausende Arbeitsplätze auswirkt, daß das also nicht allein ein Landwirtschaftsproblem ist, so wie der Herr Professor Schambeck richtig gesagt hat: Agrarpolitik auch auf dieser Linie geht nicht nur die Bauern an, sie betrifft auch die nicht-bäuerliche Bevölkerung, auch von der Seite der Kaufkraft dieses Berufskörpers. Denn auch der Bauer ist Konsument, und wenn er ein schlechterer Konsument wird, weil seine Kaufkraft geschwächt ist, dann werden auch die anderen zu leiden haben. Das möge man in diesem Zusammenhang bedenken.

Nun doch noch speziell zu Ihnen ein paar Worte, gnädige Frau. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Was hat denn der Bauer von der Milchpreiserhöhung bekommen?*) Wenn Sie jetzt gut aufpassen und mir nicht zuviel dazwischenrufen (*Bundesrat Hella Hanzlik: Bitte klären Sie mich auf, was der Bauer von der Milchpreiserhöhung bekommen hat!*), werden Sie mir gut folgen können.

Gnädige Frau! Sie haben sich sehr über die Preistreiberei beklagt und haben immer da hinüber geredet (*zu den Bänken der ÖVP weisend*), zu diesen „bösen Knaben“ da drüben, als Sie immer von der Preistreiberei gesprochen haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Novak.*) Sie haben gemeint, es hat doch gar keinen Sinn, diese Regierung verantwortlich zu machen. Sie haben sich schützend vor diese Regierung gestellt, als wäre sie eine hilflose Regierung. Mir kommt die Regierung gar nicht so hilflos vor (*Heiterkeit bei der SPÖ*), sie ist nicht hilfloser, als alle Regierungen vorher waren, aber weitestgehend tatenlos ist sie! Hilflos wäre sie nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, gnädige Frau, von der Preistreiberei reden und immer mit dem Finger da hinüber zeigen (*Bundesrat Hella Hanzlik: Wir sind keine Unternehmer und keine Landwirte!*), dann haben Sie um 5 Meter zu

weit weg die Schuldigen gesucht! (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Denn die Regierung hat durch ihre Wirtschaftspolitik veranlaßt, daß die Bauern beispielsweise um 1 Milliarde Schilling mehr Preissteigerungen hinnehmen müssen. Das sind 13 Prozent bei den Bauten, das sind 8 Prozent bei den Maschinen. Um 1 Milliarde Schilling mehr auf Regierungsveranlassung an Teuerungen, an Preistreiberei! Die Preistreiberei bei Kunstdünger ist durch Regierungsmaßnahmen gekommen! (*Bundesrat Trenovatz: Durch die ÖVP!*) Mein Gott! Ihre Unerfahrenheit entschuldigt alles. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei hat die Düngemittel mit 163 Millionen Schilling gefördert, und die sozialistische Regierung fördert sie mit 80 Millionen Schilling, das sind also um 83 Millionen Schilling weniger. Die übrigen Preisentwicklungen auf diesem Sektor erfordern eine Teuerung bei den Düngemitteln um 130 Millionen Schilling. Das ist eine Preistreiberei um 8 bis 18 Prozent auf dem Düngerssektor! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht die da drüben (*auf die Bänke der ÖVP weisend*) haben die Schuld, daß der Dieselpreis enorm angehoben wird, sondern eine Regierungsvorlage war es, die mit der heutigen knappen Parlamentsmehrheit gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei zum Beschluß erhoben wird, nicht die dort, die waren dagegen! Aber Sie waren dafür. (*Bundesrat Koubá: Deren Schulden müssen zurückgezahlt werden!*) Das Dieselöl bringt den Bauern eine Teuerung, eine Preistreiberei, wenn ich Ihre Diktion gebrauchen darf, von 200 Millionen Schilling in absoluten Zahlen. Sie, das ist haushoch mehr als 5 Prozent, haushoch!

So. Und zum Abschluß eines: Wenn Sie wieder einmal echte Klage — von Ihnen aus gesehen verständlich, wenn Sie den Blick nicht weiterwerfen; deswegen habe ich mir erlaubt, etwas dazu zu sagen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, eine echte Klage gegen die heutige Preisentwicklung erheben, dann stimmen wir überein; wenn Sie aber den Schuldigen an der falschen Stelle suchen, dann müssen wir schon auch ein Wort dazu sagen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Ich kann mir ja nicht die Augen verbinden!*) Sie sagen, der Erfolg der Preispolitik der heutigen Regierung ist zweifellos gegeben. Ja, er ist zweifellos gegeben in einer massiven Aufwärtsentwicklung der Mehrbelastung für die Staatsbürger, insbesondere für die Bauern. Wenn Sie das Wort „Preistreiberei“ wieder so stark in den Mund nehmen in diesem Hause, dann zeigen Sie mit dem Finger nicht dorthin, sondern auf die Regie-



**Schreiner**

rungsbank, und rufen Sie dazu: Videant consules! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich noch einmal der Bundesrat Ing. Eder gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Dr. Skotton: Heute kommen wir um 10 Uhr nach Hause!*)

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Hoher Bundesrat! Sie kennen mich: Ich bin mit der Wirtschaft so sehr verknüpft, daß ich absolut nicht polemisieren möchte, aber wenn Unwahrheiten gesagt werden, muß man das auch aufklären.

Der Herr Kollege Schreiner hat schon so viel vorweggenommen, ich brauche mich nur auf ein paar kleine Gedanken zu beschränken.

Der Herr Kollege Trenovatz hat vorhin gesagt: Jetzt redet man von einer Preiserhöhung, der Milchpreiserhöhung für den Produzenten. Warum hat man das nicht früher getan? Warum denn nicht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden mir ja doch alle zugestehen, daß die Landwirtschaft in der letzten Zeit einen Umstellungsprozeß durchgemacht hat und eine echte Marktanpassung vollzieht. Das ist zum ersten dadurch geschehen, daß der Inlandsabsatz gesteigert werden konnte und gesteigert wird, und zum zweiten, daß die Exportmärkte aufnahmefähig geworden sind. Auch das haben Sie vorhin schon ausführlich gehört. Jetzt haben wir nahezu eine Verknappung an Milchprodukten. In Österreich natürlich noch nicht, weil wir primär das Inland versorgen, aber auf dem Weltmarkt haben Sie eine Verknappung festzustellen. Länder, die uns vor Jahren noch konkurrenziert haben, kommen als Einkäufer zu uns.

Nun ist es, glaube ich, doch wirklich an der Zeit, dem Landwirt diese Preiserhöhung zu geben, auf die er seit Jahren wartet. Es gibt jetzt kein Argument, das darin besteht, etwa zu sagen: Ja, England bezieht von uns noch 10.000 bis 12.000 Tonnen Vollmilchpulver, England will nun in Anbetracht des EWG-Arrangements den Schwellenpreis einführen. Mag schon sein. Das hat aber zur Folge, daß auch das Inlandspreisgefüge in England steigen wird, die Mehrbelastung für Österreich, bei den österreichischen Exporten also unbedeutend sein wird. Ähnlich verhält es sich mit der Schweiz.

Und jetzt noch eine moralische Bekräftigung zu dem, was ich sage. Die Schweiz, die mit uns so leicht zu vergleichen ist, hat in den letzten Wochen in zwei Raten zu 15 Groschen den Produzentenmilchpreis erhöht, Deutschland steht in Verhandlungen, um ihn um 30 Groschen zu erhöhen.

Zum zweiten, Herr Kollege Trenovatz, darf ich Sie bitten — ich möchte nicht grob sein —, aber wenn Sie etwas nicht verstehen, dann sagen Sie es nicht! (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Frechheit, das zweite Mal schon! — Bundesrat Böck: Steht euch gar nicht gut an! Zuerst frech sein und dann höflichst „bitte“ sagen, das könnt ihr!*) Sie haben vorhin erklärt, daß die Preisstützung dem Landwirt zugute kommt. Ich darf Sie bitten, sich die Aussage Professor Nemschaks anzusehen, dort können Sie folgendes nachlesen. Jede logische Überlegung wird Ihnen das auch bestätigen. (*Bundesrat Novak: Höflich dürfen Sie trotzdem sein!*) Ich bin ja höflich. Ich habe ja gesagt, ich möchte nicht unhöflich sein. Dort steht eindeutig... (*Bundesrat Wally: Sagen Sie doch nicht, daß Sie mehr verstehen als der Bauer da drüben!*) Dort, in dieser Aussage von Nemschak, steht eindeutig, daß so lange, solange nicht ein Agrarprodukt, sprich Milch, exportiert wird, der Preis durch Preisstützungen tiefer gehalten wird, was doch zweifellos dem Konsumenten zugute kommt; dem Landwirt aber nur so weit, als er auch Konsument ist. Bei Milchprodukten ist er Konsument nur bei Butter und Käse, denn die eigene Milch liefert er ja nicht ab, die wird ja nicht gestützt.

So ergibt sich auf Grund dieser Untersuchung, daß bei normaler Inlandsversorgung 75 Prozent der Preisstützung dem Konsumenten und 25 Prozent dem Erzeuger zugute kommen. In einem gebe ich Ihnen recht: Für den Anteil am Export ist sicherlich die Zurechnung der Stützung beim Landwirt größer. (*Bundesrat Wally: Der Nemschak hat auch gesagt: 5 bis 5½ Prozent Preissteigerung!*) Das muß man schon sachlich überlegen, damit man es auch wirklich so sagen kann, daß es stimmt. Aber nicht etwas behaupten, was absolut nicht wahr ist!

Zu dem, was Kollege Tirnthal gesagt hat, glaube ich, ist kaum noch ein Wort zu sagen. Er hat nämlich selber das widerlegt, was er vorher so deutlich versucht hat, uns klarzumachen. Er sagte, daß die Bergbauern so sehr um ihre Existenz ringen. Jawohl, genau, sie ringen um ihre Existenz, das sagen auch wir hier.

Es ist wieder nicht polemisch, wenn man sagt, daß das Gesamtbudget des Staates für 1971 um rund 9,6 Prozent größer geworden ist, das Agrarbudget aber nur um knappe 5 Prozent. Das heißt, daß eine Verschiebung zuungunsten der Landwirtschaft eingetreten ist, ohne hier auf konkrete Zahlen eingehen zu wollen. Damit kann diesen schwer ringenden Bauern absolut keine Besserstellung geboten werden. Das ist auch eindeutig klar.

8036

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Ing. Eder**

Damit komme ich schon zum Schluß. Ich möchte nur noch eines sagen: Wenn ich vorhin die Regierungsvorlage zitiert habe, habe ich damit sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das, was dort sehr schön und sehr gut geschrieben steht, auch sehr bald Realität werden soll. Denn wenn es nur auf dem Papier steht, ist uns nicht geholfen. Eine Besserstellung, eine Verbesserung des Einkommens, so wie es in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky geheißen hat, müßte auch Wirklichkeit werden. Dann ist die Landwirtschaft sicherlich zufrieden. Bis jetzt ist aber noch kein Ansatz dazu da! (*Bundesrat Böck: Das werden wir nur mit den Bauern machen können, aber nicht mit den Funktionären!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind sehr viele Äußerungen hier gefallen, die nicht ganz den Tatsachen entsprechen, weshalb ich mir erlaube, nur ganz kurz die Fakten zu erwähnen.

Zuerst will ich festhalten, daß die Sonderabgabe für Alkohol nicht im Jahre 1970, sondern erst im Jahre 1971 ausläuft. Es wurde hier festgestellt, daß sie im heurigen Jahr auslaufen sollte.

Zum zweiten hat der Herr Bundesrat Schreiner einige Tatsachen festgestellt, die im Jahre 1968 auf Grund der damaligen Situation dazu geführt haben, den Krisengroschen einzuheben. Er meinte dabei unter anderem, daß die Erhöhung der Milchanlieferung damals 18 Prozent betrug. So sagten Sie, Herr Bundesrat. Ich darf das korrigieren. Zu diesem Zeitpunkt zwar das Maximum 7 Prozent und nicht 18 Prozent.

Es mag sein, daß Sie in bezug auf das Jahr 1970 recht haben, daß die Milchanlieferung — für das ganze Jahr gesehen — um etwa 2 Prozent steigt. Als aber die Exportverträge mit dem Ausland abgeschlossen wurden, war eine 6prozentige Steigerung vorhanden. Es wurden größere Kontingente abgeschlossen, die man dann im Laufe der Zeit nicht mehr ganz erfüllen konnte.

Derzeit ist die Situation so: Sie sagten, der Absatz wäre in jeder Menge gegeben. Meine Damen und Herren! Das ist ja gar kein mengenmäßiges Problem, sondern das entscheidende Problem ist das finanzielle Problem. Wir haben den diesbezüglich bestinformierten Mann im Bundesrat, den Obmann des Milchwirtschaftsfonds, der sicherlich sofort drohend

den Finger erheben würde, wenn ich eine Zahl nicht richtig wiedergäbe. Sie wissen aber ganz genau, daß wir bei dem Export von Butter netto — ich betone: netto; das heißt also, bereits nach Abzug der Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung, nach Abzug der Fracht bis an die Grenze — rund 16,50 S pro Kilogramm stützen müssen, daß wir bei Schnittkäse — ebenfalls netto — 11 S stützen müssen, daß wir bei Vollmilchpulver 6,68 S pro Kilogramm stützen müssen und daß wir bei Emmentaler im Schnitt — da ist das sogenannte exportstützungsfreie GATT-Kontingent mitenthalten — rund 4,70 S stützen müssen. (*Bundesrat Schreiner: Herr Minister! Vergleichszahlen der Exportstützungserfordernisse 1968 pro Kilogramm wären interessant! — Bundesrat Hella Hanzlik: Sie wollen ja nicht in die Vergangenheit blicken, Herr Kollege Schreiner!*)

Verzeihen Sie, ich bin ja noch nicht fertig. Die Stützungen im Jahre 1968 waren höher. Das ist richtig. (*Bundesrat Schreiner: Wie?*) „Wie“ nicht. Sie betrogen zum Beispiel bei der Butter an die 20 S, zu Ihrer Information, Herr Bundesrat. (*Bundesrat Schreiner: Zeitweise 27 S!*) Wenn Sie wollen, kann ich ja die Bruttostützung nennen, das, was Sie sagen, ist die Bruttostützung und nicht die Nettostützung. (*Bundesrat Böck: Das ging daneben!*) Da müssen wir uns schon auf eine allgemeine Sprachbasis einigen, denn man kann brutto und netto nicht durcheinanderwerfen. Wenn ich jetzt sage: 16,50 S netto, entspricht das rund über 20 S brutto. Das heißt also, Sie haben eine ganz schöne Marge zwischen netto und brutto, die letztlich, da es sich um Umsatzsteuerrückvergütungen handelt, ebenfalls aus dem öffentlichen Budget gezahlt wird. (*Bundesrat Böck: Der Herr Minister sagt jetzt nicht: Ihr versteht das nicht!, wie ihr das gesagt habt!*)

Ihre Zahl dürfte auch nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Sie sagten nämlich, bei der Milch seien 180 Millionen Schilling durch den Krisengroschen eingenommen worden. Ich darf Sie um 100 Millionen korrigieren. Es sind nur 80 Millionen. Wir haben ihn ja nur vier Monate lang erhöht gehabt, Herr Bundesrat. Sie können also nur von diesen vier Monaten reden. Wir haben vier Monate lang den Krisengroschen von 7 Groschen auf 19 Groschen erhöht gehabt. Der Herr Bundesrat Eder wird mir bestätigen, daß das pro Monat in etwa 20 Millionen Schilling ausmacht; mal 4 sind das 80 Millionen. Diese 80 Millionen sind dringend erforderlich, damit wir ... (*Bundesrat Ing. Eder: Bitte, Herr Minister!*) Bitte gerne, Herr Bundesrat! (*Bundesrat Ing. Eder: Ungefähr zwei Millionen*

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs**

*Tonnen im Jahresdurchschnitt Anlieferungen! Wenn Sie das durch 12 dividieren, kommen rund 180 heraus! Grob gerechnet, mal 20 Groschen, ergibt das 36 Millionen!*) Bitte sehr, wir können aber nur von dem effektiven Zeitraum sprechen, in dem praktisch der Milkrisengroschen erhöht wurde. Nur nehmen Sie noch dazu, Herr Bundesrat ... (*Allgemeine Unruhe.*)

**Vorsitzender** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, wollen Sie den Herrn Minister reden lassen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs** (*fortsetzend*): Nur nehmen Sie noch all das hinzu, was früher auch schon der Fall war. (*Bundesrat Schreiner: Daß man einem Herrn Minister eine Frage stellen kann, das muß auch heute möglich sein! — Bundesrat Hella Hanzlik: Bei Ihnen dürfte man keinen Zwischenruf machen! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Vorsitzender** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Minister ist am Wort. Herr Bundesrat Schreiner! Wenn Sie noch einmal reden wollen, dann bitte sich zu melden.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs** (*fortsetzend*): Ich habe Sie leider nicht verstanden, nachdem es etwas turbulent war. Was wollten Sie jetzt, Herr Bundesrat? (*Bundesrat Schreiner: Sie haben meine Kritik wegen der Exportmöglichkeiten zurückgewiesen ...*) Ich habe Sie richtiggestellt, Herr Bundesrat. (*Bundesrat Schreiner: ... und erklärt: Denken Sie daran, wieviel Exportstützungen für Butter, Käse und Trockenmilchpulver und so weiter heute bezahlt wurden! Ich habe daraufhin die Vergleichsziffern für 1968 gesagt, weil daraus genau hervorgeht, um wieviel es 1968 schwieriger war und um wieviel es 1968 mehr berechtigt war, das zu tun, was 1970 nicht mit Recht geschah!*)

Herr Bundesrat! Ich darf dazu folgendes sagen: Sie haben zum damaligen Zeitpunkt rund 22 Prozent der Milchanlieferung exportieren müssen. Wir sind heute in der gleichen Lage. Derzeit schwankt es auch zwischen 20 und 22 Prozent, auch wenn der Herr Bundesrat Eder seinen Kopf schüttelt. (*Bundesrat Schreiner: 13 Prozent!*) Sie müssen das aufs Jahr umlegen. Gerade vorhin wollten Sie das aufs Jahr umlegen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Da müssen wir uns auf einen Sprachgebrauch einigen: Entweder wir reden von vier Monaten oder wir reden vom ganzen Jahr. Vorhin wollten Sie vom ganzen Jahr sprechen, daher spreche ich auch vom ganzen Jahr. Hier scheint sich eine kleine Differenz zu ergeben.

Meine Damen und Herren! Fazit ist jedenfalls, daß wir das ganze Problem für 1971 als ein finanzielles Problem sehen müssen. Sie haben recht gehabt, als Sie sagten, daß in einer Woche die Milchanlieferung sogar um 7,1 Prozent niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres war. In der folgenden Woche waren es nur mehr 6,4 Prozent, und bezüglich der letzten Woche kann ich noch nichts sagen, weil sie mir noch nicht bekannt ist. Das heißt also, daß — wie alle Jahre — zu diesem Zeitpunkt die Anlieferung am tiefsten war und daß sie dann anschließend stieg. Ich brauche den Herren, die aus der Landwirtschaft kommen, nicht zu sagen, daß wir im Jänner und Februar die Abkalbezeiten haben und daß dann die Anlieferung ständig im Steigen begriffen ist. Das sind nebst der Grünfütterung für uns die entscheidenden Kriterien, wie sich in etwa die Anlieferung an Milch in den nächsten Monaten abzeichnen wird. Außerdem ist uns derzeit noch nicht bekannt, weil die Ergebnisse der Viehzählung noch nicht vorliegen, in welchem Ausmaß nun die Anzahl der Milchkühe zurückgegangen ist.

Herr Bundesrat Schreiner! Nachdem Sie nur alles Negative hervorgehoben haben, werden Sie mir gestatten, daß ich auch etwas Positives hervorhebe. Das Positive war — das kann man in dem Wirtschaftsforschungsheft vom August 1970 nachlesen —, daß in den ersten beiden Quartalen im Jahre 1970 die Erlöse aus der Viehwirtschaft je um 250 Millionen Schilling größer waren als im Jahre 1969 und daß mit der gleichen Entwicklung auch für das dritte Quartal zu rechnen ist.

Daß wir die derzeitigen Rinderexporte stützen, ist kein Geheimnis, ist jedermann bekannt, und daß wir je nach der Höhe der Abschöpfung der EWG sofort in der nächsten Woche die entsprechenden Maßnahmen setzen werden, ist auch bekannt. Ich glaube aber, es wird vielleicht nicht allen bekannt sein, daß wir sogar die letzten Zucht- und NutZRinderexporte ebenfalls gestützt haben, um einen Zusammenbruch des Preises vor allem nach Italien zu verhindern. Sollten diesbezüglich Zweifel bestehen, dann bitte ich Sie, sich bei Ihren Ländern zu erkundigen, denn sie haben denselben Betrag dazuzahlen müssen, den wir den Bundesländern als Stützung für diese Exporte gewährt haben.

Die Schweinesituation ist sicherlich zurzeit sehr, sehr unangenehm, denn wir haben um 218.000 Schweine mehr, als das Inland überhaupt konsumieren kann. Dabei ist gegenüber dem Jahr 1969 bereits eine 4prozentige Steigerung eingetreten. Sämtliche Verhandlungen über Exporte stehen derzeit äußerst

8038

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs**

schlecht. Ich darf Ihnen nur eine Zahl nennen: Bei Exporten nach Polen würde man 400 Dollar pro Tonne erzielen, und zwar eingefroren, Hälften ohne Kopf und Fuß; das würde einem Preis von 10,40 S entsprechen. Sie können sich lebhaft vorstellen, was das für einen Lebendpreis ergeben würde und welche Stützungen man zusätzlich benötigen würde, um überhaupt das Fleisch auf den Markt zu bringen. Wir haben noch weitere diesbezügliche Gespräche und hoffen doch, daß wir auf dem Sektor eine gewisse Erleichterung geben können.

Nun, Herr Bundesrat Eder, noch ein Wort zu den Preisstützungen. Sie sagten, daß Professor Nemschak eine These aufgestellt hat. Auch hier darf ich etwas korrigieren: Dieser Artikel, auf den Sie sich anscheinend beziehen, ist von einem gewissen Dr. Schneider geschrieben worden. Nur kam er zu einem etwas anderen Ergebnis. Er sagte nämlich folgendes:

In einer Situation, in der irgendein Produkt auf dem agrarischen Sektor im Überschuß vorhanden ist, ist die Stützung eine Stützung des Produzenten. Wenn ein solches Produkt nicht im Überschuß vorhanden ist, also eine Mangelware darstellt, dann ist es eine Stützung des Konsumenten. — (*Bundesrat Ing. Eder: Das habe ich gesagt, Herr Bundesminister!*)

Herr Bundesrat Eder! Ich glaube, daß wir darin einer Meinung sind, daß wir auf diesen Sektoren überall eine Überschußlage haben und daß wir uns ständig den Kopf zerbrechen müssen, wie wir mit dieser Überschußlage fertig werden. Auf Grund dieser These ist heute tatsächlich unbestritten, zu wessen Gunsten die Preisstützungen gegeben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich noch der Herr Bundesminister Dr. Staribacher gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Die Bundesregierung unternimmt alles, um der Preisentwicklung Herr zu werden. Die Bundesregierung hat deshalb im Einvernehmen mit den Sozialpartnern — wie die eine Seite sagt — oder Wirtschaftspartnern — wie die andere Seite sagt — in den vergangenen Monaten Verhandlungen geführt. Es wurden bis auf eine einzige Position, nämlich den Bekleidungssektor, von den Interessenvertretungen auch einvernehmliche Maßnahmen der Bundesregierung vorgeschlagen und dann von der Bundesregierung in Kraft gesetzt.

Wir haben deshalb in den vergangenen Monaten — so glaube ich — mit Erfolg den

Preisaufrieb bekämpfen können. Wie Sie wissen, hat Professor Nemschak noch im Februar 1970 in einer Sitzung der Paritätischen Kommission unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus die Prognose für die heurige Preisentwicklung mit 5 Prozent festgelegt. Ich glaube, daß man jetzt schon sagen kann — die endgültigen Ziffern liegen noch nicht vor —, daß wir unter diese 5 Prozent kommen werden. Ich weiß, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut die Preissteigerungen für das nächste Jahr mit 5,5 Prozent prognostiziert. Aber die Bundesregierung wird sich so wie heuer bemühen, unter diesen Prozentsatz zu kommen.

Was die Frage der Kompetenz respektive der Zweckmäßigkeit des Preisregelungs-, des Preistreiber-, des Rohstofflenkungs- und Lastverteilungsgesetzes betrifft, habe ich im Auftrag der Bundesregierung im vergangenen Sommer durch drei Monate hindurch mit den Interessenvertretungen Verhandlungen geführt, um zu einem Accord zu kommen. Dies ist leider nicht geglückt. Es ist daran gescheitert, daß sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in der jetzigen Phase nicht bereit erklärt hat, einen solchen Accord herbeizuführen, weil sie ihm aus prinzipiellen Gründen nicht zustimmen konnte.

Sie können aber davon überzeugt sein, daß ich, wenn das Hohe Haus — und letzten Endes hofft die Bundesregierung, daß das im Frühjahr der Fall sein wird — das große Kompetenzgesetz beschließen wird, wonach also die Kompetenzen bezüglich Preisregelung, Kartelle und so weiter, also diese Wirtschaftssachen beim Handelsministerium ressortieren werden, dann wiederum im engsten Einvernehmen mit den Interessenvertretungen neuerlich versuchen werde, einen Accord in dieser wichtigen Frage herbeizuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Es wird verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird (473 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abermalige Abänderung des Hochschultaxengesetzes.

**Vorsitzender**

Berichterstatlerin ist die Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatlerin Dr. Anna Demuth: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung die Anwendung moderner technischer Hilfsmittel für Zwecke der Hochschulverwaltung in größerem Umfang ermöglicht werden.

Vorgesehen ist dabei unter anderem im Zusammenhang mit der probeweisen Einrichtung einer Prüfungsevidenz an der Technischen Hochschule in Wien unter Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen die nachträgliche Entrichtung von Taxen für die im Laufe eines Semesters abgelegten Prüfungen.

In Ergänzung der Regelung der 20. Gehaltsgesetz-Novelle über eine Kollegiengeldabgeltung ist weiters in dem Bestreben einer Aufwertung der Dozentur die Gewährung einer Entschädigung an Hochschuldozenten unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht genommen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (OVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als eine erfreuliche, weil zeitangepaßte Weiterentwicklung unseres Hochschulwesens kann das gegenständliche Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abgeändert wird, bezeichnet werden.

Sein Inhalt besteht zwar nur aus zwei Artikeln, wobei der Artikel II die Vollzugsklausel beinhaltet, aber der fünf Punkte umfassende

Artikel I stellt auf dem Gebiete der Hochschultaxen einen sehr wertvollen Brückenschlag von der übernommenen und angestammten Hochschulordnung zu der sich inzwischen weiterentwickelten und nun auch normativ zu erfassenden neuen Hochschulstruktur dar.

Dabei kommt es für den immer notwendiger werdenden Brückenschlag darauf an, denselben, meine Damen und Herren, in einer Weise durchzuführen, daß er dem Bewußtsein der am Hochschulleben auf lehrender und lernender Seite Tätigen zeitgerecht und zukunftsweisend entspricht. Das ist beim gegenständlichen Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird, in erfreulicher Weise gegeben.

Es erlaubt schon in Punkt 1 die nachträgliche gemeinsame Entrichtung der Prüfungstaxen für alle während eines Semesters abgelegten Prüfungen. Auf diese Weise wird ein Schritt zu einer wesentlichen Vereinfachung des Taxenwesens gesetzt. Sieht doch auch schon das Allgemeine Hochschul-Studien-gesetz 1966 die Anwendung moderner technischer Hilfsmittel für die Hochschulverwaltung vor.

Diese verbesserte Technisierung der Hochschulverwaltung setzt eine Verwaltungsvereinfachung voraus, die durch das gegenständliche Bundesgesetz eröffnet wird. So wird auch durch diese Vereinfachung die Durchführung einer Prüfungsevidenz möglich, die einen weiteren sehr wertvollen Einblick in das Hochschulgeschehen eröffnet. Die Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen wird dabei möglich sein.

Hoher Bundesrat! Das vorliegende Bundesgesetz ist nicht allein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, sondern auch aus Gründen sozialer, in diesem Fall akademischer Gerechtigkeit zu begrüßen, die den Dozenten und Professoren in gleicher Weise zugute kommen soll.

Nach Punkt 3 des Artikels I des gegenständlichen Bundesgesetzes wird das Hochschultaxengesetz der 20. Gehaltsgesetz-Novelle 1970 angepaßt. Diese ersetzte den bisherigen Kollegiengeldanteil durch eine Kollegiengeldabgeltung, wofür ich namens meiner Kollegen im Bereiche der Hochschullehrer der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes mit ihrem ersten Vorsitzenden Kollegen Bundesrat Gasperschitz an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Diese Regelung ist aber auch aus sozialen und akademischen Gründen zu begrüßen, weil es oft vorgekommen ist, daß ein Professor, der eine hochinteressante Vorlesung aus

**Dr. Schambeck**

einem sehr wichtigen Fach in einem Spezialgebiet hält und dafür besondere Mühe aufwendet, um eine solche Spezialvorlesung zu erstellen, im Hinblick auf den oft sehr geringen Interessentenkreis weniger an Kolleggeld bekommen hat als ein anderer Professor, der eine Routinevorlesung in einem Pflichtfach vor Massen gehalten hat. In diesem nun beseitigten Fall, der oft und oft eingetreten ist, weil das jede Studienordnung verlangt und verlangen wird, war der Leistung nicht entsprochen, oft sogar widersprochen.

Dies soll nun schon nach dieser so verdienstvollen 20. Gehaltsgesetz-Novelle anders werden. Das Kolleggeld bestimmt sich nicht nach der Hörerzahl, sondern wird pauschal und unabhängig von der Hörerzahl abgegolten, wobei bei einer Mindestanzahl von sechs Wochenstunden der Charakter der Lehrveranstaltung, also durch Abhaltung von Übungen, Seminaren und Proseminaren, steigbar bestimmt werden kann. Diese Kolleggeldabgeltung ist in ihrer Wirkung für die lehrende Seite nicht nivellierend, sondern vielmehr auch leistungssteigernd.

Durch diese Regelung des Kolleggeldes werden nicht allein — das möchte ich auch als Ordinarius als besonders erfreulich herausstellen — die Professoren, sondern auch die Dozenten erfaßt. Sollte nämlich ein Dozent keinen besonderen Lehrauftrag haben, gebührt ihm für den Fall, daß er seiner Lehrverpflichtung, nämlich eine zweistündige Vorlesung jedes vierte Semester zu halten, nachkommt, ein Drittel des Grundbetrages der Kolleggeldabgeltung des Professors. Da die habilitierten Assistenten meist Lehraufträge für ihre Lehrveranstaltungen haben, kommt dieses Entgelt vor allem jenen Dozenten zugute, die als reine Privatgelehrte, ohne in einem dienstrechtlichen Verhältnis an den Hochschulen zu stehen, in ihrem Wissens- und Forschungsgebiet unterrichten.

Der früher gebräuchliche Ausdruck „Privatdozent“ verdeutlicht die Stellung dieser für die österreichische Wissenschaft und auch für den Lehrbetrieb unentbehrlichen Tätigkeit.

Durch dieses im gegenständlichen Gesetz vorgesehene Entgelt bekommen diese Dozenten eine wenn auch sehr bescheidene Anerkennung für ihren Idealismus.

Meine Damen und Herren! Es soll einmal auch in diesem Haus ausgesprochen werden, was die österreichische Wissenschaft diesen sogenannten Privatdozenten zu danken hat, die zum Unterschied von den Assistenten und Professoren, die in einem Dienstverhältnis stehen, daher auch eine Belastungs-, eine Bildungs- und eine Forschungszulage bekom-

men — bitte hören Sie! —, keine Bildungszulage, keine Belastungszulage und keine Forschungszulage bekommen, obgleich sie als Privatdozenten sehr wohl in der Forschung tätig sind.

Auf diesen idealistischen Opfermut von mehr als 500 österreichischen Dozenten sei hier verwiesen, und es sei ihnen gedankt.

Wie nämlich aus den treffenden Erläuternden Bemerkungen entnommen werden kann, sind von den 953 Dozenten nur 332 Assistenten, das heißt, alle übrigen, Hoher Bundesrat, üben nebenberuflich ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit aus, ohne dafür auch nur die geringste finanzielle Anerkennung als reine Privatdozenten zu erhalten.

Manche dieser Dozenten — und die Schicksale unzähliger sehr bedeutender österreichischer Gelehrter zeigen dies — haben auch nach Jahren und Jahrzehnten nicht ihre akademische Laufbahn durch ihre Berufung auf einen Lehrstuhl, einen ordentlichen oder außerordentlichen, als Professor krönen können, gibt es doch an den meisten Fakultäten nur einen oder mehrere, jedenfalls wenige Lehrstühle. Sollte man auch — was in erstrebenswerter Weise in letzter Zeit hier begonnen wurde — mehrere Parallellehrstühle errichten, so wird es auch in Zukunft nie möglich sein, so viele Ordinariate zu errichten, als Dozenten vorhanden sein werden.

Der Titel eines Professors ist für sie oft die einzig sichtbare Anerkennung in jenen Fällen, in welchen der einzelne ein rein theoretisches Fach hat und sich ihm auch keine praktische Gutachtermöglichkeit erschließt und somit auch jede soziale Sicherheit fehlt, außer sie ist durch ein anderes Dienstverhältnis außerhalb der Hochschule gegeben.

Diese im gegenständlichen Bundesgesetz vorgesehene Entschädigung ist wohl eine finanzielle Miniaufwertung des Dozenten und eine Verbesserung der Verbundenheit des Dozenten mit der Hochschule. Meine Damen und Herren! Beachten Sie aber: Diese Entschädigung bekommt der Privatdozent — und das darf ich hier nicht als Kritik anbringen, sondern nur als Wunsch, als einen sehr wichtigen und dringenden Wunsch deponieren — nur für seine Lehrveranstaltung, zu der er alle vier Semester zweistündig verpflichtet ist. Wenn er also jedes Semester und mehr als zwei Stunden liest, bekommt er dafür keine Entschädigung.

Ich fühle mich verpflichtet, hier als Hochschullehrer darauf aufmerksam zu machen, weil ich überzeugt bin, daß über die Grenzen jeglicher ideologischer und weltanschaulicher

**Dr. Schambeck**

Auseinandersetzung darüber, glaube ich, ein Einverständnis bestehen wird.

Gleich den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes ist auch diese finanzielle Anerkennung — das darf ich betonen — ein wertvoller Ansatz für eine Reform der Hochschulordnung.

Wie ich schon einleitend bemerkt habe, Hoher Bundesrat, kann dieses Gesetz als ein Ansatz einer Zwischenstufe zur Hochschulreform angesehen werden. Eine wichtige Zielrichtung dieser Reform hat die Entschließung angegeben, die anlässlich der Behandlung des Entwurfes zu diesem Gesetz im Unterrichtsausschuß des Nationalrates über Antrag des Abgeordneten Radinger, dem die Abgeordneten Dr. Mock und Melter beigetreten waren, einstimmig verabschiedet wurde.

Diese begrüßenswerte Entschließung spricht sich für die gänzliche Abschaffung der Hochschultaxen zumindest für österreichische Studierende an allen österreichischen Hochschulen aus und tritt dafür ein, daß diese Abschaffung ohne Schmälerung des Entgeltes für das wissenschaftliche Personal und ohne Schmälerung des Sachaufwandes der Hochschulen erfolgt. Der Ausschuß hat sich in seiner einstimmig angenommenen Entschließung dafür ausgesprochen, daß eine derartige Regierungsvorlage im Laufe des Jahres 1971 fertigzustellen ist.

Es kann daher angenommen werden, Hohes Haus, daß das Studium in Österreich gänzlich kostenlos wird, was zu begrüßen ist, was auch deshalb zu begrüßen wäre, damit der letzte Anschein sozialer Diskriminierung auf akademischem Boden fällt. Es ist im Hinblick auf die nach der sozialen Lage der Studierenden jetzt schon gestaffelten Höhe der Kolleggelder beziehungsweise Abnahme der Kolleggelder dieser Anschein nicht ganz begründbar, und es muß auch betont werden, was an Wertvollem dazu durch die Studienbeihilfen und das Studienbeihilfengesetz geleistet wurde.

Hoher Bundesrat! Jede neue Lage bringt aber auch neue Aufgaben mit sich. Damit sollte man sich nach allfälliger gänzlicher — ich möchte sagen begrüßenswerter — Abschaffung der Taxen darum bemühen, daß in einem materialistischen Zeitalter nicht der Anschein entsteht, der ebenso unberechtigte Anschein wie der der sozialen Diskriminierung, daß das, was man umsonst bekommt, wertlos wäre.

Es sollte sich vielmehr eine neue Form der Verbundenheit von lernender und lehrender Seite und beider mit dem Staat Platz machen. Die Betonung der notwendigen Verbundenheit der lehrenden und lernenden Seite mit

dem Staat sei deshalb gemacht, Hoher Bundesrat, weil der Staat für die Differenz aufzukommen hat, die sich durch den Verzicht auf die finanzielle Beitragsleistung der Studierenden einerseits und das Bemühen um Erbringung einer finanziellen Anerkennung für die lehrende Seite andererseits ergibt.

Da in einer erfreulichen und begrüßenswerten Weise, was ausdrücklich betont und wofür ebenfalls der Gewerkschaft öffentlicher Dienst gedankt sei, das Gehaltsschema der Lehrer an Pflicht-, Berufs- und Mittelschulen und auch der Professoren an Pädagogischen Akademien eine Verbesserung erfahren hat und in letztgenannten Fällen in einer so ausgezeichneten, dankenswerten Weise, daß sie nicht allein in das Gehaltsschema der Hochschulassistenten, sondern auch in das der Hochschulprofessoren hineinreicht, sei schon heute im Zusammenhang mit der genannten Entschließung der Wunsch nach einem Überdenken des Gehaltsschemas der Hochschullehrer, Assistenten und auch Professoren ausgesprochen.

Alle diese Fragen, die Studenten, Assistenten, Dozenten und Professoren betreffen, hängen von der Fixierung ihrer Stellung in einer neuen, normativ zu erfassenden Hochschulordnung in Österreich ab. Gerade im Bundesrat, der in sehr verdienstvoller Weise die Initiative zu einer parlamentarischen Kommission ergriffen hat, sei dies besonders betont. Und darum münden die Gedanken zu dem Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird, dem meine Fraktion ihre Zustimmung geben wird, in Gedanken zu einem neuen Hochschulorganisationsgesetz.

Dem Vernehmen nach soll Mitte Jänner 1971 — man spricht, so um den 18. Jänner — von der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Entwurf zu einem solchen Bundesgesetz vorgelegt werden. Wer immer an der Entwicklung der österreichischen Hochschulen und ihrer Ordnung interessiert ist, wird diesem Entwurf mit besonderem Interesse entgegensehen.

Hoher Bundesrat! Uns bleibt heute nur die vorweihnachtliche Hoffnung, daß die Vorfreude auf dieses Gesetz, das wir uns heute schon auf dem Gabentisch gewünscht hätten, nicht die größte Freude alleine sein wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1971 eine Sonderregelung getroffen wird (479 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1971.

Berichterstatterin ist die Frau Bundesrat Dr. Offenbeck. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1971 eine Sonderregelung getroffen wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage für die Wohnungsbeihilfe an die für die Krankenversicherung festgelegte Höchstbeitragsgrundlage in der Höhe von 4800 S vor. Damit soll auch in diesem Bereich eine Vereinfachung der Lohnverrechnung und eine Verwaltungsvereinfachung bei der Beitragseinhebung erreicht werden.

Darüber hinaus wird wie in den Vorjahren für 1971 eine Sonderregelung bezüglich des Überschusses des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe getroffen, wonach dieser Überschuß dem Bund zuzufießen hat.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Gleichzeitig wurde eine EntschlieÙung betreffend eine Neuregelung des Wohnungsbeihilfewesens angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1971 eine Sonderregelung getroffen wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

Der Wortlaut der EntschlieÙung:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Laufe des Jahres 1971 Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.

**Vorsitzender:** Ich begrüÙe den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm. (Bundesrat Bürkle: Nein, ich nicht!) Zum Wort hat sich dann niemand mehr gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die EntschlieÙung wird angenommen.

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (480 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Kouba: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Höchstbeitragsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung an die für die Krankenversicherung festgelegte Höchstbeitragsgrundlage von 4800 S angeglichen werden.

Außerdem sollen Härten im Leistungsrecht beseitigt werden.

Vorgesehen ist auch eine Regelung für die Bewertung des Einkommens aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.



**Kouba**

Festgelegt wird ferner, daß bestimmte Leistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz bei der Zuerkennung des Arbeitslosengeldes nicht zu berücksichtigen sind.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Gleichzeitig wurde mit Stimmenmehrheit die Annahme einer EntschlieÙung betreffend die Erarbeitung einer einheitlichen Grundlage des bäuerlichen Einkommens zwecks Anrechnung auf die Einkommensgrenzen in allen Bereichen der Sozialversicherung empfohlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Die dem Ausschußbericht beigefügte EntschlieÙung wird angenommen.

Die EntschlieÙung lautet:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, Vorarbeiten für die Erarbeitung einer einheitlichen Grundlage des bäuerlichen Einkommens zwecks Anrechnung auf die Einkommensgrenzen in allen Bereichen der Sozialversicherung im Einvernehmen mit den Interessenorganisationen ehe baldigst dem Nationalrat vorzulegen.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Schreiner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens der Österreichischen Volkspartei habe ich zum gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine Erklärung abzugeben:

Die Österreichische Volkspartei wird der Novelle ihre Zustimmung geben, jedoch mit Bemerkungen. Zum EntschlieÙungsantrag wird die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung nicht geben können. Dazu werde ich auch eine Begründung geben.

Zunächst eine Bemerkung zur Novelle selbst. Um die Bemerkung und auch nachher die Begründung, warum die EntschlieÙung von der Volkspartei abgelehnt wird, verständlich machen zu können, gestatten Sie mir einen ganz kurzen Rückblick.

Bisher war als Richtlinie für den Bezug von Arbeitslosengeld für Nebenerwerbsbetriebe

— das sind solche von kleineren Bauern, die auch als Arbeiter oder Angestellte zeitweilig oder dauernd tätig sind — eine Obergrenze mit vier Hektar Ackerboden mittlerer Bonität festgelegt.

Diese nicht ganz klare Richtlinie brachte oft Schwierigkeiten, und es kam dann zu Streitigkeiten und zu Klagen. Daher hat der Verfassungsgerichtshof diese etwas unsichere Grenze als gesetzwidrig erklärt.

Mittlerweile kam es dann noch zu verschiedenen anderen Versuchen einer Zwischenlösung, aber auch diese waren nicht recht haltbar. Die Bundesregierung beziehungsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung haben daher die Regierungsvorlage eingebracht, die jetzt in Behandlung steht. In dieser Regierungsvorlage war nicht mehr eine gewisse Hektarzahl von Ackerboden als Grenze angenommen, sondern 30.000 S Einheitswert sollten die oberste Grenze sein, bis zu der ein Nebenerwerbsbauer das Arbeitslosengeld bekommen kann.

Die Österreichische Volkspartei erblickte in dieser Grenze Härten und brachte daher einen Initiativantrag ein, die Regierungsvorlage dahin gehend abzuändern, daß nicht die 30.000 S-Einheitswertgrenze, sondern eine 50.000 S-Einheitswertgrenze gelten soll.

Zweitens waren in dem Initiativantrag Wünsche und Forderungen hinsichtlich des Karenzurlaubsgeldes enthalten.

Es gab dann lange Verhandlungen auf der Ebene des Sozialausschusses des Nationalrates. Man einigte sich sehr leicht hinsichtlich des Karenzurlaubsgeldes, es kam jedoch sehr schwer zu einer Einigung in der Frage „oberste Grenze“. Schließlich gab man aber doch, um einer Überstimmung durch die beiden anderen Parteien auszuweichen, seitens der Österreichischen Volkspartei einer Kompromißlösung die Zustimmung, die lautet, weder 30.000 noch 50.000 S, sondern 40.000 S Einheitswert soll die neue Grenze sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dieser Einigung und zu dieser Einheitswertgrenze von 40.000 S muß ich bemerken, daß wir unbedingt, und zwar aus echten sozialen Erwägungen, noch einmal darauf zurückkommen müssen. Das hat mit politischen Standpunkten wahrlich nichts zu tun. Zwischen 40.000 S und 50.000 S Einheitswert — das wäre die von uns geforderte Grenze — liegen nämlich ungefähr 50.000 bäuerliche Betriebe, von denen zirka die Hälfte, also zirka 25.000 bäuerliche Betriebe, Nebenerwerbsbetriebe sind, deren Inhaber neben der kleinen Landwirtschaft auch als Arbeiter oder als Angestellte tätig sind. Sie sind nach der

8044

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Schreiner**

gegenwärtigen Gesetzeslage, wenn sie zeitweilig oder dauernd einem unselbständigen Erwerb nachgehen, verpflichtet, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu leisten, sie haben aber schon auf Grund der gegenwärtigen Gesetzeslage, die nun vom Parlament festgelegt wird, von vornherein keinen Rechtsanspruch auf ein Arbeitslosengeld. Das scheint uns eine unbillige Härte zu sein, über deren Beseitigung wir noch einmal zu reden wünschen. Ich glaube, daß man sicherlich doch auch auf der Gegenseite bereit sein wird, dieses Problem wieder einmal in Behandlung und Beratung zu ziehen. — Soweit die Novelle.

Nun zur Entschliebung. Zur Novelle Zustimmung seitens der ÖVP mit der von mir gemachten Bemerkung, zur Entschliebung keine Zustimmung der Österreichischen Volkspartei aus folgenden Gründen: Der Inhalt des Entschliebungsantrages erscheint uns, mit einem Wort gesagt, zu mager. Er ist nicht Fisch und ist nicht Fleisch, wir können ihn daher schlecht verdauen.

Wenn man schon durch einen Entschliebungsantrag in die Wege leiten will, daß einmal etwas Besseres geschehen sollte, hätte man doch gleich unserem Lösungsvorschlag einer Einheitswertgrenze von 50.000 S zustimmen oder die steuerrechtlichen Bestimmungen zugrunde legen können.

Die Gründe, die uns bewegen, dem Entschliebungsantrag die Zustimmung zu verweigern, sind also, daß dessen Inhalt unserer Meinung nach eben zu unzulänglich ist.

Diese Erklärung möchte ich zu der nun folgenden Abstimmung abgeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es wird verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung wird angenommen.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (481 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Kouba:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat verschiedene Leistungsverbesserungen zum Inhalt, wobei der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag — § 12 — in der Höhe von 1,2 Prozent des Arbeitsverdienstes auch nach restloser Tilgung des zur Abdeckung des im Jahre 1963 entstandenen Gebärungsabganges aus den Mitteln des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung erhaltenen Vorschusses beibehalten werden soll. Außerdem sind einige Änderungen vorgesehen, womit Schwierigkeiten und Härten beseitigt werden sollen, die bei der Durchführung des Gesetzes aufgetreten sind.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (482 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeiterkammergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen einige Lücken im Arbeiterkammergesetz geschlossen und die Vorgangsweise bei der Bestellung von Organen der Arbeiterkammern klarer festgelegt werden. Angeregung wird auch die Höchstbemessungsgrundlage an die für die Krankenversicherung festgelegte Höchstbeitragsgrundlage von 4800 S.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Seidl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Hohes Haus! Verehrter Herr Vizekanzler! Verehrte Damen und Herren! Das Bestehen einer gesetzlichen Interessenvertretung der Kammern für Arbeiter und Angestellte neben einer starken österreichischen Gewerkschaftsbewegung ist eine österreichische Besonderheit.

Die Schaffung der Kammern für Arbeiter und Angestellte entsprang einer Forderung der österreichischen Arbeiterbewegung. Man erreichte damit, daß die Arbeiter und Angestellten vom Staat in der gleichen Weise verpflichtend gehört werden wie die bestehenden Organisationen der Dienstgeber.

Es ist selbstverständlich und es ist auch sehr erfreulich, daß die Stimme der Arbeiterkammern bei ihrem Begutachtungsrecht durch eine starke österreichische Gewerkschaftsbewegung unterstützt wird. Das Wort der Arbeiterkammern wird dadurch leichter Gehör und leichter Verständnis finden.

Ein Rückblick auf die Tätigkeit der Kammern für Arbeiter und Angestellte in der Zweiten Republik zeigt deutlich die Erfolge auf dem Gebiet der Sozialversicherung und die Erfolge auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes. Es ist den Arbeiterkammern gelungen, wichtige Bausteine in das Gebäude der sozialen Sicherheit einzufügen.

Damit ist es in der Zweiten Republik nicht nur möglich gewesen, auf sozialpolitischem Gebiet vor allem für die Arbeiter und Angestellten das nachzuholen, was die Erste Republik leider schuldig geblieben ist, sondern dazu noch viel Neues zu schaffen.

Die Arbeiterkammern haben bisher einen sehr hohen Beitrag zum Fortschritt der österreichischen Sozialpolitik geleistet. Die Arbeiterkammern haben aber auch gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund den Gedanken der Konsumenteninformation aufgegriffen und eine entsprechende Organisation ins Leben gerufen, deren Aufgabenbereich inzwischen durch den Beitritt der Interessenvertretungen der Dienstgeber entsprechend ausgeweitet werden konnte.

Die Fachausschüsse der Arbeiterkammern und das Berufsförderungsinstitut haben sich die Berufsausbildung der Arbeiter und der Angestellten zur Aufgabe gemacht. Diese Einrichtungen helfen nicht nur den Arbeitern und Angestellten, ihre Berufsausbildung zu verbessern oder sich auf einen neuen Beruf vorzubereiten, sie dienen in entscheidender Weise, wie ich glaube, auch der österreichischen Wirtschaft. In diesem Zusammenhang kann auch auf die ins Leben gerufene und seit vielen Jahren mit Erfolg geführte Sozialakademie verwiesen werden.

In zahlreichen Publikationen der Arbeiterkammern auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes sowie in einer Reihe von Ausstellungen wird die Öffentlichkeit auf die Probleme der Dienstnehmer von heute aufmerksam gemacht.

Durch die vielen Vorträge, Schulungskurse und Publikationen wird von den Arbeiterkammern auch ein großer Beitrag zur Erziehung der Jugend zur Demokratie geleistet.

Das Aufgabengebiet der Arbeiterkammern hat sich aber in den letzten Jahrzehnten bedeutend ausgeweitet. Neben die Sozialpolitik und das Arbeitsrecht ist auch die Wirtschaftspolitik getreten. Vertreter der Arbeiterkammern sind in der Paritätischen Kommission. Wichtig sind die Aufgaben, die die Paritätische Kommission mit ihren Unterorganisationen im Interesse des gesamten Volkes und des gesamten Staates zu erfüllen hat.

Durch die Tatsache, daß die Vertreter der Arbeiterkammern zur Tätigkeit in einer so großen und wichtigen Kommission herangezogen werden, wie es die Paritätische Kommission ist, wird auch die Bedeutung der Arbeiterkammern im österreichischen Staat und auch in der österreichischen Wirtschaft besonders unterstrichen.

**Seidl**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, geht auf einen Initiativantrag der Abgeordneten Horr, Dr. Kohlmaier und Genossen zurück.

Mit diesem Gesetzesbeschluß werden einige Lücken im Arbeiterkammergesetz geschlossen.

So wird zum Beispiel die Vorgangsweise bei der Bestellung von Organen der Arbeiterkammern klarer festgelegt.

Weiters wird auch die finanzielle Basis der Arbeiterkammern, die sowohl im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch im Interesse des Staates tätig sind, etwas verbessert.

Die Rechnungsprüfer, die ohne Zweifel eine wichtige Funktion ausüben, wurden bisher auf Grund einer Bestimmung der Geschäftsordnung bestellt beziehungsweise gewählt. Auch ihre Aufgaben wurden in der Geschäftsordnung geregelt. Nun werden die Rechnungsprüfer als eigenes Organ in das Arbeiterkammergesetz aufgenommen. Sie sind nun als eigene Organe in dem Arbeiterkammergesetz verankert, und wir glauben, daß das richtig ist.

Nun können auch Vertrauensleute von wahlwerbenden Gruppen, die einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht haben, in die Zweigwahlkommissionen entsendet werden. Bisher war dies nicht möglich. Da auch in der Zweigwahlkommission Wahlergebnisse festgestellt werden, war auch diese neue Regelung notwendig.

Die Angelobung der Kammerräte erfolgte bisher auf Grund einer Bestimmung der Geschäftsordnung. Nun wurde die Angelobung im Gesetz verankert.

Für die Bemessung der Arbeiterkammerumlage wird die Höchstbeitragsgrundlage an die der gesetzlichen Krankenversicherungen angeglichen. Diese Art der Beitragsbemessung wurde auch deshalb gewählt, um bei der Lohnverrechnung eine Erschwerung durch mehrere Höchstbeitragsgrundlagen zu vermeiden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß bringt eindeutige Klarstellungen und auch gewisse Verbesserungen. Deshalb wird er auch von uns Sozialisten begrüßt. Wir werden diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Krempl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Krempl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! *(Zu Bundesmini-*

*ster Dr. Androsch, der nicht auf der Regierungsbank sitzt:)* Entschuldigen Sie, Herr Minister. Ich habe auf die Ministerbank geschaut und habe leider vergessen, Sie zu begrüßen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, kein grundsätzliches Referat zu dieser Gesetzesnovelle halten. Ich möchte nur betonen, daß wir als ÖAAB-ler und als ÖVP-ler grundsätzlich mit den Ausführungen meines Vorredners einverstanden sind.

Wir glauben, daß es hinlänglich bekannt ist, daß die Fraktion christlicher Gewerkschafter und daß auch der ÖAAB immer und jederzeit positiv zur Arbeiterkammer gestanden sind und daß wir auch grundsätzlich der Meinung sind, daß die Arbeiterkammer zur Demokratisierung unseres ganzen politischen Lebens beiträgt. Zur Demokratisierung unseres Lebens, des politischen Lebens, trägt auch die Novelle zum Arbeiterkammergesetz bei.

Wir hätten natürlich noch mehrere Wünsche gehabt, die wir auch in dieser Gesetzesnovelle gerne verwirklicht gesehen hätten. Es ist aber eben so im Leben: Man kann nicht alles auf einmal haben. Wir sind froh, daß wir im Laufe des nächsten Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres weitere Initiativen von uns aus ergreifen können, um weitere Wünsche, berechtigte Wünsche, die wir haben, anmelden zu können.

Ich möchte grundsätzlich aber auch sagen: Gott sei Dank gibt es Institutionen, die — trotz derzeitiger Minderheitsregierung der SPO oder Alleinregierung der ÖVP in der vergangenen Zeit —, über die Parteien hinweg, Interessenvertretungen sind, wo wir unsere Ideen noch gemeinsam verwirklichen können und wo wir uns gemeinsam einsetzen können für die Interessen aller Arbeitnehmer in Österreich.

In diesem Sinne geben wir gerne die Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird (483 der Beilagen)**

**15 Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird (484 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 14 und 15, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend

die Abänderung des Strukturverbesserungsgesetzes und

die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem ersten vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer einzelner Abschnitte des Strukturverbesserungsgesetzes, die derzeit mit Ende 1970 bzw. 1971 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1973 erstreckt werden. Im wesentlichen geht es dabei um eine Verlängerung der Steuerbefreiung bei der Verschmelzung von Gesellschaften. Gleichzeitig sollen auch Unklarheiten bzw. Mängel, die sich bei der bisherigen Anwendung des Gesetzes gezeigt haben, beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird.

Mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Bundesge-

setzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, welche derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1973 erstreckt werden. Damit soll auch weiterhin ein Anreiz zur Beseitigung des bei verschiedenen Kapitalgesellschaften bestehenden Mißverhältnisses zwischen Nennkapital und Rücklagen gegeben sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **DDr. Pitschmann (OVP):** Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Bundesrat Leichtfried sagte bei der Verabschiedung des Strukturverbesserungsgesetzes am 7. Februar 1969 folgendes:

„Allein schon der Titel des Strukturverbesserungsgesetzes muß als hochstaplerisch bezeichnet werden und Anlaß zur Kritik geben.“

Die Feststellung hiezu: Sowohl der Titel als auch die Verpackung als auch der Inhalt des Gesetzes sind praktisch heute gleich. In der Verlängerung handelt es sich weitgehend nur um eine Prolongierung verschiedener Fristen.

Ich frage: Wenn die damalige Regierungsvorlage oder das Verhalten der Regierung von damals, als sie das Gesetz hier verfaßt und niedergeschrieben hat, hochstaplerisch war, dann muß das wohl auch heute zutreffen. Das ist ein Beispiel mehr, wie vorsichtig man sein soll bei Äußerungen, die Leichtfried, wie ich damals sagte, etwas zu leichtfertig von sich gegeben hat.

Er sagte damals weiter: „Oder ich darf an die sogenannten Abgabenänderungsgesetze erinnern, die nichts anderes als eine schwere Steuerbelastung für die gesamte Bevölkerung in diesem Lande bedeutet haben.“

Leider Gottes wurde also ein Teil, der größere Teil dieser Sondergesetze verlängert,

**DDr. Pitschmann**

und als ich Frau Kollegin Hanzlik bezüglich Wirtschaftswachstum, Staatsverschuldung und ähnlichem mehr hörte, erinnerte ich mich an die damaligen sehr eingehenden, heftigen Auseinandersetzungen und Diskussionen über die Frage: Soll Wien, kann Wien es sich leisten, die Olympischen Sommerspiele 1972 über die Bühne zu bringen?

Ein Glück für Österreich, daß die OVP damals den Mut aufgebracht hatte, nein zu sagen! (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Wie dankbar wird uns der Finanzminister heute sein, denn er hat sicherlich auch in den letzten Tagen in einer Wiener Zeitung gelesen, daß vor zwei, drei Jahren die Voranschläge für die olympischen Einrichtungen in München und Kiel auf 6 Milliarden Schilling, später auf 8 Milliarden standen, jetzt schon auf 11,8 Milliarden Schilling stehen und wahrscheinlich bis zum Jahre 1972 noch um einiges anwachsen werden. Herr Finanzminister! Woher würden Sie das Geld nehmen, wieviel schwerer würden Sie sich tun, wenn die OVP damals nicht den Mut aufgebracht hätte, nein zu dieser Hochstapelei zu sagen?

Nun zurück, damit ich nicht Gefahr laufe, zur Sache gerufen zu werden.

Das Strukturverbesserungsgesetz verlängert eine Reihe von dringlich notwendigen Maßnahmen für die Wirtschaftsverbesserung.

Das zu Beginn des Jahres 1969 geborene Kind hat sehr gute Anlagen mitbekommen. Auf Grund dieses Gesetzes sind im Jahre 1970 in breiter Welle Umgründungen vorgenommen worden.

Im Vordergrund dieser Vorgänge stehen keineswegs, wie früher von sozialistischer Seite vielfach gesagt wurde und wo praktisch ein inkriminierender Unterton hineingelegt wurde, Umwandlungen in Einzelfirmen oder Personengesellschaften. Das Gesetz hätte unter anderem auch — das werden Sie sicherlich nicht bestreiten können — verbessert werden können, wenn einige OVP-Anträge hätten eingebaut werden können.

Die steuerlichen Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln sind ebenso begrüßenswert. Die SPO-Regierung beantragt auch hier die Verlängerung des von der OVP damals initiierten Gesetzes. Es trägt auch dazu bei, die Unternehmensstruktur zu verbessern.

Das Strukturverbesserungsgesetz bringt mehr florierende, fortschrittliche Betriebe. Florierende Betriebe bringen sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz ihre Zustimmung gibt. (*Beifall bei der OVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über beide Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (485 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wally:** Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich habe den Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, zu erstatten.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen die Familienbeihilfen ab Jänner 1971 um monatlich 20 S je Kind erhöht werden. Auch die Geburtenbeihilfen sollen im Einzelfall eine Aufstockung von 1700 S auf 2000 S erfahren.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage heute in seiner Sitzung in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich die Frau Bundesrat Egger gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat **Edda Egger** (OVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Die OVP begrüßt die vorliegenden Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes als notwendige Regelungen. Der neue Absatz 7 des § 4 für den Fall des Todes des Anspruchsberechtigten schließt zweifellos eine Lücke, die gerade besonders hilfsbedürftige Kinder betraf. Die Er-

**Edda Egger**

höhung der Familien- und Geburtenbeihilfen ist eine Angleichung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, die umso dringender ist, als im heurigen Jahr die Preise so stark wie noch nie gestiegen sind.

Mit den vorgesehenen Erhöhungen wird nur ein Teil des derzeitigen Überschusses zwischen ein- und ausgezahlten Beträgen verbraucht. Für die Verwendung der restlichen Mittel gibt es verschiedene Vorschläge und Meinungen bei den beiden großen Parteien. Diese werden vorerst zu klären sein, wie es auch der zuständige Nationalratsausschuß beschlossen hat. Daher halten wir es für richtig, daß mit dem heute vorliegenden Gesetz nur die Punkte beschlossen werden, über welche Einvernehmen herrscht.

An den kommenden Beschlüssen wird sich zeigen, ob wirklich die Familie als Institution gefördert oder nur populäre Maßnahmen gesetzt werden sollen, die aber de facto ein weiterer, wenn auch sehr kleiner Schritt zur Aushöhlung der Familie sind und zudem einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern würden.

Jede Institution wird nur dann erstarren und von Leben erfüllt sein, wenn sie Aufgaben zu erfüllen hat. Es ist ein wesentliches Kennzeichen unserer Zeit, daß immer mehr Aufgaben von kleinen Gemeinschaften an größere delegiert werden — teils aus Bequemlichkeit und Sicherheitsstreben, teils aus grundlegenden Wandlungen unserer Lebensformen und aus dem prinzipiellen Bemühen, unsere Gesellschaftsordnung zu verändern. Die Familie wird von diesen Prozessen ganz besonders betroffen, vielfach auch zum Schaden einzelner Menschen, wie sich immer deutlicher zeigt. Die Wissenschaft betont deshalb zunehmend und immer nachdrücklicher, daß das Leben in ganz kleinen Gemeinschaften, wie zum Beispiel die Familie eine ist, für die Entwicklung und Entfaltung des jungen Menschen, aber auch für alte Menschen notwendig ist. Fortschrittliche Länder ziehen daraus die Konsequenzen.

In Österreich zeigt sich in Gesetzgebung und Ausführung immer mehr, daß die Familie bewußt oder unbewußt entwertet wird, indem man sie als Gemeinschaft nicht berücksichtigt oder ihr zu viele Aufgaben abnimmt. Kleinweise geschieht das da ein bißchen und dort ein bißchen und damit unbemerkt in einer Art Salamtaktik. Natürlich braucht die Familie Unterstützung durch die Allgemeinheit, aber in richtiger Weise; das heißt subsidiär, und das besonders auf finanziellem Gebiet.

So ist es natürlich richtig und wertvoll, die Familien bei der Schulbuchbeschaffung oder den Fahrtkosten zu unterstützen, hier ist der finanzielle Lastenausgleich nötig. Aber es wird sehr gründlich zu bedenken sein, welcher der beste Weg der Durchführung ist. Sollen die Eltern und die Kinder so bevormundet werden, daß sie hiebei keinerlei sonstige Verantwortung und Aufgabe mehr haben? Wird es nicht auch ein kultureller Schaden sein, wenn das Kind die Bücher nicht mehr im persönlichen Eigentum hat, es also nicht lernt, daß Bücher ein wünschenswerter Besitz sind und sie pfleglich behandelt werden sollen?

Meine Damen und Herren! Wir wollen also den eigentlichen und ursprünglichen Geist des Familienlastenausgleichsgesetzes bewahren; der mit der finanziellen Hilfe das Notwendige und Gerechte gab, ohne unzulässig in die Aufgaben der Familie einzugreifen.

Wird es aber nicht viel mehr noch gegen den eigentlichen Sinn des Familienlastenausgleiches sein, wenn Gelder dieses Fonds nicht der Familie zukommen, sondern jenen Gemeinden eine zusätzliche Einnahmsquelle sind, die es sich schon bisher leisten konnten, ihren Schulkindern die Bücher gratis zu geben? Das sind jene Gemeinden, die sowohl finanzstark als auch in der Regel verhältnismäßig kinderarm sind. Wien zum Beispiel hat pro 1000 Einwohner 130 Kinder unter 14 Jahren, der Bezirk Murau, ein obersteirischer Landbezirk, hat dagegen fast 250 Kinder pro tausend Einwohner, also fast die doppelte Zahl!

Solche hohe Kinderzahlen finden wir sehr häufig in den ländlichen und damit finanzschwachen Gebieten oder Gemeinden. (*Bundesrat Böck: Umso besser! — Bundesrat Novak: Von dort kommt ja der Wunsch!*)

Über Ihren Weg werden nur die finanzstarken Gemeinden noch einmal subventioniert. Die finanzschwachen Gemeinden mit den großen Kinderzahlen haben wegen ihrer prozentuell hohen Kinderzahlen anteilmäßig immer hohe Pflichtschullasten zu tragen gehabt — und haben sie noch — und konnten daher nicht Gratisschulbücher ausgeben. Nun würden gerade sie keine zusätzliche Vergütung erhalten wie manche finanzstarke Städte und Industriegemeinden nach dem Plan der Sozialisten.

Es wäre daher sowohl gerechter wie grundsätzlich im Sinn einer Stärkung der Familie, den Anspruchsberechtigten das Geld direkt zu geben und ihnen die Verantwortung für die Verwendung zu überlassen, wie es erwachsenen Menschen angemessen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

8050

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Edda Egger**

Auch sollen Kleinkinder und Lehrlinge, Fach- und Mittelschüler nicht schlechter als Pflichtschüler gestellt werden. (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Bei der Verteilung der restlichen Mittel sollten auch noch weitere Möglichkeiten bedacht werden. Zum Beispiel kann nach dem geltenden Gesetz die Beihilfe auch für Kinder über ihr 27. Lebensjahr hinaus bezogen werden, wenn sie infolge einer bis zu diesem Alter — ich zitiere hier das Gesetz — „erfahrenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Lebensunterhalt zu verschaffen“. Wer eine Familie kennt, in der es solch ein lebenslänglich behindertes Kind gibt, der weiß auch, welche Belastungen das bedeutet; nicht nur seelische, auch finanzielle, unter anderen auch dadurch, daß die vermehrte oder ständig notwendige Pflege und Aufsicht es oft der Mutter unmöglich macht, selbst einen Beruf auszuüben und damit zu verdienen. Eine Verbesserung der Beihilfe für solche Schwerbehinderte wäre wahrhaft ein gerechter und notwendiger Ausgleich, aber gleichzeitig auch eine Ermutigung für jene Familien, weil die Anteilnahme und Unterstützung durch die Allgemeinheit sichtbar gemacht würde. Manchmal würde dies auch der Anstoß dafür sein, solch ein „Kind“ in der Familie zu behalten. Heimplätze kommen der öffentlichen Hand sicher teurer — im ganzen gesehen — als eine angemessene Erhöhung der Ausgleichszahlung. Auch dem Behinderten selbst ist vielfach das Verbleiben in der Familie zuträglicher als ein dauernder Heimaufenthalt. Ich wiederhole: ein dauernder Heimaufenthalt, denn ergänzende Einrichtungen, wie beschützende Werkstätten oder ein vorübergehender Heimaufenthalt zur Ausbildung, Erholung oder therapeutischen Behandlung, sind selbstverständlich wertvoll und notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich habe zu diesen grundsätzlichen wie auch einigen speziellen Fragen schon heute gesprochen, weil es dafür zu spät sein wird, wenn die weitere Novellierung des Gesetzes in den Bundesrat kommt.

Diese Fragen rühren viel stärker an unserer Gesellschaftsordnung, als gemeinhin gesehen wird. Ich möchte daher an Sie alle appellieren, daß Sie diese Fragen in dem Sinn lösen, wie es der Gerechtigkeit und einer wirklich menschlichen Ordnung zum Wohl der Bevölkerung entspricht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPO): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn meine Vorrednerin der Meinung ist, daß diese Beschlüsse keine wirkliche Förderung darstellen, sondern es sich nur um populäre Maßnahmen handle, die wir auf Grund der Regierungsvorlage gesetzt haben, dann möchte ich ihr doch in einigen Punkten widersprechen.

Für die Sozialisten ist nämlich Familienförderung nicht nur Familienbeihilfe, sondern die Familienförderung beginnt für sie bei der Säuglingsbeihilfe, bei der Geburtenbeihilfe, wie wir sie nun nennen, sie beginnt dort, wo wir Gemeinschaftseinrichtungen haben und für berufstätige Mütter zu bekommen versuchen. Von den über 2 Millionen Kindern in Österreich haben nämlich 600.000 unter 14 Jahren Mütter, die einer Arbeit nachgehen, zum Großteil Mütter, die dies aus wirtschaftlichen Erwägungen tun müssen, weil sie eben das Einkommen der Familie damit verbessern wollen. Diesen Kindern soll und muß geholfen werden, auch über die Kinderbeihilfen hinaus.

Wir begrüßen die Erhöhung der Kinderbeihilfen ab 1. Jänner 1971 um 20 S, denn diese Erhöhung wird aus dem Überschuß genommen, der nun 1,2 Milliarden Schilling beträgt, und nicht aus einer anderen Budgetpost.

Wir wissen, daß uns die ÖVP diesbezüglich vieles vorenthalten hat; denn seit 1952 sind die Überschußmittel vom Finanzminister für andere Dinge verwendet worden. Wir haben uns ausgerechnet, daß diese Überschüsse, die den Familien vorenthalten wurden, insgesamt über 3 Milliarden Schilling ausmachen. Im Jahr 1968 wurde eine Vorlage eingebracht, die sich sehr verschämt „Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgaberechtes und des Familienlastenausgleiches“ nennt und womit gesetzlich gedeckt wurde, daß der Finanzminister diese Beträge, die zum überwiegenden Teil die unselbständig Tätigen erarbeiten und einzahlen, anderweitig und familienfremd verwendet werden.

Unseren Vorschlag — und wir bedauern, daß nicht schon die ganze Regierungsvorlage beschlossen werden kann —, nicht nur die Familienbeihilfe zu erhöhen, sondern auch die Schulbücher und die Wegkosten zu übernehmen, finden wir als eine der wichtigsten Voraussetzungen, um das Bildungsprivileg der Begüterten in Österreich abzubauen. (*Bundesrat B ü r k l e: Mein Gott!*)

Wenn heute Herr Professor Schambeck festgestellt hat, daß wir, wenn wir auch die Hochschultaxen fallen lassen, also der Staat auch die Kosten für die Hochschulen übernimmt, damit endlich darangehen, eine Gleichberechtigung für das Hochschulstudium zu bringen,



**Dr. Anna Demuth**

so ist der erste Schritt dazu dort, wo die Kinder in eine höhere Schule gehen, das heißt, nicht in eine ein- und zweiklassige, sondern in eine vierklassige Volksschule, in die Hauptschule und dann in höhere Schulen.

Sie kommen aus Niederösterreich, Herr Professor, und ich nehme an, Sie geben mir recht, daß derzeit trotz aller Beihilfen und trotz aller Studentenhilfen an den Hochschulen der Weg eines Arbeiter- oder Kleinbauernkindes aus dem Waldviertel ein sehr viel weiterer ist als der eines Kindes, das in der Stadt wohnt.

In Niederösterreich, wo wir das schon lange beantragen und versuchen, Mittel zu bekommen, um die Schulwegkosten für die Eltern zu mildern, haben wir einige Untersuchungen angestellt. Im Jahr 1968/69 gab es in Niederösterreich 181.000 Pflichtschüler: Volks-, Haupt- und polytechnische Schüler, davon 12 Prozent, fast 13 Prozent, die einen unzumutbaren Fußweg mit über 4 km zur Schule zurückzulegen hätten. Für diese Schulwege von über 4 km in Niederösterreich betragen die Fahrtkosten 16 Millionen Schilling. Das Land wäre bereit, 6 Millionen zu übernehmen, den Eltern würden immer noch 10 Millionen Schilling Kosten bleiben.

Die Fahrtkosten steigen, denn wir haben mehr Kinder, wir lassen in Niederösterreich auch mehr einklassige Schulen auf, die Wege für die Schüler erweitern sich daher. Die Schüler teilen sich auf: 6000, die die Eisenbahn benutzen, 9900, die Post- und OBB-Autobusse verwenden, 2800 Schüler, die mit Privatautobussen fahren, und 4500 Schüler, die Schulbusse der Gemeinden benutzen dürfen, die diese Kosten teilweise oder größtenteils übernehmen. Das heißt aber, daß wir selbst bei den Fahrschülern schon wieder Differenzierungen haben, solche, die den Eltern billiger, und solche, die ihnen teurer kommen. Im Bezirk Zwettl zahlt zum Beispiel ein Holzarbeiter für seine zwei Kinder im Monat 700 S. Wenn Sie die Verhältnisse in Niederösterreich kennen, wo die Holzarbeiter am schlechtesten bezahlt sind — Niederösterreich hat gerade in Zwettl jenen Bezirk, wo das niedrigste Durchschnittseinkommen ist —, dann müssen wir sagen, daß dies eine unzumutbare Belastung ist.

Aber nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Kleinbauern in diesen Gegenden, wie Gutenbrunn, Kottes und Arbesbach, fallen diese Schulwegkosten ungeheuer schwer. Daher verstehen wir ganz besonders nicht, warum Sie uns diesbezüglich nicht unterstützen und diesem Teil unserer Gesetzesvorlage keine Zustimmung geben wollen.

Nun zu den Kosten für die Schulbücher. Wenn wir den Kindern die Schulbücher zahlen, so ist dies nicht eine Verleitung, die Schulbücher nicht entsprechend zu schätzen oder sie weniger schätzen zu lernen. Es ist eine ungeheure Erleichterung für die Eltern, die gerade jeweils im September mit der Anschaffung von Kleidern und Schuhen für die Kinder auch für die Schulbücher zu sorgen haben. Ich glaube — es wird ein Redner noch darauf eingehen —, daß die freie Überlassung der Schulbücher in keiner Weise zu einem Mißbrauch führt.

Wenn wir die Bemühungen von Anfang an verfolgen, können wir feststellen — und damit möchte ich auch meine Vorrednerin widerlegen —, daß die Sozialisten immer für die Familienpolitik und Familienhilfen eingetreten sind, denn unsere Initiativen haben zum Karenzurlaub geführt, zur 13. und 14. Beihilfe und ähnlichen Gesetzen, die unseren Familien echt helfen.

In unserer Regierungserklärung hat Doktor Kreisky schon festgestellt, daß auf dem Gebiet der Familienpolitik die Bundesregierung bemüht sein wird, den Familienlastenausgleich auszubauen, und die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds ausschließlich zum Zwecke der Förderung der Familien herangezogen werden sollen. Die Regierungserklärung hat den Winterschlaf Ihrer Funktionäre ein bißchen gestört, denn endlich hat man entdeckt, daß alle Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds endlich der Familie zugute kommen müssen. Ich frage mich nur, warum Ihnen das nicht vor dem 1. März 1970 eingefallen ist.

Wenn der „Kurier“ in einem Bericht über eine Tagung des Katholischen Familienverbandes in seiner etwas kecken Art, möchte ich beinahe sagen, feststellt — obwohl er behauptet wiederzugeben, was im Familienverband gesprochen wurde —, außerdem überlege sich der Familienverband noch, ob der Fonds nicht sicherer bei einem Familienbeirat als in den Händen des Finanzministers aufgehoben wäre, so muß ich sagen, daß diese Feststellung eine ausgesprochene Frechheit ist, denn unser Finanzminister — das kann ich Ihnen versichern — wird in keiner Weise diese Mittel zweckentfremdet verwenden, wie dies die ÖVP-Vorgänger unseres Ministers getan haben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

In diesem Sinne freut sich unsere Fraktion, daß zumindest der erste Teil mit der Erhöhung der Geburtenbeihilfen und der Kinderbeihilfen durchgeht, und wir hoffen, daß wir sehr bald auch den zweiten Teil dieser Regierungsvorlage beschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Hohes Haus! Die Anwesenheit des verehrten Finanzministers darf ich benützen, um an ihn einige die Grenzgänger berührende Fragen bezüglich Familienlastenausgleich zu stellen. Die „Vorarlberger Nachrichten“, deren Chefredakteur Mitglied der Privilegienkommission der Bundesregierung ist, schrieben am 12. November dieses Jahres, daß der Finanzminister Doktor Androsch mit Schreiben vom 3. 9. 1970 den Grenzgängern zusicherte, rückwirkend ab 1. 1. 1970 Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge zu gewähren.

Nun ist bei den Grenzgängern der Eindruck entstanden, daß das von der OVP und FPÖ durchgesetzte Gesetz für sie rückwirkend schon auf das Jahr 1970 Geltung haben könnte, wobei wir allerdings feststellen müssen, daß bisher noch keinerlei Vorsorge getroffen wurde, damit die Grenzgänger für das kommende Jahr in diese Befreiung der Besteuerung der Überstunden-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge kommen können.

Hier wäre also eine Richtigstellung vonnöten, eine Korrektur, weil bisher diese Mitteilung in den „Vorarlberger Nachrichten“, in der weitaus verbreitetsten Zeitung im Land, unwidersprochen geblieben ist. (*Ruf bei der SPÖ: Was hat das mit der Tagesordnung zu tun?*) Das kommt schon noch!

Ich darf folgende Feststellung treffen: Die Vorarlberger Grenzgänger haben sich zwischenzeitig gespalten, und zwar haben diejenigen Grenzgänger im Unterland in Richtung Schweiz, die mit der damaligen Aufstockung der Kinderbeihilfe auf österreichisches Niveau nicht einverstanden waren — es waren ausschließlich radikalisierte Elemente von Rot und von Blau —, sich interessanterweise aus dem Grenzgängerrechtsschutzverband herausgelöst mit der alleinigen Zielsetzung, das mehrmals von der SPÖ gegebene Versprechen der Wiedereinführung der vollen Kinderbeihilfe für die Grenzgänger in Österreich verwirklicht zu sehen. Obmann dieser Interessengemeinschaft der Grenzgänger ist der Obmann der SPÖ von Höchst, und Ehrenobmann ist der in Grenzgängerkreisen bekannte Stephan Mennel aus Bregenz, der öffentlich in Versammlungen mehrmals gesagt hat, er habe noch niemals die OVP oder die SPÖ gewählt. Damit ist gesagt, welcher Gruppe er angehört, und damit ist auch die Erklärung gegeben, daß diese Dissidentengruppe, die jetzt die volle Kinderbeihilfe deswegen anpeilt, weil man sie ihnen versprochen hat, in dieser Richtung tätig ist.

Der sozialistische Obmann von Höchst hat in einem Schreiben an die Grenzgänger folgendes festgehalten:

„Leider gibt es im Grenzgängerverband von der OVP beeinflusste Funktionäre, die bereit sind, auf die volle Kinderbeihilfe zu verzichten.“

Wir schlagen aus diesen Gründen eine Generalversammlung des Grenzgängerverbandes vor, an der diese und noch andere Missetaten besprochen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollen.“

Ich darf Sie fragen, Herr Finanzminister: Sie und die meisten hier anwesenden Bundesräte haben damals mitgestimmt und es als eine Ideallösung angesehen, daß künftighin die Grenzgänger, aufgestockt auf österreichisches Niveau, summa summarum dieselben Kinderbeihilfen haben sollen wie der in Österreich Arbeitende. Ist es wirklich angebracht von der SPÖ, von der Organisation, ohne daß jemand im Land diesen Mann zurückgepfiffen hat, alle diejenigen, die diesem Antrag damals zugestimmt haben, als „Missetäter“ zu bezeichnen? — Ich glaube, wir werden es ertragen können, von dieser rot-blauen Dissidentengruppe im Land Vorarlberg, die keine große Gruppe darstellt, zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Eine weitere Frage, Herr Finanzminister: Ihr Nationalratskollege Roman Heinz hat in der Nationalratssitzung Ende Juni 1968 unter anderem folgende Sätze geprägt:

„Anstatt nun den Grenzgängern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und auf dem Gebiete der Familienbeihilfen den früheren Zustand wiederherzustellen, verfällt jetzt der Herr Finanzminister in optische Spiele.“

Die „optischen Spiele“ sind nun nach dem heutigen Lastenausgleichsgesetz wiederum prolongiert worden, das heißt, die „optischen Spiele“ wurden nicht abgebaut.

Heinz sagte weiter: „Ich appelliere an den Herrn Finanzminister, er möge dem jetzigen Durcheinander auf dem Gebiete der Familienbeihilfen ein Ende setzen und den früheren Zustand wiederherstellen.“

Auf Grund dieser Appelle und auf Grund dieser Zusagen von SPÖ-Führungspersonlichkeiten im Land ist es so weit gekommen, daß ein nicht allzu großer Teil, aber immerhin ein sehr lautstarker Teil sich zum Ziel gesetzt hat, alles zu unternehmen, um künftighin die Grenzgänger-Kinderbeihilfe wieder auf volles österreichisches Niveau zu bringen.

Ich bin dabei auf einer Grenzgängerversammlung sehr arg unter die Räder gekom-

**DDr. Pitschmann**

men, weil ich damals sagte: Ich bin überzeugt davon und wette jeden Betrag, daß kein einziger Sozialist in Österreich der Auffassung ist und sich dazu hergeben wird, daß die Grenzgänger in Österreich die volle Kinderbeihilfe zusätzlich zu der im Ausland erhaltenen bekommen sollen.

Herr Finanzminister! Ich frage Sie: Sind Sie der Auffassung, wie übrigens auch Melter es immer wieder versprochen hat, wie es Nationalrat Heinz versprochen hat und die Führungskräfte Ihrer Partei im Lande, daß der derzeitige Zustand, Aufstockung auf österreichisches Niveau, nicht ausreichend ist, daß die Grenzgänger einen moralischen Anspruch hätten — diesen Anspruch wollen sie jetzt wieder mit einer Verfassungsgerichtshofklage untermauern —, daß sie wiederum in den vollen Genuß der österreichischen Kinderbeihilfe kommen sollen?

Es wäre zweckmäßig, klaren Wein einzuschenken, bevor sich diese Gruppe von Grenzgängern um nutz- und fruchtlose Verfassungsgerichtshofklagen bemüht, weil letztlich von vornherein klar ist, daß sich, wie einmal selbst die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb, kein österreichischer Steuerzahler dazu hergeben könnte, dafür einzutreten, daß die Grenzgänger sowohl in Österreich die volle Kinderbeihilfe als auch noch die volle Kinderbeihilfe im Ausland bekommen sollen, nämlich dafür, daß einer deswegen ins Ausland geht, weil er dort eben mehr verdient, und dorthin zu gehen, wo er mehr verdient, das ist letzten Endes sein gutes Recht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Hege r: Wenn Koren und Androsch das gleiche tun, ist es eben nicht das gleiche! — Bundesrat Dr. Reich l: Seid friedlich zueinander!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiters der Herr Bundesrat Dr. Schnell gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schnell (SPO): Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über das Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, gibt Anlaß, über die Fahrtbeihilfen und über die Schulbücher zu sprechen. Gestatten Sie mir, daß ich drei oder vier grundsätzliche Bemerkungen anbringe.

Sowohl aus den Ausführungen der Frau Bundesrat Egger wie auch aus den Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Schambeck geht deutlich hervor, daß in der Österreichischen Volkspartei und bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei noch immer eine gewisse Ambivalenz zu bemerken ist. Während auf der einen Seite wohl den Geset-

zessvorschlägen zugestimmt wird, wird auf der anderen Seite doch immer noch das Prinzip im Unterbewußtsein gehalten, daß eine Reihe dieser Gesetzesbeschlüsse mit der Darbietung von materiellen Hilfen für die Familie und von materiellen Hilfen für die Studierenden zu einer Inflation auf dem Studiensektor oder zu einer Inflation auf dem Gebiet der Familie führen könnten. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das habe ich nicht gesagt! Im Gegenteil!)* Sie haben gesagt, Herr Bundesrat, daß damit aber auch die Steigerung dessen, was in der Bildung als wertvoll angesehen wird, erreicht werden soll. Wir stimmen dem ganz bei. Wir haben gehört, daß die Familie auf der anderen Seite, wie ausgeführt wurde, heute mehr und mehr an Substanz und an Wert verliert. Ich glaube, gerade auch die Sozialisten haben in den Gemeinden, in denen sie bisher die Schulbücher und die Lehrmittel gestellt haben, bereits zu einer verbesserten Substanz in diesen Familien beigetragen und wollen nicht diese Substanz abbauen.

Aber ich erinnere mich an die Vergangenheit, als mit der Zurverfügungstellung von Schulbüchern den Sozialisten immer der Vorwurf gemacht wurde, daß sie wohl für eine materielle, aber nicht für eine geistige Aufwärtsentwicklung sorgen. Ich möchte sehr dafür eintreten, daß diese Auffassung langsam abgebaut wird, weil sie heute keine Berechtigung mehr hat.

Wenn darüber gesprochen wird, daß gerade in Murau die Notwendigkeit besteht, den Schülern kinderreicher Eltern die Schulbücher zur Verfügung zu stellen, dann kann ich nicht verstehen, daß die Österreichische Volkspartei sich gegen ein solches Vorhaben wendet *(Bundesrat Schreiner: Nicht gegen das Vorhaben, sondern gegen die Art! Nicht aus den fremden Taschen!)*, wenn auf der anderen Seite in Wien, wo Sie weniger Interesse haben, jetzt auch schon diese Bücher gegeben werden! *(Bundesrat Schreiner: Das soll aus dem Unterrichtsbudget bezahlt werden!)*

Was die zweite Sorge betrifft, meine Damen und Herren, sollten Sie doch darüber nachdenken, daß es nicht darum geht, wie die Schulbücher verteilt werden, sondern daß es in erster Linie darum geht, daß unsere Kinder diese Schulbücher besitzen und daß sie sie bearbeiten können. Wir werden gemeinsam, so hoffe ich, einen Weg finden, um die Schulbücher so zu verteilen, daß auch Bücher in den Besitz des Kindes übergehen, wie etwa der Atlas oder das Wörterbuch. Aber ich glaube nicht, daß großes Interesse besteht, daß ein Mathematikbuch für eine bestimmte Schulstufe in den Besitz des Kindes übergeht, sondern

8054

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Dr. Schnell**

das ist ein reiner Arbeitsbehelf, der ohneweiters auch für spätere Schüler geeignet ist.

Ich darf Sie weiters darauf hinweisen, daß gegenwärtig an unseren allgemeinbildenden höheren Schulen und an unseren Pflichtschulen auf dem Schulbuchsektor keine sehr günstige Situation anzutreffen ist, selbst auch dort, meine Damen und Herren, wo wie etwa in Wien die Gemeinde jedem Schüler an den allgemeinbildenden höheren Schulen 400 S bietet, weil auch die Schüler jener Eltern, die das Geld von der Gemeinde Wien erhalten, sehr häufig die Bücher aus der Schülerlade ausborgen. Also auch gegenwärtig ist es nicht so, daß sich die Schulbücher im Besitz des Kindes befinden.

Drittens darf ich noch sagen: Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinde Wien, sehr geehrte Frau Kollegin, keine Ersparnis und kein Geschäft machen wird, sondern daß die Gemeinde Wien den Betrag, den sie von der Bundesregierung erhält, für andere Zwecke für das Wohl der Familie und für die Kinder ausgeben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bürkle** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch nicht die Absicht gehabt, mich zum Wort zu melden und die Verhandlungen zu verlängern. Aber es sind hier einige Dinge gesagt worden, die einfach Widerspruch herausfordern.

Zum Beispiel hat meine Kollegin, die Frau Bundesrat Egger, nicht gesagt, daß wir gegen die jetzige Regelung sind, ganz und gar nicht. Sie hat auch nicht den Bezirk Murau als Beispiel dafür angeführt, daß man hier die Kinderbeihilfen nicht aufstocken soll, sondern sie hat nur gesagt, der Bezirk Murau sei ein klassisches Beispiel dafür, daß eigentlich die Gebiete, die reicher sind, wie die Ballungszentren der Industrie, zum Beispiel Wien, die das Geld haben, um aus Budgetmitteln Schulbücher zu verleihen, wenig Kinder und daher einen geringeren Bedarf und Aufwand haben, während ein ärmeres Gebiet, wie der Bezirk Murau, mehr Kinder hätte und daher weit größere Summen aufbringen müßte, es aber bisher nicht in wünschenswertem Ausmaß getan hat. *(Bundesrat Schipani: Das hat doch damit nichts zu tun!)*

Wenn Frau Dr. Demuth gemeint hat: „Warum über die Kinderbeihilfe hinaus?“ Was heißt, Frau Doktor: „Über die Kinderbeihilfe hinaus?“ Kinderbeihilfe ist Kinderbeihilfe, ob ich sie in Form von Schulbüchern gebe oder in Form eines Fahrtkostenzuschusses oder in

barer Münze, das ist egal, es ist eine Kinderbeihilfe. Wir streiten uns ja nicht um die Frage „ob“, sondern nur um die Frage „wie“. Wir haben die Auffassung, daß es nicht notwendig ist, einen neuen Apparat aufzuziehen, der die Fahrtkostenverrechnungen durchführt, der die Schulbücherverrechnungen macht. Wir wollen denjenigen das Geld geben, für die es von den Steuerzahlern aufgebracht wird, den Familien, und zwar direkt, nicht über Weisung des allmächtigen Staates, der eh schon so allmächtig ist, daß das allmählich erschreckend wird.

Es kommt noch etwas dazu. Hier wird aus einem Topf, über den der Staat eigentlich nicht ganz unbeschränkt verfügen kann, für einen Zweck Geld ausgegeben, für den andere verantwortlich sind. *(Ruf bei der SPÖ: Früher hat er es gar nicht ausgegeben, da hat er es behalten!)* Nach den Schulerhaltungsgesetzen ist es Aufgabe der Gemeinden, für den Sachaufwand an der Schule aufzukommen. Und eine weitläufige Interpretation des Gesetzes, Herr Landesschulinspektor, hat viele Gemeinden auch auf dem Lande draußen und in kleinen Städten veranlaßt, entweder die Schulbücher überhaupt kostenlos zur Verfügung zu stellen oder durch eine Förderung der Schülerlade so weit zu gehen, daß praktisch jedes Kind, das nicht in der Lage war, die Bücher selbst zu kaufen, Leihbücher kostenlos aus der Schülerlade bekommen hat.

Was mich an Ihrer Argumentation stört, ist, daß immer die Rede vom Bildungsprivileg ist. Das müßte als solches beseitigt werden. Mein Gott, in diesem Lande kann man doch nicht mehr vom Bildungsprivileg reden! *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Nein, das kann man nicht mehr. Wenn dieses Problem noch vorhanden ist, dann liegt es nicht an der Förderung im materiellen Bereich, sondern im geistigen Bereich. Denn wenn Sie die Schüler in den höheren Schulen anschauen, werden Sie feststellen, daß ganz kleine Leute, kleine Beamte, kleine Handwerker, kleine Arbeiter ihre Kinder in die Schule schicken, weil sie den Willen haben, ihren Kindern eine Ausbildung angedeihen zu lassen, auch unter persönlichen Opfern. Sie werden aber diejenigen, die heute nicht den Willen haben, für ihre Kinder Opfer zu bringen, auch nicht durch geschenkte Schulbücher animieren können, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Das ist ein Trugschluß. *(Beifall bei der OVP.)*

Es kommt noch etwas dazu; nicht zur Schule, sondern zur Familie. Es gibt heute in Österreich eine Reihe von Leuten, ja Tausende, die drei und mehr Kinder im schulpflichtigen Alter haben. Die rechnen sich bereits aus, was ihnen

**Bürkle**

die Schulbüchergabe bringen würde und was sie bekämen, wenn unser Vorschlag realisiert werden würde, die 50 S und die Gabe zu Schulbeginn. Dann kommen sie auf Grund eines ganz simplen Rechenexempels darauf, daß sie hier Vater Staat einfach übernimmt und ihnen nicht das gibt, was ihnen eigentlich zustehen würde. (*Widerspruch bei der SPO.*)

Und nun sage ich noch ein Weiteres. Wenn letztlich — ich weiß nicht, wer es gesagt hat — in irgendeiner Veranstaltung jemand behauptet hat: Ja, die Kinder bis zu sechs Jahren kosten nichts (*Ruf bei der SPO: Da hat er schlecht gerechnet! — Bundesrat Hella Hanzik: Sie sind ein mutiger Mann, bei Gott!*), dann hat aber die betreffende Frau noch nie einen Säugling großgezogen, sonst kann sie so etwas nicht sagen. Auch Kinder bis zum sechsten Lebensjahr verursachen verhältnismäßig große Kosten. Alle diese Eltern aber kommen nicht in den Genuß der erhöhten Kinderbeihilfe, weil ihre Kinder noch keine Bücher beziehen können.

Ich muß noch einmal betonen: Es ist Sache der Länder und Gemeinden, für den Sachaufwand der Pflichtschulen aufzukommen, an ihnen liegt es, hier Gutes zu tun. Aber nicht aus dem Topf der Familienbeihilfen! (*Zwischenrufe.*) Lassen wir doch dem einzelnen die Freiheit, mit dem, was er aus dem Familienlastenausgleich bekommt, zu tun, was er will, und für seine Familie zu sorgen. Zerstören wir nicht durch einen weiteren Eingriff ein Trümmer von dieser Familie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Finanzminister Dr. Androsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Zur Frage der Überstunden bitte ich um Verständnis, daß ich von vornherein den Zusammenhang zwischen Überstundenbesteuerung und Familienlastenausgleich nicht erkennen konnte und daher die Unterlagen nicht mit habe. Ich bitte um Verständnis, wenn ich schriftlich darauf zurückkomme.

Hinsichtlich der Frage, ob jemand und wer ein Missetäter ist oder nicht, möchte ich meine Kompetenz nicht überschreiten und feststellen, daß das nicht Gegenstand der Vollziehung ist.

Was die Frage der Aufstockung der Familienbeihilfe betrifft, so ist das an sich nicht Gegenstand dieser Vorlage, die ja nur sozusagen eine Teil- und Zwischenerledigung darstellt. Ich möchte aber gar nicht verschweigen, daß hier zweifelsohne eine Problematik besteht und es mir persönlich nur angenehm wäre

— Sie kennen ebensogut wie ich die Argumente für und wider —, wenn hier ein höchstgerichtliches Judikat vorläge, das klarstellt, ob eine solche unsachliche Differenzierung, die diese Argumentation impliziert, vorliegt oder nicht. Ich möchte das gerne abwarten, um dann allenfalls auf Grund eines solchen Judikats entsprechende legislative Schritte zu unternehmen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir vielleicht doch zu der Diskussion hinsichtlich der Verwendung des Überschusses eine Bemerkung. Das Gesetz nennt sich zu Recht Familienlastenausgleichsgesetz, und ich glaube, die Betonung liegt nicht zuletzt auf „Ausgleich von Lasten“. Wenn man Lasten ausgleichen will, dann ist es notwendig, diese Lasten zu kennen.

Die Lasten hinsichtlich der konkreten Vorschläge, nämlich der Abgeltung von Schulbüchern oder von Fahrtkosten, sind exakt ermittelbare Lasten und damit auch exakt ausgleichbar, was durch einen pauschalierten Zuschuß nicht möglich ist, weil jedes Pauschale natürlich die Ungerechtigkeit des Durchschnitts in sich birgt.

Ich habe selbst im Bereich der Umgebung Wiens konkrete Unterlagen gesammelt und festgestellt, daß etwa bei einem Mittelschüler der 1. Klasse mit den 400 S die tatsächlich anfallenden Schulbuchkosten im Ausmaß von etwa 648 S — das war das konkrete Ergebnis — nicht abgegolten sind, ganz zu schweigen von den Fahrtkosten.

Hingegen — ich bin selbst Vater von zwei nichtschulpflichtigen Kindern — wäre der Zuschuß sicherlich eine nicht unwillkommene Gabe im September. Aber sie steht in diesem Zeitpunkt, solange die Kinder nicht schulpflichtig sind, mit keinen in meiner Familie anfallenden Lasten in einem Zusammenhang, weil mir als Familienvater beim besten Willen keine zusätzlichen Lasten im September erwachsen. (*Bundesrat Schreiner: Sie sind ein verhältnismäßig „hoher“ Verdienner! Aber Ihre Alterskollegen verdienen weit weniger! Für die sind die Kinder, auch wenn sie noch keine Schulbücher brauchen, eine große Last! — Bundesrat Dr. Erika Seda: Das hat damit nichts zu tun! — Bundesrat Böck: Das gilt doch für einen anderen auch!*) Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie verwechseln hier den Umstand, ob zusätzliche Lasten anfallen, mit der Frage, ob sie der eine leichter oder der andere schwerer tragen kann. Mir ist es um das Prinzip gegangen, ob überhaupt Lasten anfallen. Wenn im September keine Lasten bei nichtschulpflichtigen Kindern anfallen, so fallen sie nicht an, ob jemand ein

8056

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Bundesminister Dr. Androsch**

Monatseinkommen von 3000 S, 15.000 S oder 25.000 S hat. Um das ist es mir gegangen! Daher geht doch, glaube ich, der Einwand etwas daneben, daß hier die Einkommenshöhe eine Rolle spielt. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann müssen Sie sagen: ein Limit. Dann treten Sie dafür ein, daß nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze überhaupt eine Beihilfe gewährt wird. (*Bundesrat Bürkle: Davon habe ich gar nicht gesprochen, Herr Minister!*) Das ist die Konsequenz Ihrer Argumentation!

Wenn nun der Herr Staatssekretär Bürkle gemeint hat, auch für nichtschulpflichtige Kinder — Säuglinge — fallen Kosten an, dann darf ich sagen: Vielleicht kennen Sie hier nicht die Stellungnahme des Familienbeirates, der die Ansicht vertreten hat, daß eben die Lasten, die es auszugleichen gilt, nach Lebensjahren in unterschiedlicher Höhe anfallen. Das hat zu der Überlegung geführt, ob es nicht zu einer altersmäßigen Staffelung der Familienbeihilfe kommen sollte. Das würde wieder einen ungeheuren Mehraufwand an Verwaltungsarbeit sowohl in der Lohnverrechnung als auch bei den Behörden zur Folge haben und wäre nicht zweckmäßig.

Mit diesem Vorschlag ist es möglich, sowohl altersmäßig als auch innerhalb der Struktur, also zum Beispiel welche Schule besucht wird — bei einer technischen Mittelschule sind die Schulbuchkosten wesentlich höher als bei anderen Schulen, am Land sind die Fahrtkosten wesentlich höher als in der Stadt —, die Lasten echt auszugleichen.

Der Einwand des Verwaltungsaufwandes geht schon deshalb daneben, weil auch jetzt überall — jedenfalls bei den öffentlichen Verkehrsmitteln — Sozialtarife gegeben werden, die nur auf Grund einer entsprechenden Unterlage der Schulbehörden zuerkannt werden. Es ist das einfachste auf der Welt, dieselben Unterlagen dafür zu verwenden, daß diese Fahrtkosten abgegolten werden, sodaß — wie ich glaube — die Ansicht durchaus zutreffend ist, daß man hier dem Gedanken eines echten Ausgleiches der Lasten besser näher treten kann, als würde man hier eine durchschnittliche Barleistung geben. Diese Barleistung würde ja nicht nur Inländern zugute kommen, die hier Kosten haben, sondern auch Ausländern, bei denen überhaupt die Frage ist, ob für sie diese Lasten anfallen, was sich der Prüfung der inländischen Instanzen völlig entzieht. (*Bundesrat Bürkle: Ich habe zur Fahrtkostenfrage gar nicht gesprochen, Herr Minister!*) Daher sollte man diesen Überlegungen näher treten.

Im übrigen möchte ich festhalten: Daß diese Diskussion überhaupt geführt werden kann, geht nur darauf zurück, daß erstmals seit Jahren der Überschub nicht inkameriert wird. Ich möchte das nicht unbedingt als Mißerfolg der Regierung betrachten. (*Lebhafter Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Ausgleichsabgabegesetz) (486 der Beilagen)**

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden (487 der Beilagen)**

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates, betreffend die Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren samt Anlagen I bis III in der durch die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 7. Juni 1967 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren geänderten Fassung (488 der Beilagen)**

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird (489 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 17 bis 20, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend

das EFTA-Ausgleichsabgabegesetz,

ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden.

die Konvention über den Zollwert von Waren und

**Vorsitzender**

die Änderung des Wertzollgesetzes 1955.

Berichterstatter über die Punkte 17 und 18 ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Wally**: Ich darf über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Ausgleichsabgabegesetz), wie folgt berichten:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt innerstaatlich einer EFTA-Vereinbarung Rechnung, wonach Österreich als Ersatz für den mit Ende 1970 auslaufenden Zollschutz für bestimmte Zuckerwaren, Schokoladewaren und feine Backwaren Ausgleichsabgaben erheben kann, um die Preisdisparität für die landwirtschaftlichen Vormaterialien auszugleichen.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß § 7 und § 8, soweit er sich auf § 7 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B.-VG. nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage am heutigen Tage in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Ausgleichsabgabegesetz), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden, wird folgender Bericht erstattet:

Auf Waren, die aus Staaten, Gebieten oder Gebietsteilen stammen, für die die Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens nicht generell Geltung haben, finden seitens Österreichs grundsätzlich die im Zolltarifgesetz 1958 festgesetzten allgemeinen

Zollsätze Anwendung. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Differenzierung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beseitigt werden. Diese Regelung liegt im handelspolitischen Interesse Österreichs und läßt eine Intensivierung der österreichischen Exporte nach diesen Staaten erwarten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Berichterstatterin über die Punkte 19 und 20 ist die Frau Bundesrat Pohl. Ich bitte um ihre Berichte.

Berichterstatterin **Leopoldine Pohl**: Hoher Bundesrat! Die vorliegende Konvention hat eine möglichst einheitliche Bewertung der Waren für Zollzwecke zum Ziel, womit der internationale Handel sowie internationale Zolltarifverhandlungen erleichtert werden sollen. Die der Konvention angeschlossenen Anlagen enthalten Begriffsbestimmungen des Zollwertes und Erläuternde Anmerkungen hierzu sowie ein Sonderprotokoll über die vorübergehende Beibehaltung bestimmter abweichender Bewertungsnormen für pharmazeutische und kosmetische Artikel.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur innerstaatlichen Erfüllung dieses Vertragswerkes geboten. Eine entsprechende Regelung soll durch eine Änderung des Wertzollgesetzes 1955 erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner heutigen Sitzung in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

8058

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Leopoldine Pohl**

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend die Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren samt Anlagen I bis III in der durch die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 7. Juni 1967 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren geänderten Fassung, wird kein Einspruch erhoben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird, steht im Zusammenhang mit der Brüsseler Konvention über den Zollwert der Waren.

Im Hinblick auf die vom Nationalrat beschlossene spezielle Transformation dieses Vertragswerkes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. ergibt sich die Notwendigkeit, die Bestimmungen des Wertzollgesetzes 1955 der neuen Fassung der Brüsseler Begriffsbestimmungen des Zollwertes anzupassen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die wertollrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Entwicklung des Zollrechtes, wie sie seit dem Jahre 1955 eingetreten ist, entsprechend modifiziert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner heutigen Sitzung in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse bzw. den Beschluß des Nationalrates — im Falle des EFTA-Ausgleichsabgabegesetzes, soweit dieser Gesetzesbeschluß dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, womit neuerlich Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Nationalrates erleichtert wird, geändert werden (490 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung von Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Nationalrates erleichtert wird.

Berichterstatter wäre Herr Bundesrat Habringer, der aber verhindert ist. An seiner Stelle wird Herr Dr. Pitschmann als Ausschußobmann-Stellvertreter die Liebenswürdigkeit haben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter DDr. **Pitschmann:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die gesetzlichen Zuwendungen an die Klubs der wahlwerbenden Parteien erhöht werden. Dadurch sollen die Klubs in die Lage versetzt werden, in einem stärkeren Umfange als bisher Experten und Hilfskräfte heranzuziehen und die Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der Mandatare gewährleistet sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung von heute nachmittag in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, womit neuerlich Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Nationalrates erleichtert wird, geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1971**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zum 22. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1971.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel



**Vorsitzender**

ab. — Ein bestimmtes Begehren wird nicht gestellt.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Händezichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. h. c. Fritz Eckert zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die einstimmige Annahme.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Dr. h. c. Eckert: Ich nehme die Wahl an!

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Maria Hagleitner und Ing. Johann Gassner zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Das ist die einstimmige Annahme.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. Skotton: Die Frau Bundesrat Hagleitner hat mich ermächtigt, in ihrem Namen die Annahme zu erklären.

Bundesrat Ing. Gassner: Ich nehme die Wahl an!

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Wahlvorschlag vor, die Bundesräte Ing. Herbert Guglberger und Josef Novak zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Ing. Guglberger: Ich nehme an!

Bundesrat Novak: Ich nehme an!

**23. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, jene Wiener Mitglieder des Bundesrates, die wiedergewählt wurden, als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in dieselben Ausschüsse zu wählen, denen sie schon bisher angehörten.

An Stelle der ausgeschiedenen Bundesräte Eleonora Hiltl, Alfred Proges und Otto Schweda sollen jeweils die neuen Mitglieder des Bundesrates Johann Wagner, Dr. Hermann Schnell und Dr. Edgar Schranz treten, ausgenommen in den Ständigen gemeinsamen Ausschüß des Nationalrates und des Bundesrates, wo Bundesrat Dr. Skotton als Nachfolger für Bundesrat Porges vorgeschlagen wird.

Falls sich kein Einwand erhebt, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem abstimmen lassen.

Bundesrat Ing. Gassner: Ein Einwand: Im Finanzausschüß soll Bundesrat Schambeck statt Bundesrat Hiltl kommen. (*Bundesrat Doktor Schambeck: Im Ausschüß für auswärtige Angelegenheiten!*) Im Ausschüß für auswärtige Angelegenheiten, pardon. Und Bundesrat Wagner als Ersatz statt Bundesrat Schambeck.

**Vorsitzender:** Mit diesem zusätzlichen Vorschlag wird also kein Einwand erhoben, daß wir über diese Wahlvorschläge unter einem abstimmen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Das ist einstimmige Annahme.

Ein Verzeichnis der sich sohin ergebenden Besetzung der Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen.

8060

Bundesrat — 297. Sitzung — 21. Dezember 1970

**Vorsitzender**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird im Sinne des § 28 Abs. C der Geschäftsordnung auf schriftlichem Wege erfolgen. Nach dem gegenwärtigen Stand ist die Sitzung für Donnerstag, den 4. Februar 1971, 9 Uhr in Aussicht genommen.

**Schlußansprache des Vorsitzenden**

Vorsitzender Dr. **Fruhstorfer**: Hoher Bundesrat! Mit Beendigung der heutigen Tagesordnung haben wir die letzte Sitzung des Jahres 1970 abgeführt. Ich möchte Ihnen allen aus diesem Anlaß herzlich für die Arbeit dieses Jahres danken.

Das zugewiesene Arbeitspensum wurde vom Bundesrat zeitgerecht erledigt, intensiv besprochen und durchdiskutiert.

Wenn vielleicht die Diskussionen um einige Grade härter als sonst geführt wurden, so kann das der politischen Arbeit nicht schaden. Schaden können nur Unsachlichkeiten und ungezügelte Äußerungen. Seien wir uns immer dessen bewußt: Die Öffentlichkeit behält solche ungehemmte Ausdrücke mehr in Erinnerung und im Gedächtnis als zwanzig gute Reden, und unsere Massenmedien verbreiten solche Äußerungen viel lieber als positive Aussprachen.

Wir alle wollen eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie, ihre Festigung, ihre Ansehensvermehrung beim österreichischen Volk.

Der Bundesrat bewährte sich als ein eher ausgleichendes Element, und das ist ein Vorteil und kein Nachteil. Dies ist allein schon durch die geringere Zahl der Abgeordneten möglich. Man kennt sich und man kennt die Eigenarten des anderen besser. Das ermöglicht eine bessere und günstigere Atmosphäre. Bei aller Verschiedenheit der politischen Standpunkte müssen diese mehr persönliche Atmosphäre und der persönliche Kontakt gepflegt werden.

Sie werden mir daher auch zustimmen, wenn ich von dieser Warte aus denen besonders danke, die jetzt aus dem Bundesrat ausgeschieden sind.

Es ist dies zunächst Herr Kommerzialrat Porges. Er gehörte unserer Körperschaft seit 1953 an, war seit 1966 ständiger Vorsitzender-Stellvertreter und im 2. Halbjahr 1968 Vorsitzender des Bundesrates. Er gehörte zu den markanten Persönlichkeiten unserer Körperschaft, und wir wünschen ihm alles Gute und Gesundheit für sein weiteres Wirken.

Es schied weiters aus der Herr Generalsekretär des Städtebundes Schweda, der als Finanzreferent hinüber in das Rathaus ging, und es schied die Frau Bundesrat Hiltl aus. Beiden möchten wir für ihren Arbeitseinsatz im Bundesrat herzlich danken.

Es sei aber auch hier im Bundesrat noch ganz kurz des 25jährigen Parlamentsjubiläums gedacht. Dieses Ereignis wurde im Nationalrat am vorigen Freitag festlich begangen und es wurde ausgiebig Rückblick gehalten.

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß im Rahmen der Fassung der Bundesrat die ihm gestellten Aufgaben erfüllte, seinen Beitrag zum Wiederaufbau Österreichs leistete und an der Entwicklung zu einem friedlichen, wirtschaftlich blühenden und sozial befriedeten Österreich mitarbeitete.

In fast 300 Sitzungen seit 1945 hat der Bundesrat 2899 Vorlagen in Verhandlung gezogen. Darunter waren 2452 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates und 447 Beschlüsse über internationale Abkommen und Berichte der Bundesregierung. In 29 Fällen machte der Bundesrat von seinem Recht, Einspruch zu erheben, Gebrauch. In 231 Entschlüssen wurden Wünsche des Bundesrates an die Bundesregierung herangetragen. 284 Anfragen wurden von den Mitgliedern des Bundesrates an die Regierung gestellt. Im Juli und November dieses Jahres machte der Bundesrat auch von seinem Recht auf Gesetzesinitiative Gebrauch.

Trotz dieses reichen Arbeitsprogramms sind der zweiten Gesetzgebungskammer, die zugleich auch eine Länderkammer darstellt, enge Grenzen gezogen. Daher ist es verständlich, wenn immer wieder Reformideen auftauchen, die darauf hinzielen, dem Bundesrat mehr Gewicht, mehr Eigeninitiative und mehr Möglichkeiten zu geben, eigene Aufgaben zu erfüllen. Auch unsere Verfassung sollte nicht vollständig erstarrt erhalten bleiben und Entwicklungen und Anpassungen an die Notwendigkeiten ermöglichen. Der Reformgedanke des Bundesrates sollte immer wachgehalten werden.

Da diese Sitzung die letzte unter meinem Vorsitz war, möchte ich Ihnen allen für Ihre Unterstützung in der Erfüllung meiner Obliegenheiten danken. Ich danke aber auch der Beamtenschaft des Hauses, die zur Erfüllung dieses Arbeitspensums sehr viel beigetragen hat.

Nun möchte ich Ihnen allen, meine Damen und Herren, recht frohe Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches 1971 wünschen.

**Vorsitzender**

Solche Weihnachtswünsche und Neujahrswünsche übermittle ich auch im Namen des gesamten Bundesrats dem österreichischen Volk. Ein frohes Fest jedem Staatsbürger, ein frohes Fest jeder Familie!

Möge das Jahr 1971 für unser Vaterland Österreich, für seine Bevölkerung wiederum ein friedliches, ein erfolgreiches und glückliches Jahr sein! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten

### Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

**Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration**

Mitglieder: Hella Hanzlik, Dr. Herbert Schambeck, Dr. Hermann Schnell;

Ersatzmitglieder: Dr. Edgar Schranz, Johann Wagner.

**Finanzausschuß**

Mitglieder: Hans Böck, Johann Wagner, Dr. Hermann Schnell, Dr. Edgar Schranz, Josef Seidl, Dr. Franz Skotton;

Ersatzmitglieder: Franz Bednar, Hella Hanzlik.

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglieder: Johann Wagner, Dr. Skotton;

Ersatzmitglieder: Dr. Edgar Schranz, Dr. Erika Seda.

**Ausschuß für soziale Angelegenheiten**

Mitglieder: Hans Böck, Hella Hanzlik;

Ersatzmitglieder: Franz Bednar, Johann Wagner, Dr. Erika Seda, Josef Seidl.

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglieder: Franz Bednar, Dr. Franz Skotton;

Ersatzmitglied: Josef Seidl.

**Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten**

Mitglieder: Dr. Hermann Schnell, Doktor Edgar Schranz, Dr. Erika Seda, Josef Seidl, Dr. Franz Skotton;

Ersatzmitglied: Hans Böck.

**Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Mitglied: Dr. Hermann Schnell;

Ersatzmitglieder: Franz Bednar, Johann Wagner, Dr. Edgar Schranz.

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied: Dr. Franz Skotton;

Ersatzmitglied: Dr. Edgar Schranz.